

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018.....	9
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	10
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	11
Kapitel 08 01 Ministerium	12
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08	20
Kapitel 08 03 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft	30
Kapitel 08 04 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	80
Kapitel 08 05 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten	88
Kapitel 08 07 Forstliche Schulen	98
Kapitel 08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	106
Kapitel 08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft	114
Kapitel 08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	154
Kapitel 08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung	164
Kapitel 08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	174
Kapitel 08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren	188
Kapitel 08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	196
Kapitel 08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	208
Abschluss	220
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	221
Anlage A Nachweisung des Sondervermögens	229
Anlage C Wirtschaftsplan für das Unternehmen Staatlicher Hofkeller Würzburg	237
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 08	241
Stellenplan	253

Vorwort zum Einzelplan 08

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltungen in den wichtigsten Grundzügen

I. Landwirtschaftsverwaltung und Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Die Aufgaben des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** und seiner nachgeordneten Dienststellen umfassen die Angelegenheiten der Ernährung, der Landwirtschaft und der Landentwicklung in Bayern.

Die Aufgaben im Einzelnen und der organisatorische Aufbau ergeben sich aus folgender Übersicht:

1. Die Zentrale Verwaltung – **Ministerium** – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes als oberste Landesbehörde für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf diesen Gebieten durch. Hierzu gehören auch die Aufsicht über die nachgeordneten Dienststellen und die sonstigen ihrer Aufsicht unterstehenden Einrichtungen, wie z.B. den Staatlichen Hofkeller Würzburg.
2. Die **Landesanstalt für Landwirtschaft** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Landnutzung, Tierhaltung, Landtechnik und Betriebswirtschaft, Ernährungswirtschaft, Ernährung, Agrarwirtschaft, Fischerei sowie ländliche Strukturentwicklung unter Berücksichtigung der spezifischen Standortbedingungen Bayerns wahr.
3. Das **Kompetenzzentrum für Ernährung** vernetzt die staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen der Ernährung eng mit der Ernährungswirtschaft, Dienstleistern und Verbrauchern. Es ist verwaltungsmäßig in die Landesanstalt für Landwirtschaft eingebunden. Zu seinen Aufgaben gehören
 - die Entwicklung handlungsorientierter Konzepte für die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und weitere Dienstleister in der Fläche, um einen gesundheitsförderlichen Ernährungsstil zu stärken und eine höhere Wertschätzung der Lebensmittel zu erreichen,
 - die Erarbeitung praxisorientierter Forschungsideen gemeinsam mit der Wirtschaft und
 - die schnelle Identifikation zielgruppenspezifischer Konsumententrends, um gezielt Initiativen zur Ernährungsbildung, zur Gemeinschaftsverpflegung und zur Entwicklung von Produktinnovationen anzubieten.
4. Die **Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Weinbau, Önologie, Gartenbau, Landespflege sowie Bienenzucht und -haltung wahr.
5. Dem **Technologie- und Förderzentrum** im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe obliegen die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Nutzung Nachwachsender Rohstoffe durch anwendungsorientierte Forschung, Versuche, Untersuchungen, Information sowie Aus- und Fortbildung. Durch das neu zu errichtende Informations- und Beratungszentrum „**NAWAREUM – natürlich erneuerbar**“ mit einer Dauerausstellung und ständig wechselnden Sonderausstellungen, Beratungs- und Bildungsangeboten wird die Thematik Energiewende, Erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, des Umbaus der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
6. Der **Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** obliegen die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums, die Erarbeitung von Unterlagen für Unterricht, Beratung und Fachverwaltung sowie im Bereich Landwirtschaft der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Förderangelegenheiten einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren sowie die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Koordinierung und Steuerung.

7. Die **7 Fachschulen für Agrarwirtschaft** mit den Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Kellereiwirtschaft, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie ökologischer Landbau haben die Aufgabe, die Studierenden als Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen zu übernehmen und/oder selbständig verantwortungsvolle Tätigkeiten auszuüben. Zudem bereiten sie die Studierenden auf die jeweilige Meisterprüfung vor.

Die **3 Höheren Landbauschulen** dienen der Qualifikation für Führungsaufgaben im Agrarbereich, die **5 Technikerschulen für Agrarwirtschaft** qualifizieren für Berufe in der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Dienstleistungsunternehmen.

Die **Fachakademie für Landwirtschaft**, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement, bildet für das mittlere Management sowie für Führungs- und Leitungsfunktionen im Großhaushalt aus und vermittelt die fachlichen Voraussetzungen für die Laufbahn der landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Fachlehrerinnen/Fachlehrer und Fachberaterinnen/Fachberater sowie für die Laufbahn eines entsprechenden landwirtschaftlich-technischen öffentlichen Dienstes oder vergleichbare Beschäftigte.

An **2 Ausbildungsstätten für agrar-technische Assistenten** wird Laborpersonal im agrarischen Forschungs- und Untersuchungsbereich qualifiziert.

8. Die Durchführung der ländlichen Entwicklung in Dorf und Landschaft obliegt den **7 Ämtern für Ländliche Entwicklung**.
9. In der Unterstufe ist die Landwirtschaftsberatung und -verwaltung insgesamt **47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** – Bereich Landwirtschaft – übertragen. Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen:
- Fördervollzug
 - Beratung und berufliche Erwachsenenbildung
 - Aus- und Fortbildung
 - Verwaltung.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft – sind Bildungszentren mit Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Agrarbereich und in der Hauswirtschaft für die gesamte Bevölkerung. In Angelegenheiten der ländlichen Strukturentwicklung, Beratung zu Haushaltsleistungen und der Ernährungsbildung sind sie Beratungsstellen für alle Interessenten.

Bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind – derzeit – insgesamt **51 Landwirtschaftsschulen** als selbständige Behörden errichtet. Sie bereiten die Studierenden auf ihren späteren Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter bzw. auf die Leitung eines landwirtschaftlichen Haushalts und auf die Mitwirkung in der landwirtschaftlichen Betriebs- und Unternehmensführung vor.

II. Forstverwaltung

1. Aufgaben der Forstverwaltung sind:

- a) Forstaufsicht und Forstschutz:
Ziel ist, den Wald vor Schäden zu bewahren und seine sachgemäße Bewirtschaftung zu sichern. Dies bedeutet zum Beispiel über die Erhaltung des Waldbestandes zu wachen und den Vollzug der den Wald betreffenden Rechtsvorschriften sicherzustellen.
- b) Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und Körperschaftlichen Waldbesitzer:
Ziel ist, eine sachgemäße Waldbewirtschaftung sicherzustellen.
- c) Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse:
Ziel ist, die forstlichen Zusammenschlüsse bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen.
- d) Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme.
- e) Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften:
Diese Leistung wird gegen Entgelt angeboten und vertraglich vereinbart.

- f) Durchführung der waldpädagogischen Maßnahmen:
Ziel ist, das Bewusstsein für die Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft in der Gesellschaft zu fördern.
- g) Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern in Natura 2000-Gebieten:
Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten, in denen bestimmte Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand erhalten oder ggf. dahin zurückgeführt werden sollen. Dies erfordert u.a. die Beteiligung aller relevanten Gruppen an "Runden Tischen", die Beratung der Eigentümer, die Mitwirkung an den erforderlichen Kartier- und Planungsarbeiten und die Entscheidung über walddrelevante Ziele und Maßnahmen.
- h) Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum.
- i) Vollzug des Waldgesetzes für Bayern.
- j) Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen.
- k) Ausbildung des forstlichen Nachwuchses für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (Allgemeine Ausbildungsstätte).

2. Organisatorischer Aufbau der Forstverwaltung

Die Zentrale Verwaltung – **Ministerium** – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Bundes- und Landesgesetze als oberste Landesbehörde für Forstwirtschaft die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet der Forstwirtschaft durch. Hierzu gehört auch die Aufsicht über folgende unmittelbar nachgeordnete Dienststellen:

- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising,
- Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, soweit sie Aufgaben der Forstverwaltung wahrnimmt,
- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten),
- Bayerisches Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht in Teisendorf,
- Bayerische Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg,
- Bayerische Forstschule in Lohr a. Main,
- Bayerische Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr a. Main.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Jahr 2017 wird mit dem Aufbau des Kompetenzzentrums für nachhaltige Hauswirtschaft mit Sitz in Triesdorf begonnen. Als Aufgaben sind die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden vorgesehen, zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums. Die Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement, wird darin eingegliedert.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

- I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabeschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich	Soll	
	Soll 2016 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €
1	2	3	4
Gesamtausgaben	1.337,8	1.403,0	1.420,2
Daneben:			
- Zusätzlich jährlich rd. 1,1 Mrd. € Direktzahlungen der EU an die bayerische Landwirtschaft.			
Von den in den Kapiteln 08 03, 08 04 und 08 05 veranschlagten Mitteln entfallen auf:			
- EU-Mittel	196,1	201,8	203,8
Hiervon entfallen auf:			
- ELER	188,1	192,9	194,9
- Schulobst- und -gemüseprogramm	7,2	7,2	7,2
- Sonstige (z.B. ESF, EFF, EMFF)	0,8	1,8	1,8
- Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) (Finanzierungsverhältnis Bund/Land 60:40)	185,5	185,5	185,5
- Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes	5,0	-	-
- Landesmittel	308,3	353,5	351,2
Die Mittel werden verwendet für:			
1. Gemeinsam finanzierte Förderprogramme			
1.1 ELER-Förderprogramme (Landes- und GAK-Mittel; Verteilung der EU-Mittel vgl. Erl. zu Kap. 08 03 TG 67-71)			
1.1.1 Kulturlandschaftsprogramme (KULAP)	104,9	164,6	173,5
1.1.2 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	55,9	56,1	56,1
1.1.3 Einzelbetriebliches Investitionsförderprogramm (EIF) einschl. Diversifizierung	66,4	29,0	29,0
1.1.4 Förderung der Dorferneuerung und der Flurneuordnung	76,8	91,9	84,9
1.1.5 Leader	2,8	2,8	2,8
1.1.6 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	19,9	23,3	23,3
1.1.7 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	6,5	6,5	6,5
1.1.8 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (Nachweis der Ausgaben im Epl. 12)	9,5	9,4	9,4
1.2 Sonstige gemeinsam finanzierte Förderprogramme (EU-, GAK- und Landesmittel)			
1.2.1 Breitbandversorgung im ländlichen Raum	3,1	3,1	3,1
1.2.2 Fischereiförderung	1,8	2,4	2,4
1.2.3 Schulobst- und -gemüseprogramm	11,2	10,2	10,2

Bezeichnung	Nachrichtlich		Soll	
	Soll 2016 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €	
1	2	3	4	
2. Förderprogramme aus Landesmitteln				
2.1 Landwirtschaft				
2.1.1 Einstufung der Schlachtkörper nach Vieh- und Fleischgesetz	1,5	1,5	1,5	
2.1.2 Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz	17,8	17,8	17,8	
2.1.3 Übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1.- 5. Tiert	1,2	1,2	1,2	
2.1.4 Verbesserung der Tiergesundheit u.a.	3,4	4,0	4,0	
2.1.5 Betriebshilfe und überbetriebl. Maschineneinsatz	3,3	2,0	2,0	
2.1.6 Verbundberatung	6,2	6,2	6,2	
2.1.7 Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich	2,4	2,4	2,4	
2.1.8 Absatzförderung, Agrarmarketing, Qualitäts- u. Herkunftssicherungsprogramme	8,0	7,4	7,4	
2.1.9 Premiumstrategie für bay. Agrarprodukte	-	1,0	1,0	
2.1.10 Zuwendungen für Dorfhelferinnen und Betriebshelfer, MAHD	2,8	4,1	4,1	
2.1.11 Zuwendungen an den Bayer. Bauernverband	1,5	1,5	1,5	
2.1.12 Zuschüsse zu Beiträgen an die Tierseuchenkasse-Ferkelerzeuger	-	3,0	-	
2.1.13 Förderung der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	2,0	2,0	2,0	
2.1.14 Forschungsvorhaben	2,9	3,8	3,8	
2.1.15 Nachwachsende Rohstoffe	3,1	3,0	2,9	
2.1.16 Pflanzliche Erzeugung	2,0	1,6	1,6	
2.1.17 Gesunde Ernährung	5,1	5,1	5,1	
2.1.18 Aus- und Fortbildung	13,0	11,9	11,9	
2.1.19 Tierische Erzeugung	1,6	1,8	1,8	
2.1.20 Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum	8,8	7,9	7,9	
2.1.21 Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum und Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel	6,0	6,2	6,2	
2.1.22 Ökologischer Landbau	2,5	2,5	2,5	
2.1.23 Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms	1,2	1,2	1,2	
2.2 Forst				
2.2.1 Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	8,7	8,7	8,7	
2.2.2 Regionale Bezugspunkte Wald	-	1,0	1,0	
2.2.3 Maßnahmen zur Förderung der Jagd	1,3	1,3	1,3	
2.2.4 Forstliche Forschung	1,8	1,8	1,8	
2.2.5 Gemeinwohlausgleich im Körperschaftswald	1,1	1,1	1,1	

Bezeichnung	Nachrichtlich	Soll	
	Soll 2016 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €
1	2	3	4
2.2.6 Förderung forstlicher Zusammenschlüsse	5,5	5,5	5,5
2.2.7 Anpassung der Wälder an den Klimawandel	6,3	6,3	6,3
2.3 Finanzhilfen Hochwasser Mai/Juni 2016	-	5,8	5,8

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:
 - Kap. 08 03,
 - Kap. 08 04,
 - Kap. 08 05,
 - Kap. 08 08 Tit. 536 01,
 - Kap. 08 20 Tit. 547 04, 534 83, TG 72, TG 81,
 - Kap. 08 25 Tit. 429 01, 547 01, TG 81
 - Kap. 08 40 Tit. 429 01, 547 01,
 - Kap. 08 42 TG 53 und
 - Kap. 08 72 Tit. 429 01, 547 01.

2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:
 - Kap. 08 07 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 08 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 20 Tit. 119 51, 428 51, 632 51, 428 73, 428 76, 428 77, 428 78, 428 79, 428 80, 428 82,
 - Kap. 08 25 Tit. 428 52,
 - Kap. 08 40 Tit. 427 11, 427 12, 428 28,
 - Kap. 08 41 Tit. 428 52 und
 - Kap. 08 72 Tit. 428 71, 631 71, 428 73.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Ministerium	08 01/815 99	08 01/812 99
Landesanstalt für Landwirtschaft	08 20/815 99	08 20/812 99
Ämter für Ländliche Entwicklung	08 30/815 99	08 30/812 99
Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 42/815 99	08 42/812 99
Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	08 72/815 99	08 72/812 99

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	5,0	A	5,0
					B	18,3
					C	0,9
111 21-2	011	Prüfungsgebühren	---	---	A	---
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A	3,0
					B	0,4
					C	1,6
124 01-1	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12,0	12,0	A	14,0
					B	8,8
					C	8,0
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	0,5
					C	0,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	18,5
					C	11,2
261 01-4	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	45,0	45,0	A	30,0
					B	51,7
					C	48,0
Gesamteinnahmen			64,0	64,0	A	52,0
					B	98,1
					C	69,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-1	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	206,4	209,4	A	200,8
					B	198,9
					C	195,6
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	16.684,3	17.106,4	A	17.493,0
					B	15.765,9
					C	15.528,7
422 21-6	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	2.716,0	2.762,0	A	2.822,1
					B	2.581,8
					C	2.781,4
422 41-2	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 01/231 01

Erstattung von Reisekosten, insbesondere für Vertreter Bayerns bei EU und Bund.

Zu 08 01/261 01

Insbesondere Verwaltungskostenzuschlag aus dem Kasinobetrieb.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 15,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 08 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
427 41-7	011	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	0,6
					C	0,3
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	5.666,0	5.761,9	A	4.529,7
					B	4.144,8
					C	4.356,1
428 02-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	1.093,7	1.112,2	A	1.027,3
					B	1.038,1
					C	1.005,2
428 07-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	***	***	A	---
					B	1.226,0
					C	1.009,6
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	51,7
					C	73,6
428 21-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	284,1	288,9	A	288,6
					B	269,7
					C	251,2
428 22-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	68,8	70,0	A	65,8
					B	65,3
					C	63,3
428 41-6	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	20,2
					C	20,0
453 01-2	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	140,2
					C	137,5
459 01-6	011	Prüfungsvergütungen	30,0	30,0	A	30,0
					B	32,5
					C	22,7
459 11-4	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	990,4	955,4	A	1.080,4
					B	798,6
					C	742,9
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	75,6	75,6	A	75,6
					B	68,5
					C	71,6
514 11-7	011	Dienst- und Schutzkleidung	2,8	2,8	A	2,8
					B	2,3
					C	2,7
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	623,0	623,0	A	623,0
					B	770,0
					C	826,5
517 05-2	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	373,0	373,0	A	373,0
					B	468,7
					C	464,1
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,8	1,8	A	1,8
					B	1,7
					C	1,4

Erläuterungen

Zu 08 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 07

Die Einführung des Arbeitnehmer-Budgets im Geschäftsbereich des StMELF wird nicht weiter verfolgt.

Zu 08 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/511 01

2017 gegenüber 2016:

20,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 26,
70,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,
<u>90,0 Tsd. €</u>	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 35,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01.

Zu 08 01/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	50,6	50,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	25,0	25,0
Zusammen	<u>75,6</u>	<u>75,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	75,6	75,6
Personalausgaben	385,0	385,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,0	25,0
Zusammen	<u>485,6</u>	<u>485,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	9	9	7	7	6
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Sonstige Fahrzeuge	-	-	-	-	-

Zu 08 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 01/518 01

Garagenmieten für Dienstkraftwagen und ggf. Saalmieten für externe Veranstaltungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 11-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,0	5,0	A B C	5,0 4,2 24,9
518 18-6	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,0	25,0	A B C	25,0 22,7 23,9
519 01-4	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 250,0 769,9
526 11-3	011	Ausgaben für Sachverständige	9,4	9,4	A B C	9,4 0,7 1,1
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	495,2	495,2	A B C	495,2 546,4 518,4
529 01-2	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,5	13,5	A B C	13,5 25,5 24,2
546 49-5	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	18,9	A B C	18,9 24,9 23,8
Baumaßnahmen						
701 01-2	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 30,6 571,3
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-2	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	100,0	A B C	1.300,0 2.387,5 1.722,9
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-8	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A B C	300,0 50,4 344,5
Titelgruppen						
99 Kosten der Bürokommunikation						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
428 99-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-5	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	47,2	47,2	A B C	47,2 88,8 84,5

Erläuterungen

Zu 08 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 01/812 01**2017**

Beschaffung von verschiedenen Geräten und Gegenständen, insbesondere Ausstattung des Großen Sitzungssaales mit neuen Konferenzmöbeln, Beschaffung eines neuen Staplers für die Hauswerkstätte, Beschaffung von Schallschutz-Elementen für den neuen Veranstaltungssaal, Ersatzbeschaffung von Büromöbeln.

2018

Beschaffung von verschiedenen Geräten und Gegenständen, insbesondere Ausstattung eines Video-Konferenzraums mit Videotechnik, Ausstattung eines geplanten Fitnessraumes mit Fitness-Geräten, eines kleinen Geräteträgers zum Mähen, Kehren und Schneeräumen für die Hauswerkstätte, Ersatzbeschaffung von Büromöbeln für die Ausstattung der sanierten Büros.

Zu 08 01/99

Personal im Kapitel 08 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/Egr	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
A16Z - A13 / E15Ü – E13	8,93	8,93	8,93
A12 - A9 / E12 – E9	25,44	25,44	25,44
A8 - A6 / E8 – E4	4,86	4,86	4,86
Zusammen	39,23	39,23	39,23

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ergeben.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	23,6	23,6	A B C	23,6 18,6 21,7
518 99-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	10,0	10,0	A B C	10,0 2,9 3,3
519 99-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	33,1	33,1	A B C	33,1 3,3 7,6
525 99-9	011	Aus- und Fortbildung	3,8	3,8	A	3,8
533 99-9	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	2,8	2,8	A B C	2,8 0,8 6,9
534 99-8	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2,8	2,8	A	2,8
812 99-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 42/812 99. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	221,9	221,9	A B C	221,9 209,6 144,2
Summe der Titelgruppe			345,2	345,2	A B C	345,2 323,9 268,1
Gesamtausgaben			30.628,1	30.684,6	A B C	31.126,1 31.312,3 31.861,9

Erläuterungen**Zu 08 01/518 99**

Mieten insbesondere für PC-Betriebssystemsoftware, Scansoftware für das Dokumentenmanagementsystem ELDORA.

Zu 08 01/812 99

Die Mittel werden insbesondere für die Ersatzbeschaffung von PC, Servern und Bildschirmen sowie für die Beschaffung und den Unterhalt von Scannern und der dazugehörigen Software für das Dokumentenmanagementsystem ELDORA benötigt.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	19,0	19,0	A	22,0
					B	27,9
					C	10,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	45,0	45,0	A	30,0
					B	70,2
					C	59,2
		Gesamteinnahmen	64,0	64,0	A	52,0
					B	98,1
					C	69,8
		Personalausgaben	26.749,3	27.340,8	A	26.457,3
					B	25.535,7
					C	25.445,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.756,9	2.721,9	A	2.846,9
					B	3.098,6
					C	3.633,7
		Baumaßnahmen	600,0	100,0	A	1.300,0
					B	2.418,1
					C	2.294,2
		Sonstige Sachinvestitionen	521,9	521,9	A	521,9
					B	259,9
					C	488,7
		Gesamtausgaben	30.628,1	30.684,6	A	31.126,1
					B	31.312,3
					C	31.861,9
		Zuschuss	30.564,1	30.620,6	A	31.074,1
					B	31.214,2
					C	31.792,1

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 02-4	511	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe im Rahmen des Stellensonderprogramms für Schwerbehinderte <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den einschlägigen Vergütungstiteln.</i>	---	---	A	---
281 01-8	511	Erstattung von Prozesskosten <i>Die Isteinnahme erhöht bis zur Höhe von 20,0 Tsd. € die Ausgabebefugnis bei 08 02/526 01.</i>	---	---	A	---
					B	0,5
					C	1,5
281 11-6	511	Erstattung von Verwaltungskosten für Fachtagungen, Konferenzen, Kongresse und dergleichen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabebetitel des Epl. 08.</i>	---	---	A	---
					B	56,1
282 01-7	511	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabebetitel des Epl. 08.</i>	---	---	A	---
					B	8,7
					C	10,6
282 12-4	851	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	65,3
					C	12,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	2,0	2,0	A	2,0
422 45-6	511	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	324,1	324,1	A	324,1
					B	340,0
					C	306,0
427 01-3	511	Personalausgaben für Auszubildende	590,0	590,0	A	590,0
					B	318,6
					C	565,0
427 41-5	511	Praktikantenvergütungen <i>Die Ausgaben sind bei den Titeln 427 41 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	35,0	35,0	A	35,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41 und 08 03/547 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 67-71. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 08 03/547 05.</i>	7.000,0	7.000,0	A	7.088,8
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 422 41 und 428 11.</i>	110,0	110,0	A	110,0

Erläuterungen

Zu 08 02/281 11

Einnahmen aus Tagungsgebühren und Teilnehmerbeiträgen zur Deckung der Kosten von Fachtagungen, Konferenzen, Kongressen und dergleichen.

Zu 08 02/282 01

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen.

Zu 08 02/282 12

Vom Staatlichen Hofkeller Würzburg sind Versorgungszuschläge für die Staatsbeamten abzuführen, die für den Hofkeller tätig sind.

Zu 08 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 08 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 88,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 30 Tit. 427 31.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 45-0	511	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	220,6	220,6	A	
443 15-7	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>	80,0	80,0	A B C	80,0 76,0 79,1
443 16-6	511	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	25,5	25,5	A B	25,5 20,6
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 459 31 und 532 11.</i>	2.150,0	2.150,0	A	2.150,0
459 11-2	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	3,0	A B	3,0 3,4
459 31-8	011	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 23,4 22,5
461 01-0	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 08 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne der Tit. 428 12 – AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	84,0	4.540,0	A	5.339,4
461 02-9	881	Globale Mehrausgabe bei den nicht gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	---	---	A	---
462 01-9	881	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 11-8	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für den Selbstschutz der staatlichen Behörden	---	---	A	---
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.914,7	5.643,7	A	3.456,7

Erläuterungen

Zu 08 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 08 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 08 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 08 02/453 01

Die Ausgaben für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für den Epl. 08 sind zentral bei diesem Ansatz ausgewiesen.

Zu 08 02/459 11

Prämien an Beamte und Arbeitnehmer für Verbesserungsvorschläge.

Zu 08 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 08 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben im Rahmen der Stellenhebungen nach Art. 6i HG 2017/2018.

Zu 08 02/511 11

Bei Kap. 03 24 Tit. 511 11 sind für diesen Zweck globale Mittel für alle Einzelpläne veranschlagt. Soweit für den gesamten Epl. 08 Ausgaben anfallen, werden sie bei dem vorgesehenen Leertitel verrechnet, der aus dem Ansatz bei Kap. 03 24 Tit. 511 11 verstärkt werden kann.

Zu 08 02/519 01

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Liegenschaften des Epl. 08 - mit Ausnahme der forstlichen Liegenschaften (siehe Tit. 519 02) - sind bei diesem Ansatz veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

70,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 01 Tit. 511 01,
251,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit. 533 51,
10,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 25 Tit. 511 51,
183,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 30 Tit. 511 01,
105,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 511 01,
50,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 41 Tit. 511 01,
60,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 72 Tit. 511 71,
729,0	Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
1.458,0	Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

35,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 01 Tit. 511 01,
125,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit. 533 51,
5,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 25 Tit. 511 51,
91,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 30 Tit. 511 01,
53,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 511 01,
25,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 41 Tit. 511 01,
30,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 72 Tit. 511 71,
364,5	Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
729,0	Tsd. €	mehr.

Nachrichtlich:

Weitere Mittel für Bauunterhalt sind ausgewiesen bei Kap. 08 02 Tit. 519 02, in Kap. 08 01 Tit. 519 99, in Kap. 08 03 Tit. 519 52, in Kap. 08 20 Tit. 519 52, 519 76, 519 77, 519 78, 519 79, 519 80, 519 82 und 519 99 sowie in Kap. 08 42 Tit. 519 99, insgesamt 7.023,7 Tsd. € für 2017 und 8.023,7 Tsd. € für 2018.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 650,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	514,2	586,2	A	370,2
525 01-4	511	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 08 42/525 01. Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02 und 08 05/547 02.</i>	793,3	793,3	A B C	793,3 500,0 481,1
525 21-0	511	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	11,8	11,8	A B C	11,8 16,1 18,4
526 01-3	511	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich bis zur Höhe von 20,0 Tsd. € um die Isteinnahme bei 281 01.</i>	17,0	17,0	A B C	17,0 14,0 12,7
526 11-1	511	Kosten für Evaluierungen und Sachverständige	250,0	155,0	A B C	153,6 154,8 45,5
527 21-8	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- angelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	103,9	103,9	A B C	103,9 112,2 98,9
529 02-9	511	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,4	9,4	A B C	9,4 8,9 9,2
532 01-5	511	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegen- heiten	30,2	30,2	A B C	30,2 40,0 32,6
532 11-3	511	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 453 01.</i>	500,0	900,0	A B C	303,9 45,5 8,9
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,7	4,7	A	4,7
547 02-7	023	Aufwand für internationale Zusammenarbeit <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 527 01 der einschlägigen Kapitel. Aus diesem Ansatz dürfen auch Zuschüsse gewährt werden.</i>	34,0	34,0	A B C	34,0 51,3 49,6

Erläuterungen

Zu 08 02/519 02

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der forstlichen Liegenschaften der Kapitel 08 07 und 08 40 sind bei diesem Ansatz veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

72,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 542 01,
72,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
144,0 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

36,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 542 01,
36,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
72,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 02/525 01

Die Ausgaben für Aus- und Fortbildung sowie für Umschulungen und Fortbildungsreisen sind - soweit nicht bei Kap. 08 42 Tit. 525 01 - bei diesem Ansatz zentral veranschlagt.

Zu 08 02/525 21

Die Ausgaben für Gesundheitsmanagement werden bei diesem Ansatz zentral nachgewiesen.

Zu 08 02/526 11

Für beihilferechtliche Verfahren und umsatzsteuerrechtliche Fragestellungen ist steuerliche und juristische Unterstützung notwendig, die umfangreichen und komplizierten Sachverhalte sind mit eigenem Personal nicht ausreichend zu leisten. Die Durchführung einer flächendeckenden Aufgabenuntersuchung im Ministerium ist vorgesehen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 96,4 Tsd. € aufgrund erhöhten Beratungsbedarfs durch Steuerberater wegen Einführung des neuen §2b Umsatzsteuergesetz.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 95,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 02/527 21

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Ausgaben für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz für den Gesamtbereich des Epl. 08.

Zu 08 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums und der nachgeordneten Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.

Zu 08 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind. Es kommen hier vor allem Zahlungen bei der Abwicklung von Regressansprüchen in Verwaltungsangelegenheiten in Betracht.

Zu 08 02/532 11

Die Mittel werden insbesondere für die Umsetzung des Standortkonzepts der Verwaltung und der damit verbundenen Zusammenlegung von Dienststellen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten benötigt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 196,1 Tsd. € wegen Vorbereitung und Durchführung der Behördenverlagerungen im Rahmen der Heimatstrategie.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 02/546 49

Veranschlagt sind:

Erstellung der Nebenkostenabrechnungen der Mietwohnungen, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 02/547 02

Die Mittel sind zur Deckung des Aufwands für internationale Zusammenarbeit bestimmt.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 26-9	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	116,3	116,3	A	
548 01-7	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-6	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
549 03-4	881	Globale Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben wegen Personalabbau im Einzelplan 08	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Die Mittel sind übertragbar. Rechnermäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	88,0	88,0	A	88,0
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Aus dem Ansatz können Ausgaben für Investitionen der Gruppe 812 - ohne Ausgaben in Titelgruppen jedoch einschließlich 08 20/812 51 und 08 72/812 71 - verstärkt werden. Rechnermäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 3.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 jährlich Tsd. € 1.100,0</i>	800,0	1.100,0	A	300,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 16-4	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	50,7	50,7	A B C	76,8 76,8 48,1
989 01-3	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte.

2017 gegenüber 2016:

20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 01 Tit. 511 01,
5,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 08 Tit. 511 01,
27,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit. 511 51,
4,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 25 Tit. 511 01,
11,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 30 Tit. 511 01,
37,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 511 01,
2,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 41 Tit. 511 01,
2,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 42 Tit. 511 01,
5,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 72 Tit. 511 71,
<u>116,3 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 02/702 01

Überprüfungen und ggf. Sanierung von Abwasserentsorgungsanlagen.

Zu 08 02/812 01

Die Mittel werden für die Ersatzbeschaffung von Telefonanlagen für das gesamte Ressort benötigt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € für die Ersatzbeschaffung von Telefonanlagen.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 26,1 Tsd. € entsprechend dem Bedarf.

Zu 08 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die</i>				
		<i>Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie</i>				
		<i>Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des</i>				
		<i>Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung</i>				
		<i>mit PCB- und lindanhaltigen Holzschutzmitteln in ihren</i>				
		<i>Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>				
432 61-3	018	Ruhegehälter	135.192,2	139.573,1	A	128.059,4
					B	123.031,3
					C	118.825,1
432 62-2	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	39.200,7	41.035,8	A	39.031,5
					B	34.305,5
					C	34.232,9
441 61-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	13.478,9	14.018,0	A	13.770,6
					B	12.462,0
					C	12.563,6
441 62-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	295,1	306,9	A	497,3
					B	272,9
					C	315,1
441 63-0	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	21,4	22,3	A	18,4
					B	19,8
					C	18,3
446 61-7	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	35.996,7	37.436,4	A	32.357,6
					B	33.280,9
					C	30.140,2
446 62-6	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-0,4
					C	-2,1
		Summe der Titelgruppe	224.185,0	232.392,5	A	213.734,8
					B	203.372,0
					C	198.202,0
		Gesamtausgaben	243.047,4	257.116,9	A	235.236,1
					B	205.173,6
					C	199.979,4

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	65,3
					C	12,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	65,3
					C	12,1
		Personalausgaben	234.809,2	247.472,7	A	229.482,6
					B	204.154,0
					C	199.174,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.299,5	8.405,5	A	5.288,7
					B	942,8
					C	756,7
		Baumaßnahmen	88,0	88,0	A	88,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	800,0	1.100,0	A	300,0
					B	-
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	50,7	50,7	A	76,8
					B	76,8
					C	48,1
		Gesamtausgaben	243.047,4	257.116,9	A	235.236,1
					B	205.173,6
					C	199.979,4
		Zuschuss	243.047,4	257.116,9	A	235.236,1
					B	205.108,3
					C	199.967,3

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel						
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	2.200,0	2.200,0	A	1.805,0
					B	2.504,9
					C	2.207,1
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung <i>Vgl. Vermerk bei TG 57.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.075,9
					C	1.208,5
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 21-8	127	Gebühren für Meisterprüfungen und sonstige Fortbildungsprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	342,6
					C	338,4
111 22-7	127	Einnahmen im Zusammenhang mit beruflichen Prüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	---	A	---
					B	12,4
					C	9,9
111 23-6	127	Gebühren für Abschlussprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	---	A	---
					B	124,0
					C	133,5
119 13-0	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen <i>Vgl. Vermerk bei 682 04.</i>	---	---	A	---
					B	1.384,3
					C	1.045,3
119 14-9	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen für abgeschlossene EU-kofinanzierte Strukturförderungen (5 b I/II, Gemeinschaftsinitiativen I/II, EPPD, FIAF, ESF, INTERREG III) <i>Vgl. Vermerk bei 682 04.</i>	---	---	A	---
119 15-8	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen für die Erstattung von Aufwendungen für die Untersuchung der Anlieferungsmilch auf Basis der Milchgüteverordnung	---	---	A	18.600,0
119 21-0	531	Einnahmen im Rahmen der Bergwaldoffensive <i>Vgl. Vermerk bei 08 03 TG 86.</i>	---	---	A	---
					B	284,5
					C	274,4
119 31-8	511	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 03

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben ergeben sich zu einem großen Teil aus dem Vollzug des Bayerischen Gesetzes zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG). Es handelt sich um Hilfen, die außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", die im Kap. 08 04 veranschlagt ist, gewährt werden.

Zu 08 03/099 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 61 des Fischereigesetzes für Bayern
 Abgabezweck: Förderung der Fischerei (Angelfischerei) in Bayern
 verpflichtet: Erwerber von Fischereischein
 begünstigt: Fischereiberechtigte und Einrichtungen der Fischerei
 Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 83 gegenüber.

2017 gegenüber 2016:
 Mehr 395,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 03/099 03

Einnahmen aus der Erhebung einer Werbeabgabe von allen Nutzungsberechtigten von Rebflächen in Bayern.
 Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Bayer. Weinabsatzförderungsgesetz (BayWeinAFöG) und Verordnung zur Ausführung des Bayer. Weinabsatzförderungsgesetzes (AVBayWeinAFöG)
 Abgabezweck: Förderung des Absatzes von bayerischen Weinen, die aus in Bayern wachsenden Trauben hergestellt sind
 verpflichtet: alle bayerischen Traubenerzeuger mit einer Rebfläche über 500 qm
 begünstigt: als Empfänger institutioneller Förderung die Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH (GWW), Projekte der GWW, Projekte der Gruppierungen der fränkischen Weinwirtschaft und Projekte mit regionalem Bezug

Zu 08 03/111 21

Gebühren für Meisterprüfungen für alle agrarwirtschaftlichen Ausbildungsberufe, für Meisterprüfungen für die Hauswirtschaft, für Ausbilderungsprüfungen und für sonstige Fortbildungsprüfungen (Fachhauswirtschaftler, Fachagrarwirt, Staatlich geprüfter Landschaftspfleger, Klauenpfleger usw.).

Zu 08 03/111 22

Zur teilweisen Deckung des Aufwands bei beruflichen Prüfungen und Maßnahmen (z.B. Lehrgänge), die der Vorbereitung dienen, kann von den Ausbildungsbetrieben eine Beteiligung an den Materialkosten verlangt werden.

Zu 08 03/111 23

Gebühren für Abschlussprüfungen in den agrarwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufen.

Zu 08 03/119 13

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus gemischt finanzierten Förderprogrammen vereinnahmt. Die anteiligen Mittel des Bundes oder der EU werden dorthin abgeführt.

Zu 08 03/119 14

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus abgeschlossenen EU-kofinanzierten Strukturförderprogrammen vereinnahmt. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Programme: 5b I und II, Gemeinschaftsinitiativen LEADER I, LEADER II, INTERREG I, INTERREG II, INTERREG III, Marktstrukturförderungsmaßnahmen nach EPPD, Fördermaßnahmen nach FIAF und Fördermaßnahmen nach ESF. Die anteiligen EU-Mittel werden dorthin abgeführt.

Zu 08 03/119 15

Mit Beschluss vom 18.09.2015 hat die EU-Kommission gegenüber Deutschland bekannt gegeben, dass die staatlichen Beihilfen, die für durchgeführte Milchgüteprüfungen gewährt wurden, mit dem Binnenmarkt unvereinbar sind. Der Beschluss fordert für Bayern die verzinste Rückzahlung der 2007 bis 2012 gewährten Zahlungen für Milchgüteuntersuchungen von den begünstigten Molkereien. Der Titel dient der Vereinnahmung dieser Rückforderungen.

2017 gegenüber 2016:
 Weniger 18.600,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 03/119 21

Die Einnahmen stammen insbesondere aus der Beteiligung Dritter an Maßnahmen der Bergwaldoffensive (BWO) und der Waldinitiative Ostbayern (WIO).

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
119 49-8	511	Vermischte Einnahmen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	602,9
					C	20,7
121 11-8	523	Ablieferung des Wirtschaftsbetriebs	---	---	A	---
124 02-6	023	Erstattung von Mietnebenkosten <i>Vgl. Vermerk bei 518 52.</i>	5,5	5,5	A	5,5
129 01-2	521	Erlöse aus der Verwertung von Bodenreformlandgrundstücken	200,0	200,0	A	200,0
					B	176,4
					C	182,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 34-8	165	Zuweisungen des Bundes, der EU und der ARGE ALP für Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 53.</i>	---	---	A	---
231 35-7	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei 547 59.</i>	---	---	A	---
					B	35,4
					C	50,5
231 36-6	153	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 681 36.</i>	---	---	A	---
					B	207,4
					C	180,2
231 37-5	521	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse zur Umsetzung der Gewinnerprojekte des "idee.natur"-Wettbewerbs <i>Vgl. Vermerk bei 681 37.</i>	---	---	A	---
					B	283,1
					C	391,0
234 21-0	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 76-77.</i>	---	---	A	5.000,0
					B	4.930,9
					C	9.055,9
261 02-9	521	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus Anlass von Ausstellungen und Messen <i>Vgl. Vermerk bei 683 39.</i>	---	---	A	---
					B	541,4
					C	581,2
261 03-8	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fortbildungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	---	A	---
					B	290,8
					C	182,2
<u>261 04-7</u>	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	---	A	***
					C	161,1
261 05-6	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Förderung gesunder Ernährung <i>Vgl. Vermerk bei TG 59.</i>	---	---	A	---
					B	15,6
					C	45,1
261 06-5	521	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Maßnahmen nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" der VO (EG) Nr. 1083/2006 <i>Vgl. Vermerk bei 681 63.</i>	---	---	A	---
266 01-5	521	Erhebungskostenpauschale bei Rückzahlungen aus EU-finanzierten oder teilfinanzierten Programmen und Einnahmen aufgrund der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen (CC) <i>Vgl. Vermerk bei 682 04.</i>	---	---	A	---
					B	402,8
					C	479,0
272 10-6	023	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Twinning-Projekten <i>Vgl. Vermerk bei 547 10.</i>	---	---	A	---
					C	13,6

Erläuterungen

Zu 08 03/119 49

Aus den Zuwendungen des Landes sind Rückzahlungen zu erwarten.

Zu 08 03/121 11

Bei diesem Titel werden Gewinnablieferungen des Staatlichen Hofkellers Würzburg vereinnahmt.

Zu 08 03/124 02

Die Zentralstelle für Ernährung und Landwirtschaft erstattet die vom Staatsministerium verauslagten Mietnebenkosten für die Büroräume in Feldafing.

Zu 08 03/129 01

Bei diesem Titel werden Erlöse aus der Verwertung von Grundstücken aus der Bodenreformlandabgabe vereinnahmt. Die Veranschlagung richtet sich nach den erwarteten Einnahmen.

Zu 08 03/231 35

Mittelbereitstellung des Bundes im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Ernährung und Bewegung.

Zu 08 03/231 37

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ausgeschriebenen Wettbewerbs „idee.natur“ wurden Regionen in Deutschland ausgewählt, die besonders zukunftsweisende Konzepte zur Integration von anspruchsvollen Naturschutzziele und ländlicher Entwicklung erarbeitet haben.

Die Mittel dienen der Umsetzung der Gewinnerprojekte des Wettbewerbs. Der Bund trägt einen Anteil von 75 %, die Finanzierung aus der GAK beträgt 15 %, die Antragsteller tragen 10 % der Kosten der Projekte.

Zu 08 03/234 21

Der Titel dient der Vereinnahmung der Erstattungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes gem. Aufbauhilfegesetz.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für Aufbauhilfen (voraussichtlicher Abschluss des Programms mit Ablauf des Jahres 2016).

Zu 08 03/261 02

Einnahmen aus Beteiligungen von Firmen an Absatzfördermaßnahmen.

Zu 08 03/261 03 und 261 04

Die Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus dem agrar- bzw. hauswirtschaftlichen Bereich erstatten einen Teil der anfallenden Kosten.

Zu 08 03/261 05

Die Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der gesunden Ernährung erstatten einen Teil der anfallenden Kosten.

Zu 08 03/266 01

Im Falle einer festgestellten Unregelmäßigkeit verbleiben gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EWG) Nr. 595/91 vom 04.03.1991 20 % des Rückforderungsbetrages und 20 % des angefallenen Zinsbetrages dem Land.

Zu 08 03/272 10

Zur Vorbereitung des Beitritts der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa während des Heranführungszeitraums werden zeitweise Experten aus EU-Mitgliedstaaten eingesetzt. Die EU erstattet den Mitgliedstaaten den entstehenden Personal- und Sachaufwand.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
272 22-2	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen durch den ESF nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" der VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007 - 2013) <i>Vgl. Vermerk bei 683 63.</i>	---	---	A	---
					B	53,1
					C	36,2
272 24-0	522	EU-Schulprogramm - Schulobst- und -gemüseprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Zuweisungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei 683 44.</i>	7.150,0	7.150,0	A	7.150,0
					B	5.452,4
					C	2.250,1
272 33-9	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2007 - 2013	***	***	A	---
					C	1.253,8
272 34-8	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 683 70.</i>	103.650,4	103.650,4	A	105.449,1
					B	33.991,5
272 35-7	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Nachzahlung 2014	***	***	A	---
					B	108.746,2
272 36-6	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Vgl. Vermerk bei 683 71.</i>	45.500,0	45.500,0	A	45.500,0
272 40-0	523	Zuweisungen der EU für Maßnahmen der Bienenzucht <i>Vgl. Vermerk bei 686 96.</i>	---	---	A	---
					B	259,1
					C	261,6
272 42-8	523	Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes für die Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der Haushaltsstellen des Epl. 08, bei denen die Ausgaben anfallen.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
334 21-9	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für investive Maßnahmen zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 76-77.</i>	---	---	A	---
346 05-5	521	Zuweisungen der EU zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007 - 2013) und VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk bei 893 63.</i>	---	---	A	---
					B	62,2
					C	89,9
346 13-5	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 12.</i>	1.843,0	1.843,0	A	800,0
					B	216,0
346 14-4	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Fischereifonds (EFF) - Periode 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 14.</i>	---	---	A	---
					B	2.664,6
					C	279,9
346 33-1	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Schlusszahlung	---	---	A	66.000,0

Erläuterungen

Zu 08 03/272 22

Bei diesem Titel sind die EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen nach Prioritätenachse A "Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit" aus dem ESF (Periode 2007 - 2013) veranschlagt.

Zu 08 03/272 24

Die EU gewährt gemäß Art. 23 Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (Schulobst- und -gemüseprogramm) eine Beihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse an Kinder in Bildungseinrichtungen.

Zu 08 03/272 33

Mit Ablauf des Jahres 2015 wurden keine Mittel mehr ausgereicht. Somit sind keine Einnahmen mehr zu erwarten.

Zu 08 03/272 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.798,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 03/272 35

Einnahmen aus der Nachzahlung 2014 sind nicht mehr zu erwarten.

Zu 08 03/272 36

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020.

Zu 08 03/272 40

Die EU beteiligt sich nach VO (EG) Nr. 1221/97 und VO (EU) Nr. 1308/2013 an nationalen Programmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig mit 50 % der national aufgewendeten Mittel. Entsprechende Fördertatbestände sind u.a. in der Bienenförderung bei Tit. 686 96 enthalten.

Zu 08 03/272 42

Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Bekämpfung von aus anderen Erdteilen eingeschleppten oder durch den Klimawandel neu auftretender Schadorganismen in der Landwirtschaft erhält das Land Bayern Erstattungen von EU und Bund als Solidaritätsbeitrag.

Die Ausgaben für Bekämpfungsmaßnahmen fallen bei unterschiedlichen Kapiteln und Titeln des Epl. 08 an und werden zunächst vom Land vorfinanziert. Der Erstattungsbetrag soll den Titeln zufließen, aus denen die Ausgaben geleistet wurden.

Zu 08 03/334 21

Der Titel dient der Vereinnahmung der Erstattungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes gem. Aufbauhilfegesetz.

Zu 08 03/346 05

Bei diesem Titel werden die EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" vereinnahmt.

Zu 08 03/346 13

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe Bayern Fördermittel zur Verfügung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.043,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 03/346 14

Vgl. Erläuterung zu Tit. 892 13.

Zu 08 03/346 33

Für die GAP-Förderperiode 2007 - 2013 der EU erfolgt die Schlusszahlung zum ELER-Fonds nach dem Vorliegen des gebilligten Rechnungsabschlusses einmalig im Jahr 2016.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 66.000,0 Tsd. € da die Zahlung einmalig im Jahr 2016 erfolgt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
346 34-0	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 70.</i>	43.700,0	45.700,0	A	37.200,0
					B	8.040,7
382 04-1	891	Zuweisungen des Bundes zur Gewährung von Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben <i>Vgl. Vermerk bei 982 04.</i>	---	---	A	---
					B	1.056,5
					C	1.089,2
382 07-8	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 982 87.</i>	---	---	A	---
					C	8.950,1
Gesamteinnahmen			207.548,9	209.548,9	A	291.009,6
					B	173.757,3
					C	30.771,1
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 11-9	153	Fortbildung für öffentlich bestellte Sachverständige in der Landwirtschaft	0,9	0,9	A	0,9
					B	0,6
					C	0,5
526 14-6	511	Kosten für statistische Erhebungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 03 07 TG 94.</i>	101,0	103,1	A	471,7
531 11-2	511	Kosten des Bayerischen Agrarberichts und der Buchführungsergebnisse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	202,1	202,1	A	202,1
					B	162,4
					C	158,0
531 25-6	511	Aufwand für Presse, Information und Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Gunsten 540 03.</i>	250,0	250,0	A	350,0
					B	201,1
					C	208,6
540 01-3	521	Aufwand für die Beteiligung am Zentrallandwirtschaftsfest	---	---	A	800,0
540 03-1	011	Kosten der Herstellung und Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrengaben für besondere Verdienste um die Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Lasten 531 25.</i>	9,4	9,4	A	9,4
					B	6,4
					C	6,8
547 01-6	523	Kosten der besonderen Erntermittlung	50,0	50,0	A	150,0
					B	47,2
					C	42,7

Erläuterungen

Zu 08 03/346 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6.500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 2.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 03/382 04

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 04.

Zu 08 03/526 11

Reisekosten und Referentenhonorare für die jährliche Fortbildungstagung für Sachverständige und Bewerber.

Zu 08 03/526 14

Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Die VO (EG) Nr. 762/2008 des EP und des Rates vom 09.07.2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedsstaaten und zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 788/96 des Rates sowie das Gesetz über Agrarstatistiken (AgrStatG) i.d.F. der Bek. v. 17.12.2009 (BGBl I S. 3886), zuletzt geändert durch die Agrarstatistikverordnung v. 10.11.2015 (BGBl I S. 1979), ordnen die Durchführung einer jährlichen Aquakulturstatistik an.

Durch diese Gesetzesänderungen entsteht im LfStaD ein Mittelbedarf i.H.v. 101,0 Tsd. € im Jahr 2017 und 103,1 Tsd. € im Jahr 2018, der im Rahmen der Ressortdeckung im Epl. 08 zu veranschlagen ist.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 370,7 Tsd. € da die Anzahl der Erhebungseinheiten aufgrund Änderung des AgrStatG sinkt.

Zu 08 03/531 11

Die Mittel werden für folgende Maßnahmen benötigt:

1. Beschaffung von Buchführungsabschlüssen zur Ermittlung der Einkommenslage im Bayerischen Agrarbericht und für die Erstellung der jährlichen Buchführungsergebnisse.
2. Erstellung des im 2-jährigen Turnus erscheinenden Bayerischen Agrarberichts (Druck- und Programmierkosten, Sonderauswertungen, Kurzfassung, Faltblätter, Pflegeaufwand für den Internet-Auftritt etc.).
3. Langfristige Haushaltsbuchführung, um die Entwicklung des Verbrauchs in landwirtschaftlichen Haushalten feststellen zu können.

Zu 08 03/531 25

Die Situation der bayerischen Landwirtschaft, die Entwicklung des ländlichen Raums und die Fragen der Qualitätsproduktion bayerischer Nahrungsmittel erfordern eine umfassende Information des Berufsstandes und der Öffentlichkeit durch Medien und eigene Publikationen. Um die Agrarpolitik Bayerns auf nationaler und internationaler Ebene politisch zu kommunizieren, sind verschiedene Veranstaltungen in Bayern, in Brüssel und gemeinsam mit Österreich in beiden Ländern geplant. Insbesondere richtet Bayern im Jahr 2017 die traditionelle Bayerisch-österreichische Strategietagung aus.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Rücknahme der einmaligen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 511 01.

Zu 08 03/540 01

Das nächste turnusmäßige Zentrallandwirtschaftsfest in München findet 2020 statt.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 800,0 Tsd. € entsprechend dem Bedarf.

Zu 08 03/547 01

Gesetzliche Grundlagen für die Besondere Ernteermittlung (BEE) sind das Bundesagrarstatistikgesetz vom 17.12.2009 und die bayerische Agrarstatistikverordnung vom 10.08.1990. Die besondere Ernteermittlung dient der Erfüllung der Anforderungen der VO (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2009 hinsichtlich der von den Mitgliedsstaaten zu liefernden statistischen Informationen zur Ernte.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
547 02-5	511	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Reisekosten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) und Sachinvestitionen der Hauptgruppe 8 geleistet werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.094,4	2.094,4	A	1.794,4
					B	1.257,8
					C	1.600,2
547 03-4	511	Vergütung an Banken für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	85,0	85,0	A	85,0
					B	28,3
					C	39,1
547 04-3	523	Maßnahmen zur zivilen Notstandsplanung in der Ernährungswirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4 geleistet werden.</i>	94,4	94,4	A	94,4
					B	1,8
					C	47,3
547 05-2	511	Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Für Bekämpfungsmaßnahmen einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 02/428 11.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 272 42.</i>	3.150,0	3.150,0	A	2.150,0
					B	1.854,5
					C	340,8
547 10-5	023	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Twinning-Projekten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 10.</i>	---	---	A	---
					C	1,0
547 16-9	511	Ausgaben zur Informationsversorgung der Landwirtschaftsverwaltung	140,0	140,0	A	140,0
					B	103,0
					C	120,7

Erläuterungen

Zu 08 03/547 02

Bei der Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU fallen Ausgaben (z.B. für Fernerkundung, Geobasisdaten etc.) an, um den von der EU vorgegebenen Kontrollauftrag erfüllen zu können. Diese Aufwendungen sind gesondert zu veranschlagen.

Im Einzelnen werden die Mittel für folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Fernerkundung	250,0	250,0
2. GPS-Geräte, Mobile GIS	100,0	100,0
3. Schulungen (GIS, GPS, CC, InVeKoS)	150,0	150,0
4. Geografisches Informationssystem (Feld-GIS)		
a) Ressortvereinbarung für Geobasisdaten	660,0	660,0
b) Lizenzvereinbarung Bayern Viewer-agrar	100,0	100,0
c) Zusatzkosten für Weiterentwicklung Bayern Viewer-agrar	100,0	100,0
5. Umsetzung GAP-Reform und Pflege der Feldstücke	600,0	600,0
6. Sonstige Kontrollaufwendungen, Online-System	134,4	134,4
Zusammen	2.094,4	2.094,4

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. € aufgrund gesteigerter Kontrollinhalte bei der Fernerkundung, höheren Aufwendungen für Geobasisdaten sowie zum Ausbau der elektronischen Sachbearbeitung und Weiterentwicklung des Online-Antragssystems.

Zu 08 03/547 03

Vergütung für die Abwicklung des Agrarinvestitionsförderprogramms u.a.

Zu 08 03/547 04

Das Staatsministerium hat das Ernährungsvorsorgegesetz (EVG) und Teile des Ernährungssicherstellungsgesetzes (ESG) zu vollziehen. Die Mittel sind insbesondere für den Aufbau eines DV-Informationssystems sowie die weitere Beschaffung und Lagerung von Futtermittelzusatzstoffen sowie vorbereitende Maßnahmen im Sinne der Gesetze vorgesehen.

Zu 08 03/547 05

Die Mittel dienen der Deckung der Sachkosten für die Bekämpfung von aus anderen Erdteilen eingeschleppten oder durch den Klimawandel neu auftretenden Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Asiatischer Laubholzbockkäfer).

2017 gegenüber 2016:

500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 84,
500,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
1.000,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/547 10

Bayern leistet zur Vorbereitung des Beitritts von Bewerberländern in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes Heranführungshilfe. Die Aufwendungen werden von der EU erstattet.

Zu 08 03/547 16

Die Mittel werden insbesondere für den Anteil Bayerns an folgenden Lizenzen benötigt:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Planungs-, Informations- und Auswertungssystem für das Feldversuchswesen - PIAF -	16,5	16,5
2. online Pflanzenschutzberatung für die ÄELF - ProPlant -	2,0	2,0
3. Anerkennungsverfahren von Saat- und Pflanzgut - SAPRO/KAPRO -	5,5	5,5
4. Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und die Programme im Pflanzenschutz - ZEPP -	28,0	28,0
5. Pflanzengesundheitszeugnis - ZEPP-PGZ -	4,5	4,5
6. bundesweiter Informationsdienst für den Gartenbau - Hortigate -	6,0	6,0
7. OrganicXSeed	8,0	8,0
8. Juris	7,0	7,0
9. Pflanzenschutzmittel-Auswertung und -PS-Information - PAPI -	4,5	4,5
10. Informationssystem integrierte Pflanzenproduktion - ISIP -	36,0	36,0
11. Livelink/Transparenzdatenbank	22,0	22,0
Zusammen	140,0	140,0

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 17-8	511	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 275,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 275,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	275,0	275,0	A B C	250,0 244,7 243,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
614 01-4	821	Zuweisung an den Fonds zur Errichtung und zum Betrieb des Innovationszentrums des UN-Welternährungsprogramms in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.220,0	1.220,0	A	1.220,0
671 01-4	523	Erstattung von Aufwendungen für die Untersuchung der Anlieferungsmilch auf der Basis der Milchgüteverordnung	***	***	A	---
671 02-3	523	Erstattung von Aufwendungen für die Einstufung der Schlachtkörper in Handelsklassen auf der Basis des Vieh- und Fleischgesetzes <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 683 12.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.511,0	1.511,0	A B C	1.511,0 633,5 1.511,0
671 03-2	523	Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz sowie zur Sicherung und Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € mit 683 19.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	17.768,0	17.768,0	A B C	17.768,0 14.531,6 16.548,5
671 04-1	523	Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1. - 5. Tiert <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 20.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.240,0	1.240,0	A B C	1.240,0 1.422,2 540,0
681 12-9	521	Förderung der bäuerlichen Familienberatung	130,0	130,0	A B C	130,0 130,0 100,0
681 36-1	153	Zuschüsse des Bundes zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 36.</i>	---	---	A B C	--- 207,4 180,3
681 37-0	521	Zuschüsse des Bundes zur Umsetzung der Gewinnerprojekte des "idee.natur"-Wettbewerbs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 37.</i>	---	---	A B C	--- 283,1 391,0
682 04-8	521	Erstattungen an die EU und Zahlungen aufgrund nicht von der EU übernommener Ausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 13, 119 14 und bei 266 01 geleistet werden.</i>	---	---	A B C	--- 3.362,2 1.708,1
683 03-8	523	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere sowie Förderung der Sicherheit und Qualität von einheimischen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.972,0	3.972,0	A B C	3.422,0 3.079,8 3.079,8

Erläuterungen

Zu 08 03/547 17

Die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP) hat ihre Tätigkeit zum 30. April 2009 eingestellt. Auch künftig ist eine neutrale, fachlich fundierte Marktberichterstattung notwendig, um Datenlieferungsverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission zu erfüllen, eigene Aufgaben wahrnehmen zu können sowie eine lückenlose Dokumentation von Marktdaten zu gewährleisten. Bund und Länder haben zu diesem Zweck eine Vereinbarung über die Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung geschlossen. Veranschlagt ist der Kostenanteil, der lt. Vereinbarung auf den Freistaat Bayern entfällt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 25,0 Tsd. € entsprechend dem Kostenanteil lt. Vereinbarung.

Zu 08 03/614 01

Das Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms (WEP) wurde 2016 in München angesiedelt. Es soll die Entwicklung und Umsetzung neuer Ansätze zur Ernährungssicherung in Entwicklungsländern voranbringen. Der Freistaat Bayern unterstützt das WEP, insbesondere durch eine Beteiligung an den Ausgaben für die Anmietung von Büroräumen, technische Ausstattung und Betriebskosten.

Zu 08 03/671 02

Die Mittel werden auch für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit in bayerischen Tierhaltungsbetrieben auf Basis von Schlachtbefunden eingesetzt.

Zu 08 03/671 03

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für die Durchführung der Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz an normativ Beauftragte (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayTierZG) und durch Vertrag zur Mitwirkung verpflichtete Dritte (§ 1 Satz 2 BayTierZV).

Zu 08 03/671 04

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für

- Saatgutenerkennung,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Saatgetreide,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Pflanzgut bei Kartoffeln sowie
- Probenaufbereitung zur Virustestung und Nematodenuntersuchung.

Zu 08 03/681 12

Die Mittel dienen der Förderung der bäuerlichen Familienberatung durch die Kirchen in Bayern.

Zu 08 03/681 37

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ausgeschriebenen Wettbewerbs „idee.natur“ wurden Regionen in Deutschland ausgewählt, die besonders zukunftsweisende Konzepte zur Integration von anspruchsvollen Naturschutzziele und ländlicher Entwicklung erarbeitet haben.

Von den Kosten für die Umsetzung der Projekte trägt der Bund einen Anteil von 75 %, die Finanzierung aus der GAK beträgt 15 % (Kap. 08 04 Tit. 683 10) und die Antragsteller tragen 10 %. Der Leertitel dient der Abwicklung der Projekte.

Zu 08 03/682 04

Aufgrund von Anlastungen durch die EU oder Beanstandungen durch die Bescheinigende Stelle, die zu Anlastungen führen, sind u.U. EU-Mittel zurückzuzahlen. Rückzahlungen können auch bereits zur Vermeidung von Anlastungen erfolgen.

Zu 08 03/683 03

Die Mittel werden insbesondere für folgende Globalmaßnahmen eingesetzt:

- Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere,
- vorbeugender gesundheitlicher Verbraucherschutz sowie
- Erhebung von Daten und Informationen als Grundlage für künftiges staatliches Planen und Handeln.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 550,0 Tsd. € zur weiteren Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere. Umsetzung von Tit. 683 75.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
683 10-9	522	Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen in der Landwirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Vgl. Vermerk bei 13 03 TG 73 (Ausgaben). Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	5.196,0	5.196,0	A	196,0
					B	42,1
					C	75,5
683 12-7	523	Zuschüsse zur Bekämpfung von Tierseuchen und Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 39, 671 02 und TG 96.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	423,2
683 17-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Landtechnik und der landwirtschaftlichen Bautechnik <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 53 und 54.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Investitionen gefördert werden.</i>	190,0	190,0	A	190,0
					B	122,8
					C	129,7
683 18-1	523	Förderung der Betriebshilfe und des überbetrieblichen Maschineneinsatzes <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.000,0	2.000,0	A	3.334,0
					B	3.009,6
					C	3.118,0
683 19-0	523	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € mit 671 03.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	6.184,0	6.184,0	A	6.184,0
					B	5.273,3
					C	6.086,4
683 20-7	523	Zuschüsse zur Förderung der Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 04.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.350,0	2.350,0	A	2.350,0
					B	2.016,8
					C	1.228,6

Erläuterungen

Zu 08 03/683 10

Die Mittel dienen der Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen aufgrund von Elementarereignissen, Tier- und Pflanzenkrankheiten und sonstigen Unglücksfällen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5.000,0 Tsd. € für Maßnahmen zur Beseitigung der aufgrund der Unwetter- und Starkregenereignisse eingetretenen Schäden in der Land- und Forstwirtschaft im Zeitraum Mai bis Juli 2016.

Zu 08 03/683 12

Die Belastungen betroffener Landwirte bei Sanierungsmaßnahmen oder der Bekämpfung von Infektionskrankheiten sollen bei Härtefällen durch Zuschüsse abgemildert werden können. Infolge der Klimaänderung und zunehmender Globalisierung ist nicht auszuschließen, dass künftig neue Krankheiten auftreten. Die Mittel werden auch für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit in bayerischen Tierhaltungsbetrieben auf Basis von Schlachtbefunden eingesetzt.

Zu 08 03/683 17

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Vorgesehen sind u.a.		
1. Beihilfen und Prämien sowie Sachaufwendungen, insbesondere zur Entwicklung und Erprobung tier-, umwelt- und ressourcenschonender sowie sicherheitstechnischer Verfahren in der Landwirtschaft	55,0	55,0
2. Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand der ALB in Bayern e.V. und der Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V.	100,0	100,0
3. Darstellung, Veröffentlichung und Prämierung besonderer land- und bautechnischer Lösungen	35,0	35,0
Zusammen	190,0	190,0

Zu 1.: Folgende Projekte haben besonderen Förderbedarf:

- Entwicklung und Erprobung von Sensorsystemen zur Verbesserung der Tiergesundheit und Produktivität sowie zur Verbesserung des Arbeitsablaufs in zukunftsorientierten Betrieben,
- Erprobungsvorhaben zum energie- und wasserminimierten Anbau, zum Schutz vor Bodenerosion und zu verlustarmer und umweltfreundlicher Erntelogistik und Lagertechnik,
- Entwicklung und Erprobung von Sicherheitssystemen an Landmaschinen zum Personen- und Verkehrsschutz, insbesondere Kinderschutz.

Zu 2.: Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand der ALB (Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.) und zur Kartoffelforschung der Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V. in Dethlingen.

Zu 3.: Darstellung und Veröffentlichung besonderer landtechnischer und bautechnischer Lösungen, insbesondere Finanzierung des bayerischen Tierwohlpreises für landwirtschaftliche Nutztierhalter.

Zu 08 03/683 18

Die Mittel werden zur Finanzierung der Vermittlung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und von landwirtschaftlichen Maschinen eingesetzt. Die Maßnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 Nr. 11 u. 12 BayAgrarWiG förderfähig.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.334,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 684 01.

Zu 08 03/683 19

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BayAgrarWiG dienen die Mittel der Förderung der produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratung in der Landwirtschaft durch anerkannte nichtstaatliche Anbieter.

Zu 08 03/683 20

Auf der Grundlage von Art. 7 BayAgrarWiG werden Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln pflanzlichen Ursprungs gefördert wie

- Durchführung von neutralen Qualitätsuntersuchungen und die Begutachtung von pflanzlichen Erzeugnissen, Ermittlung von neutralen Ertrags-, Qualitäts- und produktionstechnischen Daten als Grundlage für künftiges staatliches Handeln und Planen,
- Unterstützung einer wirtschaftlichen, umweltfreundlichen und den Verbraucherinteressen entsprechenden Qualitätsproduktion,
- Sammlung und Bereitstellung umfangreicher Daten für die Erarbeitung fundierter Beratungsunterlagen im Rahmen eines Klimaprojekts,
- Projekt zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Grünlands.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
683 38-7	523	Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.400,0	1.400,0	A	1.300,0
					B	564,5
					C	485,2
683 39-6	521	Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 683 12. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 02. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 8 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.970,0	5.970,0	A	6.670,0
					B	7.277,5
					C	6.279,8
683 40-3	521	Premiumstrategie für bayerische Agrarprodukte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.000,0	1.000,0	A	
683 41-2	523	Zuschüsse für Projekte zur Umsetzung der Alpenstrategie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	900,0	---	A	
683 43-0	522	EU-Schulprogramm - Schulobst- und -gemüseprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 44 und einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 59. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A	4.000,0
					B	2.387,9
					C	2.492,4
683 44-9	522	EU-Schulprogramm - Schulobst- und -gemüseprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 24. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 683 43.</i>	7.150,0	7.150,0	A	7.150,0
					B	5.452,4
					C	2.250,1

Erläuterungen

Zu 08 03/683 38

Die Mittel werden für Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme verwendet (z. B. Geprüfte Qualität - Bayern, Bio-Siegel, geschützte Herkunftsbezeichnungen, Bergerzeugnisse, Heumilch etc.).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 39.

Zu 08 03/683 39

- Angesichts der stetig steigenden Nachfrage der Verbraucher nach regionalen Produkten bieten sich neue Chancen für die Regionalvermarktung, die genutzt werden sollten. Verstärkte Maßnahmen zur Herausstellung der besonderen Qualität und Vorteile der heimischen Produkte sind notwendig, um hier richtungsweisend Marktanteile zu verteidigen.
- Zur Förderung der Regionalvermarktung und Nutzung möglicher Synergien ist eine Reihe von produktübergreifenden Genussaktivitäten geplant. Die Wertschätzung der Verbraucher für heimische Produkte und damit die Wertschöpfung für die bayerischen Erzeuger werden weiter ausgebaut.
- Synergien sollen auch durch den Auf- und Ausbau eines umfassenden Gastronomiekonzeptes noch stärker zwischen der Regionalvermarktung und der Gastronomie genutzt werden. Es werden Mittel benötigt, um u.a. den bestehenden Wettbewerb "Bayerische Küche" in eine fortlaufende Klassifizierung "Ausgezeichnete Bayerische Küche" zu überführen und mit entsprechenden Marketingmaßnahmen zu begleiten.
- Bayerische Produkte aus dem Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm "Geprüfte Qualität-Bayern" müssen verstärkt gefördert werden, da sie dem Wunsch der Verbraucher nach glaubwürdigen regionalen Produkten entsprechen. Es müssen Mittel aufgewendet werden, um die Inhalte des Programms noch bekannter und dem Verbraucher bewusst zu machen, die Produktkennzeichnung bei Markenartikeln und im LEH auszuweiten und neue Vermarktungswege, z.B. im Großverbraucherbereich zu erschließen.
- Die vorwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen der Bayerischen Ernährungswirtschaft sind auf staatliche Unterstützung angewiesen, um Wettbewerbsnachteile gegenüber Anbietern aus anderen Ländern auszugleichen. Die Erschließung neuer Märkte erfolgt im Rahmen der "Exportoffensive Neue Märkte", Unterstützung von KMU sowie durch die Absatzförderung von bayerischen Qualitätsprodukten, insbesondere die von der EU geschützten Spezialitäten.
- Folgende erfolgversprechende Maßnahmen im Bereich der Absatzförderung sind geplant: Gemeinsame Messeauftritte der Firmen der bayerischen Ernährungswirtschaft in Italien (wichtigstes Exportland), Frankreich und auf Fachmessen im Inland wie z.B. auf der ANUGA in Köln, Bayerische Wochen in MOE-Staaten, Fachaustellungen in BRIC-Staaten.

2017 gegenüber 2016:

100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 38,
600,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
700,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 40

Start einer Premium- und Genussinitiative, um die Wertschöpfung der bayerischen Land- und Ernährungswirtschaft für Agrarprodukte zu erhöhen, insbesondere durch die Förderung von Vermarktungskonzepten für bayerisches Rind- und Schweinefleisch und durch die Errichtung einer Genussakademie, um die Chancen für diesen Wachstumsmarkt zu ermitteln, die potenziellen Partner zusammenzubringen und beim Aufbau neuer Wertschöpfungsketten zu helfen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € für den Start der Premium- und Genussinitiative.

Zu 08 03/683 41

2017 gegenüber 2016:

Mehr 900,0 Tsd. € einmalig zur Umsetzung der Projekte "Alpenmodellregionen" und "Agrotourismus" im Rahmen der Zukunftsstrategie für den bayerischen Alpenraum.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 900,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/683 43 und 683 44

Die EU gewährt gemäß Art. 23 Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (Schulobst- und -gemüseprogramm) eine Beihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse an Kinder in schulischen bzw. vorschulischen Einrichtungen. Die EU-Mittel müssen mit nationalen Mitteln kofinanziert werden. Das Schulobstgesetz vom 24. September 2009 bestimmt, dass die Länder für die Finanzierung zuständig sind. Die auf Bayern entfallenden EU-Mittel sind bei Tit. 683 44 veranschlagt, die nationalen Kofinanzierungsmittel bei Tit. 683 43.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm um die Abgabe von Milch und Milchprodukten zu einem EU-Schulprogramm erweitert.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 01-9	521	Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebsshelfern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.141,0	4.141,0	A B C	2.807,0 2.120,3 2.036,1
686 01-7	511	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. Vermerk bei 686 03.</i>	31,0	31,0	A B C	31,0 28,3 28,4
686 02-6	521	Zuschüsse zur Förderung des Pferdesports <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 683 96.</i>	25,0	25,0	A B C	25,0 21,2 20,8
686 03-5	523	Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 5 geleistet werden.</i>	120,0	120,0	A B C	120,0 42,1 41,6
686 07-1	521	Zuwendungen an den Bayerischen Bauernverband für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.450,0	1.450,0	A B C	1.450,0 1.450,0 1.450,0
<u>686 13-3</u>	523	Zuschüsse zu den Beiträgen der bay. Ferkelerzeuger an die Tierseuchenkasse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.000,0	---	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
892 11-5	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 12, 892 13 und 892 14. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 300,0</i>	600,0	600,0	A	500,0
892 12-4	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 13. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Die Ausgaben dürfen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres bis zu 2 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 892 11.</i>	1.843,0	1.843,0	A	800,0

Erläuterungen

Zu 08 03/684 01

Die Mittel werden zur Förderung der Ausbildung von Dorfhelferinnen und Dorfhelfern, zur Förderung des Einsatzes von Fachkräften im Rahmen der hauptberuflichen sozialen Betriebs- und Haushaltshilfe und zur Förderung der Vermittlung von nebenberuflichen Einsatzkräften im Rahmen der nebenberuflichen sozialen Betriebshilfe eingesetzt. Die Maßnahmen sind nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 2 und Art. 7 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 Nrn. 11 und 12 sowie Abs. 5 BayAgrarWiG förderfähig.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.334,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 18.

Zu 08 03/686 02

Die Mittel sind für die Unterstützung von Zuchtrennen und pferdesportlichen Turnieren bestimmt.

Zu 08 03/686 03

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V. sowie das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft für deren fachbezogene Aufgaben,
2. Zuschuss an den Landesbund für Vogelschutz in Bayern für Maßnahmen zur Erhaltung der heimischen Vogelwelt als Beitrag zum biologischen Pflanzenschutz,
3. Zuschuss an die Bayerische Akademie Ländlicher Raum für die Durchführung von Fachseminaren und Ausstellungen zum Thema "Planung im ländlichen Raum".

Darüber hinaus können die Mittel für die Mitfinanzierung von Seminaren und Kongressen mit landwirtschaftlichem oder forstlichem Bezug eingesetzt werden.

Zu 08 03/686 07

Der Bayer. Bauernverband nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts im staatlichen Auftrag Aufgaben im Interesse der gesamten Landwirtschaft wahr, insbesondere nach Maßgabe der Verordnung Nr. 106 über die Aufgaben des Bayerischen Bauernverbands (Art. 5 Abs. 2 BayAgrarWiG). Für die Wahrnehmung dieser übertragenen Aufgaben erhält der BBV nach Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 letztes Titeil BayAgrarWiG eine angemessene Erstattung nach Pauschalsätzen i.H.v. bis zu 100 v.H. der wirtschaftlich notwendigen Ausgaben.

Zu 08 03/686 13

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.000,0 Tsd. € einmalig für einen Zuschuss zum Beitrag der Ferkelerzeuger zur Tierseuchenkasse.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 3.000,0 Tsd. € wegen Wegfall des einmaligen Zuschusses.

Zu 08 03/892 11 und 892 12

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe insgesamt 11,5 Mio. € für Bayern zur Verfügung. Nationale Kofinanzierungsmittel sind nach der geltenden Regelung (75:25) einzusetzen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 892 11 und die EU-Mittel (EMFF) bei Tit. 892 12 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Kofinanzierung der in den Jahren 2014 und 2015 nicht gebundenen EU-Mittel.

Zu 08 03/892 12

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.043,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
892 13-3	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Fischereifonds (EFF) - Periode 2007 - 2013 - Landesmittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 892 11.</i>	---	---	A B C	--- 1.284,9 1.697,0
892 14-2	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Fischereifonds (EFF) - Periode 2007 - 2013 - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 14. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Die Ausgaben dürfen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres bis zu 2 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 892 11.</i>	---	---	A B C	--- 1.963,4 1.674,0
892 15-1	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 892 67. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 800,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.983,3	1.983,3	A B C	1.983,3 1.784,9 1.785,0
<u>892 16-0</u>	153	Zuschuss zur Sanierung der Lehrgebäude der DEULA <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
<u>892 17-9</u>	523	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den Weinbau <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden.</i>	388,9	388,9	A	
<u>893 10-5</u>	522	Beseitigung von Schäden an ländlichen Wegen aufgrund der Hochwasserereignisse Mai bis Juli 2016 <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	327,0	327,0	A	
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 04-5	891	Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen (Bundesmittel) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 04.</i>	---	---	A B C	--- 1.056,5 1.089,2
Titelgruppen						
51 - 52 Entwicklungshilfe						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
518 52-9	023	Mieten und Pachten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02.</i>	7,5	7,5	A	7,5
519 52-8	023	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	59,0	59,0	A B C	59,0 55,7 20,8

Erläuterungen

Zu 08 03/892 13 und 892 14

Die EU stellt aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF, Periode 2007 – 2013) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung, Maßnahmen von gemeinsamen Interesse, Fischwirtschaftsgebiete und Technische Hilfe insgesamt 8,9 Mio. € Bayern zur Verfügung. Nationale Kofinanzierungsmittel sind in gleicher Höhe einzusetzen. Die Förderperiode ist abgeschlossen. Der Leertitel dient der Restabwicklung.

Zu 08 03/892 15

Die Mittel dienen der Förderung der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft sowie der Förderung von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen auf anerkannten Almen/Alpen und Heimweiden im Berggebiet (Schwendprogramm).

Zu 08 03/892 16

Die Mittel dienen der Bindung des Bundeszuschusses für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen.

Zu 08 03/892 17

Die Mittel sind insbesondere für Maßnahmen zur Förderung des Weintourismus und der Weinvermarktung bestimmt.

2017 gegenüber 2016:

388,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 55,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Verstärkung der Förderung 2016,
200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 75,
388,9	Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/893 10

2017 gegenüber 2016:

Mehr 327,0 Tsd. € für Maßnahmen zur Beseitigung der aufgrund der Unwetter- und Starkregenereignisse eingetretenen Schäden in der Land- und Forstwirtschaft im Zeitraum Mai bis Juli 2016.

Zu 08 03/982 04

Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben sowie Erstattung von Buchführungskosten an die landwirtschaftlichen Buchstellen.

Zu 08 03/51 - 52

Die Mittel der Titelgruppe 51 sind für Sachaufwendungen im Rahmen der Entwicklungshilfe sowie für Reisekosten und Sachverständigenentschädigungen bestimmt. Sie dienen der Unterstützung der Entwicklung und Einführung qualifizierender beruflicher Bildungsstrukturen. Es werden die Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften sowie von Lehrkräften aus Entwicklungsländern unterstützt, Stipendien vergeben und Delegationen betreut.

In der Titelgruppe 52 sind die Maßnahmen veranschlagt, die im Zusammenhang mit der "Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit" - GIZ - stehen, wie Mieten für Büroräume, Bauunterhalt und Baumaßnahmen der staatlichen Liegenschaft "Bildungszentrum Haus Bayern" in Feldafing, sowie Förderung des ASA-Programms der GIZ.

Zu 08 03/518 52

Mietkosten für Büroräume der GIZ in Feldafing.

Zu 08 03/519 52

Bauunterhalt für das "Bildungszentrum Haus Bayern" in Feldafing.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 51-5	023	Sachaufwand	4,7	4,7	A B C	4,7 0,2 -0,6
683 51-9	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	35,0	35,0	A B C	35,0 41,2 29,2
683 52-8	023	Zuschüsse im Rahmen wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit	20,0	20,0	A B C	20,0 15,0 15,0
701 52-6	023	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A B	--- 5,5
892 51-6	023	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			126,2	126,2	A B C	126,2 117,5 64,4
53 Forschungsvorhaben						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 54.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 95.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 17, TG 55 und 96.</i>						
<i>Die Ansätze der TG 53 können aus den bei 12 04 TG 72 und 81 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 231 34.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 67-71.</i>						
428 53-7	165	Personalausgaben für Forschungsvorhaben	1.050,0	1.050,0	A B C	1.050,0 1.996,3 1.753,6
547 53-3	165	Sachaufwand für Forschungsvorhaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	892,2	892,2	A B C	944,4 890,2 1.273,7
686 53-4	165	Zuwendungen zur Durchführung von Forschungs- und Pilotvorhaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A B C	800,0 27,8 28,1
812 53-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben	94,4	94,4	A B C	94,4 26,1 134,5
Summe der Titelgruppe			3.836,6	3.836,6	A B C	2.888,8 2.940,3 3.189,9

Erläuterungen

Zu 08 03/547 51

Die Mittel sind für Sachaufwendungen im Rahmen der Entwicklungshilfe sowie für Reisekosten und Sachverständigenentschädigungen bestimmt. Sie dienen der Unterstützung der Entwicklung und Einführung qualifizierender beruflicher Bildungsstrukturen.

Zu 08 03/683 51

Die Mittel werden für Maßnahmen benötigt, die in Entwicklungsländern der Armutsbekämpfung, der Bekämpfung der Landflucht und der Hilfe zur Selbsthilfe dienen.

Zu 08 03/683 52

Die Mittel werden insbesondere für die Förderung des "ASA-Programms" der Engagement Global gGmbH eingesetzt.

Zu 08 03/53

Die Mittel sind für Agrarforschung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Agrar- und Nahrungsmittelproduktion bestimmt. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Agrar- und Nahrungsmittelproduktion bilden einen Schwerpunkt der Tätigkeit. Die Forschungsvorhaben werden im Geschäftsbereich des StMELF oder in seinem Auftrag von anderen Forschungseinrichtungen durchgeführt.

Weitere Mittel für die Forschung sind bei TG 55, TG 85 sowie bei den Landesanstalten und Versuchseinrichtungen des Epl. 08 veranschlagt.

Zu 08 03/547 53

2017 gegenüber 2016:

Weniger 52,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 684 80.

Zu 08 03/686 53

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Förderung der Digitalisierung und Vernetzung in der Landwirtschaft, insbesondere durch einen Innovationsfonds Landwirtschaft.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		54 Nachwachsende Rohstoffe				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 53.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 95.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 17 und TG 55.</i>				
		<i>Aus diesen Mitteln kann der Ansatz bei 07 05/686 77 verstärkt werden.</i>				
		<i>Die Ansätze der TG 54 können aus den bei 12 04 TG 72 und 81 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 67-71.</i>				
428 54-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	425,0	425,0	A	425,0
					B	1.210,3
					C	645,9
547 54-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	170,0	170,0	A	170,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>	<i>100,0</i>		B	467,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>	<i>100,0</i>		C	808,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
683 54-6	165	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	430,0	430,0	A	430,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>	<i>100,0</i>		B	461,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>	<i>100,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 54-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	75,6	75,6	A	75,6
					B	12,8
892 54-3	165	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	1.850,0	1.800,0	A	2.030,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>	<i>1.700,0</i>		B	108,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>	<i>1.700,0</i>		C	560,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	2.950,6	2.900,6	A	3.131,2
					B	2.260,5
					C	2.014,4
		55 Förderung der Qualitätsverbesserung und der umweltschonenden Produktion im Pflanzenbau; Verbesserung der heimischen Eiweißversorgung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 53, 54 und 95.</i>				
428 55-5	523	Personalausgaben für Versuche und Untersuchungen auf Qualität, Nährstoffe, Schadorganismen und Schadstoffe, insbesondere zum umweltgerechten Pflanzenbau	440,0	440,0	A	440,0
					B	504,4
					C	641,4
531 55-9	523	Sachaufwand für die Herstellung von Informationsmaterial	18,9	18,9	A	18,9
					B	30,5
					C	2,8
547 55-1	523	Sachaufwand für Versuche und Untersuchungen auf Qualität, Nährstoffe, Schadorganismen und Schadstoffe, insbesondere zum umweltgerechten Pflanzenbau	94,4	94,4	A	94,4
					B	575,3
					C	581,6
683 55-5	523	Förderung von Produktivität und Qualität in der pflanzlichen Erzeugung	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>	<i>800,0</i>		B	221,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>	<i>800,0</i>		C	192,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 55-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	13,2	13,2	A	13,2

 Erläuterungen

Zu 08 03/54

Die Mittel sind insbesondere für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie die Förderung von Investitionen des Bereichs "Nachwachsende Rohstoffe" bestimmt.

Zu 08 03/892 54

2017 gegenüber 2016:

50,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 25 Tit. 511 52,
130,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 684 80,
<hr/> 180,6 Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 25 Tit. 511 52.

Zu 08 03/55

Die Mittel werden schwerpunktmäßig für laufende und aktuelle Forschungs- und Untersuchungsvorhaben eingesetzt. Darüber hinaus werden sie z.B. eingesetzt für die

- Umsetzung von Beratungsmaßnahmen in sensiblen Gebieten,
- Erstellung von Erosionsgefährdungskarten,
- Erstellung von Broschüren etc. z.B. als flankierende Maßnahme für Verbraucheraufklärung,
- Erprobung von mechanischen und biologischen Bekämpfungsmaßnahmen,
- Förderung der Almwirtschaft einschl. des Alm- und des Alpwirtschaftlichen Vereins,
- Förderung von Maßnahmen fachbezogener Organisationen, Fachtagungen, Wettbewerbe u.ä.,
- Förderung der öffentlichen Seminarreihe "Ökologischer Land- und Gartenbau",
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der heimischen Eiweißversorgung.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
892 55-2	523	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den Weinbau	***	***	A	388,9
					B	170,8
					C	201,8
		Summe der Titelgruppe	1.566,5	1.566,5	A	1.955,4
					B	1.503,0
					C	1.664,2
		56 Staatlicher Hofkeller Würzburg				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden.</i>				
682 56-5	841	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb	---	---	A	---
891 56-2	841	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		57 Maßnahmen für die Gebietsweinwerbung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 03.</i>				
547 57-9	522	Sachaufwand	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.039,8
					C	1.099,5
683 57-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
892 57-0	522	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.039,8
					C	1.099,5
		58 Durchführung von Gartenschauen und Veranstaltungen "Natur in der Stadt"				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 533 58) und übertragbar.</i>				
428 58-2	521	Hilfspersonal	---	---	A	---
					B	12,2
					C	64,1
533 58-4	521	Aufwand für die Durchführung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden" <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 87.</i>	66,1	66,1	A	66,1
					B	83,9
					C	125,4
547 58-8	521	Sachaufwand	160,6	160,6	A	160,6
					B	102,8
					C	95,9
683 58-2	521	Zuschüsse zur Durchführung von Landesgartenschauen u.ä.	140,0	140,0	A	140,0
					B	100,0
					C	25,0

Erläuterungen

Zu 08 03/892 55

Vgl. Erläuterung zu Tit. 892 17.

Zu 08 03/56

Der Staatliche Hofkeller Würzburg ist ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde der Staatsbetrieb organisatorisch aus der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (Kap. 08 72) ausgegliedert und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

Zu 08 03/57

Mit dem Einsatz der Mittel aus der Werbeabgabe soll eine Verbesserung des Absatzes bayerischer Weine erreicht werden.

Zu 08 03/683 57

Die Ausgaben aus der zweckgebundenen Gebietsweinwerbeabgabe sind in gleicher Höhe wie die zu erwartenden Einnahmen veranschlagt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 58-6	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	366,7	366,7	A	366,7
					B	298,9
					C	310,4
		59 Förderung gesunder Ernährung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 683 43.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 40 % der Isteinnahme bei 261 05.</i>				
428 59-1	523	Entgelte der Arbeitnehmer	1.869,9	1.869,9	A	1.869,9
					B	2.613,8
					C	2.563,2
525 59-3	523	Aus- und Fortbildung, Umschulung	---	---	A	---
					B	8,6
					C	14,9
526 59-2	165	Kosten von Forschungsprojekten im Bereich Ernährung und Ernährungsqualität	103,9	103,9	A	103,9
					B	45,0
					C	85,1
531 59-5	523	Veröffentlichungen	---	---	A	---
					C	1,5
540 59-4	523	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	176,8
					C	219,2
547 59-7	523	Sonstiger Sachaufwand	---	---	A	---
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 35.</i>			B	1.263,5
					C	2.173,0
683 59-1	523	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i>			B	1.025,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i>			C	1.087,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
684 59-0	523	Förderung von Projekten zur gesunden Ernährung	90,0	90,0	A	90,0
					C	53,1
812 59-5	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen der gesunden Ernährung	---	---	A	---
					C	7,0
		Summe der Titelgruppe	5.063,8	5.063,8	A	5.063,8
					B	5.133,5
					C	6.204,5

Erläuterungen

Zu 08 03/59

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, die eine gesundheitsförderliche Ernährung zum Ziel haben.

Zu diesen Projekten zählen insbesondere das Projekt Vernetzungsstelle Schulverpflegung, das Netzwerk Junge Eltern / Familien, das Förderprojekt Schülerunternehmen und die Förderung der Ernährungsprojekte der Verbraucherorganisationen. Aktuelle Schwerpunkte sind u.a. Ernährungsbildungsangebote für Eltern / Familien mit Kindern von Geburt bis zum dritten Lebensjahr sowie die Einführung von Qualitätsstandards / Optimierung in der Gemeinschafts- und Schulverpflegung.

Zu 08 03/428 59

Die Mittel sind für befristete Einstellungen im Zusammenhang mit den Projekten der gesunden Ernährung bestimmt.

Zu 08 03/526 59

Veranschlagt ist insbesondere der Bedarf für Forschungsprojekte in den Bereichen Ernährung und Bewegung sowie Ernährungsqualität, z.B. Bayerische Verzehrstudie, Einrichtung einer Datenbank in der Gemeinschaftsverpflegung, Evaluation Schulverpflegung u.a.

Zu 08 03/540 59

Durchführung von Symposien, Fortbildungsveranstaltungen für spezielle Zielgruppen (z.B. Multiplikatoren in der Ernährungserziehung, Gemeinschaftsverpflegung).

Zu 08 03/547 59

Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Ernährung und Bewegung und im Rahmen des Projekts "Vernetzungsstelle Schulverpflegung" sowie im Bereich Qualitätssicherung in der Ernährungsbildung und der Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 08 03/683 59

Aus den Mitteln werden Zuschüsse an Verbraucherverbände zur Aufklärung in Ernährungsfragen gewährt. Gefördert werden insbesondere auch eine Ernährungskampagne mit der Zielgruppe Kinder sowie Fördermaßnahmen im Bereich der Schulverpflegung.

Zu 08 03/684 59

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung von Projekten im Rahmen des Aktionsprogramms "Bayerns ländlicher Raum".

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		62 - 64 Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch den ESF nach VO (EG) Nr. 1083/2006, durch den EAGFL (Gemeinschaftsinitiative LEADER +) nach VO (EG) Nr. 1260/99 sowie durch den EFRE nach VO (EG) Nr. 1083/2006 und VO (EU) Nr. 1299/2013. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus allen veranschlagten Titeln dürfen Ausgaben der HGr. 4 - 8 geleistet werden. Zu 683 63, 893 62, 893 63: Die Ausgaben dürfen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres bis zu 2 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>				
681 63-7	521	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen des ESF nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" VO (EG) Nr. 1083/2006 - Landesmittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 06.</i>	---	---	A	---
					B	19,2
					C	5,9
683 63-5	521	Zuschüsse aus dem ESF zur Durchführung von Maßnahmen nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" der VO (EG) Nr. 1083/2006 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Isteinnahme bei 272 22.</i>	---	---	A	---
					B	66,2
					C	53,1
892 63-2	521	Zuschüsse zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007-2013) und VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) - Landesmittel -	213,0	213,0	A	213,0
					B	63,9
					C	57,5
893 63-1	521	Zuschüsse aus dem EFRE zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007-2013) und VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 05.</i>	---	---	A	---
					C	9,5
		Summe der Titelgruppe	213,0	213,0	A	213,0
					B	149,2
					C	126,0

Erläuterungen

Zu 08 03/892 63 und 893 63

Die Mittel werden zur Durchführung von grenzübergreifenden Projekten mit Bezug zur Landwirtschaft, Ländlichen Entwicklung und Forstwirtschaft im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) gemäß der VO (EU) Nr. 1299/2013 benötigt. Die Landesmittel sind bei Tit. 892 63 veranschlagt, die EU-Mittel aus dem EFRE beim fondsverwaltenden StMWi im Epl. 07.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		67 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 53, 54, und 87. Zu 683 70, 683 71 und 892 70: Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>				
546 67-8	511	Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 08 03/67 - 71**

Die Titelgruppe 67 - 71 bildet die ELER-Förderperiode 2014 - 2020 ab.

Die EU stellt zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach der VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) in den Jahren 2014 - 2020 Bayern insgesamt 1.516,0 Mio. € zur Verfügung. Hiervon entfallen auf originäre ELER-Mittel 1.292,4 Mio. €. Die weiteren 223,6 Mio. € stehen durch Umschichtung aus der 1. Säule der GAP zur Verfügung.

Die Mittel verteilen sich auf den Epl. 08 (rd. 1.330,2 Mio. €) und auf den Epl. 12 (rd. 185,8 Mio. €).

Die EU-Kommission behält von den originären ELER-Mitteln eine Leistungsreserve in Höhe von 6 % ein. Sobald bei den einzelnen Fördermaßnahmen die festgelegten Etappenziele erreicht wurden, erfolgt die Mittelfreigabe der Leistungsreserve. Die erste Überprüfung der Ziele erfolgt im Jahr 2019.

Die EU-Mittel für den Epl. 08 sind in Tit. 683 70, 683 71 und 892 70 in Höhe von insgesamt 192,9 Mio. € für 2017 und 194,9 Mio. € für 2018 veranschlagt.

Die EU-Beteiligung an den Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums beträgt mindestens 20 %.

Zur Finanzierung der in der ELER-Verordnung genannten Förderziele

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz,
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen,

sollen nationale Mittel (reine Landesmittel und Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") und EU-Mittel in folgender Höhe eingesetzt werden:

Erläuterungen

	Kap./Tit.	Soll 2017 Tsd. €	Soll 2018 Tsd. €
Technische Hilfe			
Landesmittel	08 03/547 67	1.500,0	1.500,0
EU-Mittel	08 03/683 70	950,4	950,4
	insgesamt	2.450,4	2.450,4
Bayer. Kulturlandschaftsprogramm			
Landesmittel	08 03/683 67	129.554,8	138.454,8
GAK-Mittel	08 04/683 71	35.051,5	35.051,5
EU-Mittel	08 03/683 70	47.000,0	47.000,0
EU-Mittel (Umschichtung aus 1.Säule)	08 03/683 71	45.500,0	45.500,0
	insgesamt	257.106,3	266.006,3
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete			
Landesmittel	08 03/683 68	400,0	400,0
GAK-Mittel	08 04/683 70	55.700,0	55.700,0
EU-Mittel	08 03/683 70	55.700,0	55.700,0
	insgesamt	111.800,0	111.800,0
Einzelbetriebliche Investitionsförderung			
Landesmittel	08 03/892 67	4.000,0	4.000,0
GAK-Mittel	08 04/892 70	24.975,2	24.975,2
EU-Mittel	08 03/892 70	19.200,0	19.200,0
	insgesamt	48.175,2	48.175,2
Flurneuordnung			
Landesmittel	08 03/883 67	9.500,0	9.500,0
Landesmittel	08 03/893 87	2.729,4	2.729,4
GAK-Mittel	08 04/883 70	22.700,0	22.700,0
EU-Mittel	08 03/892 70	6.000,0	6.000,0
	insgesamt	40.929,4	40.929,4
Dorferneuerung			
Landesmittel	08 03/887 67	29.350,0	22.350,0
Landesmittel	08 03/892 87	6.124,3	6.124,3
Landesmittel	08 03/887 75	5.938,9	5.938,9
GAK-Mittel	08 04/887 70	21.500,0	21.500,0
EU-Mittel	08 03/892 70	6.000,0	6.000,0
	insgesamt	68.913,1	61.913,1
Leader			
Landesmittel	08 03/893 67	2.800,0	2.800,0
EU-Mittel	08 03/892 70	5.500,0	7.500,0
	insgesamt	8.300,0	10.300,0
	Ländliche Entwicklung u. Leader insgesamt	118.142,6	113.142,6
Marktstrukturverbesserung			
GAK-Mittel	08 04/893 71	6.500,0	6.500,0
EU-Mittel	08 03/892 70	6.500,0	6.500,0
	insgesamt	13.000,0	13.000,0
Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013			
Landesmittel	08 03/892 68	560,0	560,0
EU-Mittel	08 03/892 70	500,0	500,0
	insgesamt	1.060,0	1.060,0
Zuschüsse für Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald			
Landesmittel	08 05/891 97	2.364,0	2.364,0
	08 05/892 97	15.142,0	15.142,0
GAK-Mittel	08 04/893 70	5.800,0	5.800,0
EU-Mittel	08 03/892 70	-	-
	insgesamt	23.306,0	23.306,0
Landesmittel TG 67-71		177.664,8	179.564,8
nachrichtlich Landesmittel aus 08 03/887 75, 892 87, 893 87		14.792,6	14.792,6
nachrichtlich Landesmittel aus 08 05/891 97, 892 97		17.506,0	17.506,0
GAK-Mittel		172.226,7	172.226,7
EU-Mittel		192.850,4	194.850,4
Mitteleinsatz für ELER-Förderprogramme insgesamt		575.040,5	578.940,5

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 67-7	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel -	1.500,0	1.500,0	A B	1.500,0 2.378,7
683 67-1	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 88.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 36.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 88.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2021 jährlich Tsd. € 22.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 36.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2022 jährlich Tsd. € 9.000,0</i>	129.554,8	138.454,8	A B	87.302,2 19.599,9
683 68-0	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	400,0	400,0	A	400,0
683 70-6	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 34.</i>	103.650,4	103.650,4	A B	105.449,4 88.741,6
683 71-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 36.</i>	45.500,0	45.500,0	A	45.500,0
883 67-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.500,0	9.500,0	A B	4.500,0 6.750,0
887 67-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 15.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	29.350,0	22.350,0	A B	19.200,0 14.580,0
892 67-8	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 892 15.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	4.000,0	A B	24.352,6 14.725,3
892 68-7	521	Zuschüsse für Kooperationen nach Art. 35 nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - Landesmittel -	560,0	560,0	A	560,0
892 70-3	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 34.</i>	43.700,0	45.700,0	A B	37.200,0 8.040,7

Erläuterungen

Zu 08 03/547 67

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen können Ausgaben in den Bereichen technische Hilfe, Forschungsvorhaben, Evaluierungen, Begleitausschusssitzungen u.a. anfallen.

Die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle werden durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen wahrgenommen.

Zu 08 03/683 67

Für landeskulturelle Leistungen werden auf der Grundlage von Vereinbarungen Entgelte im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms gewährt.

2017 gegenüber 2016:

20.352,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 67,
21.900,0 Tsd. €	mehr wegen geplanter Neuantragstellung im Jahr 2017,
<u>42.252,6 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 8.900,0 Tsd. € entsprechend der geplanten Neuantragstellung im Jahr 2018.

Zu 08 03/683 68

In den benachteiligten Gebieten können Landwirte zum Ausgleich der natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage erhalten.

Zu 08 03/683 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 34.

Zu 08 03/683 71

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 36.

Zu 08 03/883 67

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Flurneuordnung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5.000,0 Tsd. € für Maßnahmen der Flurneuordnung.

Zu 08 03/887 67

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms.

2017 gegenüber 2016:

3.150,0 Tsd. €	mehr für Maßnahmen der Dorfentwicklung,
7.000,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Verstärkung der Förderung der Ortskernrevitalisierung,
<u>10.150,0 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 7.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Verstärkung.

Zu 08 03/892 67

Zur Unterstützung einer beständigen Entwicklung der Landwirtschaft werden investive Maßnahmen gefördert, die der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen dienen. Durch die Förderung sollen insbesondere

- die strukturelle Weiterentwicklung der Betriebe gewährleistet,
- die Leistungsfähigkeit der Betriebe gesteigert und dadurch
- das landwirtschaftliche Einkommen verbessert oder stabilisiert werden.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 20.352,6 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 67.

Zu 08 03/892 68

Zuwendungen zur Förderung von Formen der Zusammenarbeit in innovativen Bereichen.

Zu 08 03/892 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 34.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 67-7	521	LEADER - Landesmittel - Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 4.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 Tsd. € 2.800,0 2019 Tsd. € 1.700,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 4.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 Tsd. € 1.100,0 2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 1.700,0	2.800,0	2.800,0	A	2.800,0
Summe der Titelgruppe			370.515,2	374.415,2	A B C	328.764,2 154.816,2 -
72 - 74 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EG) Nr. 1698/2005 - Förderperiode 2007 - 2013						
546 72-1	511	Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen	***	***	A	---
547 72-0	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel -	***	***	A B C	--- 33,2 933,8
683 72-4	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	***	***	A B C	--- 40,5 69.061,6
683 73-3	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel -	***	***	A C	--- 117.030,6
683 74-2	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	***	***	A	---
883 72-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	***	***	A C	--- 4.822,9
887 72-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	***	***	A C	--- 15.105,5
892 72-1	521	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Gesamtkonzepts Nachwachsende Rohstoffe - Landesmittel -	***	***	A	---
892 73-0	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel -	***	***	A B C	--- 41.727,5 43.212,3
892 74-9	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen	***	***	A B C	--- 4.316,0 64.949,2
893 72-0	521	LEADER - Landesmittel -	***	***	A B C	--- 6.369,3 3.724,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 52.486,5 318.840,4

Erläuterungen

Zu 08 03/893 67

Die Landesmittel sind zur Kofinanzierung der Leader-Maßnahmen bestimmt.

Zu 08 03/72 - 74

Die Förderperiode 2007 - 2013 ist abgeschlossen.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		75 Maßnahmen zur Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 95.</i>				
428 75-1	522	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen der Diversifizierung	---	---	A	---
					B	464,2
					C	597,2
547 75-7	522	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Diversifizierung	670,0	670,0	A	670,0
					B	809,5
					C	712,7
683 75-1	522	Zuschüsse für Maßnahmen der Diversifizierung und Qualifizierung	450,0	450,0	A	1.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 250,0</i>			B	116,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 250,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
887 75-5	521	Zuschüsse für Dorferneuerungsmaßnahmen	5.938,9	5.938,9	A	6.138,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i>			B	4.525,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i>			C	5.925,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
892 75-8	521	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen	800,0	800,0	A	944,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i>			B	1.089,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 600,0</i>			C	1.516,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	7.858,9	7.858,9	A	8.753,3
					B	7.004,9
					C	8.751,1
		76 - 77 Beseitigung der Hochwasserschäden in Bayern im Rahmen des Aufbauhilfefonds				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 21 und 334 21. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
697 76-4	521	Soforthilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes an land- und forstwirtschaftliche Betriebe zur Beseitigung von Schäden aus dem Hochwasser Mai/Juni 2013	***	***	A	---
					C	22,7
697 77-3	521	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes – Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	---	---	A	5.000,0
					B	4.930,9
					C	9.033,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	5.000,0
					B	4.930,9
					C	9.055,9

Erläuterungen

Zu 08 03/75

Die Bewältigung des demografischen Wandels erfordert Diversifizierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie investive Fördermaßnahmen. Die veranschlagten Mittel dienen u.a. der Unterstützung von finanzschwachen und von der demografischen Entwicklung besonders betroffenen Dörfern und Gemeinden im Rahmen der Dorferneuerung. Die Innenentwicklung von Dörfern, deren Ortskern einen überdurchschnittlich hohen Leerstand an Bausubstanz aufweist, bildet einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung. Des Weiteren sollen Unternehmen, die sich mit der Verarbeitung von Agrarrohstoffen und der Vermarktung der daraus gewonnenen Produkte befassen, gefördert werden.

Möglichst vielen landwirtschaftlichen Betrieben soll die Chance für Wertschöpfung und Beschäftigung in weiteren unternehmerischen Tätigkeitsfeldern aufgezeigt und so ein Auskommen gesichert sowie die Bleibeperspektiven in den ländlichen Räumen verbessert werden. Im Bereich der Diversifizierung gibt es in Bayern verschiedenste Akteure, die Wissen in diesem Bereich generieren und besitzen. Durch die Einrichtung eines Forums, das als landesweite Vernetzungsstelle die Erkenntnisse aller Akteure bündelt, Best-Practice-Beispiele aufarbeitet, Lerninhalte für weitere Diversifizierungsmöglichkeiten entwickelt und die Akteure im operativen Geschäft fortbildet, kann der effektive Transfer in die Praxis gewährleistet werden.

Das Wissen in der Gesellschaft hinsichtlich Ansprüchen und Notwendigkeit der modernen Landwirtschaft und dem Ursprung und der Wertigkeit unserer Lebensmittel muss in erheblichem Maße gestärkt werden. Mit einem Aufenthalt (Maßnahme "Erlebnis Bauernhof") auf einem Bauernhof werden Grund- und Förderschüler diesbezüglich sensibilisiert. Die beteiligten, pädagogisch geschulten Bauernfamilien erhalten eine Vergütung für die Durchführung des außerschulischen Lernprogramms.

Zu 08 03/683 75

2017 gegenüber 2016:

Weniger 550,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 03.

Zu 08 03/887 75

2017 gegenüber 2016:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 17.

Zu 08 03/892 75

2017 gegenüber 2016:

Weniger 144,4 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 684 80.

Zu 08 03/76 - 77

Die Titelgruppe 76 - 77 dient der Abwicklung der Sofort- und Aufbauhilfen aus dem Aufbauhilfefonds gem. Aufbauhilfegesetz.

Zu 08 03/697 77

2017 gegenüber 2016:

Weniger 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für Aufbauhilfen (voraussichtlicher Abschluss des Programms mit Ablauf des Jahres 2016).

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft				
		<i>Titel der TG übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig: Titel der TG 80 (mit Ausnahme 883 80).</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig: 686 80 zu Gunsten 633 79 und 883 80 zu Lasten TG 80.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 22, 111 23, 261 03 und 261 04 sowie um die Mehreinnahmen bei 111 21.</i>				
459 80-6	127	Prüfungsvergütungen	650,0	650,0	A	650,0
					B	480,2
					C	475,7
532 80-7	127	Sachaufwand für Schulungen, Lehrgänge, Wettbewerbe und Prüfungen	400,0	400,0	A	400,0
					B	451,2
					C	464,7
533 80-6	153	Sachaufwand für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	270,0	270,0	A	270,0
		<i>Aus den Mitteln können auch Personalaufwendungen bestritten und Zuschüsse gewährt werden.</i>			B	565,2
					C	696,4
534 80-5	127	Verwaltungsaufwand zur Vorbereitung und Durchführung von beruflichen Prüfungen	750,0	750,0	A	750,0
					B	989,2
					C	812,2
547 80-0	522	Sachaufwand für Fachinformationen zur Ausbildung sowie für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Bereich Einkommenskombinationen von landwirtschaftlichen Unternehmen	155,0	155,0	A	155,0
					B	356,6
					C	277,1
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	300,0	300,0	A	300,0
					B	221,9
					C	229,6
633 80-5	127	Erstattungen an Bund, Bezirke und sonstige nichtstaatliche Ausbildungsstätten	800,0	800,0	A	800,0
					B	757,5
					C	729,6
681 79-9	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen	1.222,2	1.222,2	A	1.222,2
					B	1.033,0
					C	1.069,0
681 80-6	153	Stipendien zur beruflichen Fortbildung	80,0	80,0	A	80,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	35,7
		<i>60,0</i>			C	21,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>60,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
684 80-3	127	Zuschüsse an nichtstaatliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen	1.990,0	1.990,0	A	1.990,0
					B	1.813,0
					C	1.449,0

Erläuterungen

Zu 08 03/79 - 80

Die berufliche Aus- und Fortbildung im Bereich der Land-, Haus- und Forstwirtschaft sowie die fachliche Weiterbildung der in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft tätigen Personen werden nach Art. 8 BayAgrarWiG besonders gefördert.

Zu 08 03/459 80

Aus diesem Titel werden die Prüfungsvergütungen für den Bereich Hauswirtschaft bezahlt. Es fallen insbesondere Vergütungen, Honorare, Reisekosten und Kosten der Prüfungskorrektur an.

Zu 08 03/532 80

Aus den Mitteln werden insbesondere für Maßnahmen nach BBiG bzw. BayEUG bestritten:

1. Material- und Sachkosten,
2. Vergütungen für die Bereitstellung von Betrieben und Benutzungsentgelt für Schulräume und schulische Einrichtungen,
3. Vergütungen für Fachkräfte,
4. Honorare und Reisekosten für Referenten.

Zu 08 03/533 80

Die Behörden der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung führen Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung durch. Diese Maßnahmen vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten, die den Teilnehmern helfen,

- ihre landwirtschaftlichen Unternehmen wettbewerbsgerecht weiter zu entwickeln,
- Nahrungsmittel und Rohstoffe umweltschonend zu erzeugen,
- die Qualität der Produkte zu verbessern,
- Markttendenzen zu erkennen und zu nutzen.

Zu 08 03/534 80

Veranschlagt sind die im Vollzug des Berufsbildungsgesetzes anfallenden Vergütungen an die ehrenamtlichen Mitglieder in den Ausschüssen für alle beruflichen Prüfungen (Zwischen-, Abschluss-, Meister- und Praktikantenprüfungen) für alle landwirtschaftlichen Ausbildungsberufe und die Kosten für die Korrektur von schriftlichen Prüfungsarbeiten.

Zu 08 03/547 80

Die Mittel werden insbesondere für folgende Zwecke eingesetzt:

- Darstellung der Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in Land- und Hauswirtschaft auf Messen und bei sonstigen Informationsveranstaltungen,
- Wissensbereitstellung und Wissensvermittlung zur Förderung der Unternehmerleistung im Zusammenhang mit Einkommenskombinationen,
- Entwicklung und Erschließung neuer Einkommenskombinationen für die land- und hauswirtschaftlichen Unternehmen,
- Aufbau von Netzwerken mit Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Entwicklung und Verbreitung der Einkommenskombinationen,
- Erstellung von Informationsmaterial, Förderung von Wettbewerben sowie Durchführung von Workshops mit Verbänden und Gruppierungen im Zusammenhang mit den o.g. Tätigkeitsfeldern.

Zu 08 03/633 79

Im Vollzug des Art. 8 Abs. 2 BayAgrarWiG werden insbesondere gewährt:

- Zuweisungen für die Kostenfreiheit des Schulwegs,
- Gastschülerbeiträge.

Zu 08 03/633 80

Die Bezirke, die Bildungszentren Ländlicher Raum sowie sonstige Träger führen überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, Seminare im Auftrag der Fachschulen sowie Lehrgänge durch (z. B. Landmaschinenseminar, Meistervorbereitung Hauswirtschaft). Der Staat gewährt den Auszubildenden teilweisen Kostenersatz für die Maßnahmen, Seminare und Lehrgänge.

Zu 08 03/681 79

Die Mittel werden nach den Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung vergeben.

Zu 08 03/681 80

Die Mittel werden für Stipendien für die berufsbezogene Fortbildung eingesetzt.

Zu 08 03/684 80

Die Bildungszentren im ländlichen Raum und die Landjugendorganisationen werden für ihre besonderen Aufgaben im ländlichen Raum gefördert (Art. 8 Abs. 3 Nr. 2 BayAgrarWiG).

2017 gegenüber 2016:

380,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Verstärkung der Förderung 2016,
130,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 54,
52,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 53,
52,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 84,
144,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 75.
-	Tsd. €	

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 80-1	127	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.738,0	2.738,0	A	2.738,0
					B	1.945,6
					C	1.809,2
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.503,6	2.503,6	A	1.503,6
					B	1.854,2
					C	347,6
893 79-3	152	Förderung von Baumaßnahmen für milchwirtschaftliche Bildungsstätten	---	---	A	2.120,0
		Summe der Titelgruppe	11.858,8	11.858,8	A	12.978,8
					B	10.503,1
					C	8.381,2
		83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.</i>				
428 83-1	532	Personalausgaben	---	---	A	---
547 83-7	532	Sachaufwand	5,0	5,0	A	5,0
					B	26,7
					C	18,8
683 83-1	532	Zuschüsse und sonstige Leistungen zur Förderung der Fischerei	2.195,0	2.195,0	A	1.800,0
					B	2.072,0
					C	1.998,3
893 83-7	532	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.200,0	2.200,0	A	1.805,0
					B	2.098,7
					C	2.017,1

Erläuterungen

Zu 08 03/686 80

Für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare nach Lehrplan werden gem. Art. 8 BayAgrarWiG Zuschüsse gewährt. Dazu zählen insbesondere Zuschüsse an die Auszubildenden für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Nichtstaatliche Bildungsanbieter führen Lehrgänge zur Meistervorbereitung durch. Die Teilnehmer erhalten hierzu eine anteilige Förderung nach den Bildungsförderrichtlinien (BiFöR).

Zu 08 03/883 80

Zuwendungen aufgrund Art. 8 Abs. 1 BayAgrarWiG zu Baumaßnahmen agrar- und forstwirtschaftlicher Fachschulen, Fachakademien sowie überbetrieblicher Ausbildungsstätten, deren Sachaufwandsträger nicht der Freistaat Bayern ist und die vom StMELF als Bildungsstätten anerkannt sind.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 03/893 79

Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten der Bayerischen Milchwirtschaft.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.120,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 03/83

Den Ausgaben stehen zweckgebundene Einnahmen bei Tit. 099 01 aus der Fischereiabgabe gegenüber.

Zu 08 03/547 83

Sach- und Projektmittel, die entsprechend der Zielsetzung des Bayerischen Fischereigesetzes (Art. 61 Abs. 2) vom StMELF eingesetzt werden.

Zu 08 03/683 83

Die Mittel werden zur Förderung der Fischerei und zur Förderung des Fischgesundheitsdienstes verwendet.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 395,0 Tsd. € entsprechend der Einnahmeentwicklung bei Tit. 099 01.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		84 - 86 Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum sowie Anpassung der Wälder, der Landwirtschaft und des Weinbaus an den Klimawandel <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis der TG 86 erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 21.</i>				
428 84-0	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	850,0	850,0	A B C	850,0 3.526,8 3.932,3
428 85-9	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel	400,0	400,0	A B C	400,0 652,2 1.176,9
428 86-8	531	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	1.100,0	1.100,0	A B C	1.100,0 2.117,8 3.037,5
519 84-0	511	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	---	---	A B C	--- 154,3 841,5
547 84-6	511	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 800,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.100,0	1.100,0	A B C	1.652,8 1.030,9 2.924,9
547 85-5	521	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	330,6	330,6	A B C	330,6 229,4 356,4
547 86-4	531	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.916,7	1.916,7	A B C	1.916,7 1.937,9 2.487,9
683 84-0	521	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 450,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 450,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	750,0	A	750,0
683 85-9	521	Zuschüsse für laufende Zwecke für Gewässerschutzmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	
683 86-8	165	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	---	---	A B C	--- 121,1 238,7
701 84-8	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	---	---	A B C	--- 1.264,1 3.111,1
812 84-4	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	---	---	A C	--- 558,5
812 85-3	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel	---	---	A C	--- 32,0

Erläuterungen

Zu 08 03/84 - 86

Die Titelgruppe 84 (Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum) umfasst verschiedene Projekte und Maßnahmen u.a. in folgenden Bereichen:

- Projekte für die Bevölkerung und interessierte Fachkreise in Einrichtungen der Landesanstalten zur Demonstration optimierter Energiesysteme,
- Förderung von Klimaschutzkonzepten für Kommunen,
- Forschungsvorhaben zur Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung,
- Forschungsvorhaben zur Optimierung alternativer Pflanzenbausysteme für Energiepflanzen (Steigerung der Biodiversität, Alternativen zu Mais),
- Fachberatung durch ein unabhängiges Expertenteam (LandSchafftEnergie).

Die Titelgruppe 85 umfasst die Mittel für die begleitende Forschung und Entwicklung sowie für Modellvorhaben zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus an den Klimawandel. Hierzu zählen insbesondere Forschungsvorhaben zur klimatoleranten Landwirtschaft.

In der Titelgruppe 86 sind die Mittel für Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald zur verstärkten Anpassung der Wälder an den Klimawandel veranschlagt.

Es sind folgende Maßnahmenschwerpunkte vorgesehen:

- Verstärkte Förderung des Waldumbaus für den klimatoleranten Wald der Zukunft,
- regional fokussierte Waldbauprojekte im Rahmen der Initiative Zukunftswald Bayern (IZW),
- Waldumbau- und Schutzmaßnahmen im Bergwald (Bergwaldoffensive - BWO), Anpassung der Bergwälder an den Klimawandel durch Intensivierung der Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege sowie die Verbesserung der Informationsgrundlagen hierzu,
- begleitende Forschung und Entwicklung sowie Modellvorhaben zu Strategien hinsichtlich der Anpassung, der Schadensverhinderung und der Vorsorge im Bereich der Forstwirtschaft.

Klimaschutzprogramm Bayern 2050

Zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzprogramms Bayern 2050 (KLIP 2050) wurden die in den Titelgruppen 84 - 86 aufgeführten Maßnahmen fortgeführt und insbesondere um folgende Vorhaben und Projekte erweitert:

Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum (Titelgruppe 84):

- Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen durch stoffliche Nutzung von Biomasse,
- Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen durch Nutzung von Rest- und Abfallstoffen aus der Landwirtschaft sowie
- Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen zum verbesserten Wasserrückhalt in der Fläche.

Anpassung der Landwirtschaft und des Weinbaus an den Klimawandel (Titelgruppe 85):

- Pilotprojekte zur Bewässerung in trockenen Weinbaugebieten,
- Forschungsvorhaben zu Verminderung von klimaschädlichen Gasen,
- Errichtung eines Netzwerks von Klimahöfen sowie
- Maßnahmen zum Gewässerschutz.

Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Titelgruppe 86):

- Waldumbaumaßnahmen im Raum Nordostbayern zur Anpassung an den Klimawandel - Waldinitiative Ostbayern (WIO),
- Klimaschutz durch Holzverwendung sowie
- verstärkte Forschung und Entwicklung im Bereich Wald-Forst-Holz.

Zu 08 03/547 84

2017 gegenüber 2016:

500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 05,
52,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 684 80,
552,8	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/547 86

2017 gegenüber 2016:

300,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Verstärkung der Förderung 2016,
33,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 681 97,
197,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 684 97,
68,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97.
-	Tsd. €	

Zu 08 03/683 85

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € für Maßnahmen im Bereich Gewässerschutz.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 86-2	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	---	---	A C	--- 59,7
892 84-7	521	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.806,9	1.806,9	A	2.006,9
892 86-5	531	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.258,3	3.258,6	A B C	3.258,3 901,0 203,0
Summe der Titelgruppe			12.512,5	12.512,8	A B C	12.265,3 11.935,7 18.960,5
87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerke zu 533 58, TG 67-71, 08 04 und zu 08 30/547 03.</i>						
428 87-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	---	A B C	--- 158,7 145,2
533 87-9	521	Ausgaben für Vorarbeiten zu Maßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	---	A B C	--- 470,0 455,0
547 87-3	521	Sachaufwand im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	---	A B C	--- 42,5 44,4
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	---	A	---
892 87-4	521	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.124,3	6.124,3	A B C	6.124,3 5.599,2 2.986,4
893 87-3	521	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.729,4	2.729,4	A B C	2.729,4 1.072,5 2.503,2
982 87-5	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 07.</i>	---	---	A C	--- 8.950,1
Summe der Titelgruppe			8.853,7	8.853,7	A B C	8.853,7 7.342,9 15.084,4

Erläuterungen

Zu 08 03/892 84

2017 gegenüber 2016:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 96.

Zu 08 03/87

Die Mittel für Maßnahmen der Dorferneuerung und Ländlichen Entwicklung, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, sind in TG 67 - 71 und Kap. 08 04 TG 70 - 71 veranschlagt.

Die in dieser TG veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung von privaten und einzelbetrieblichen Dorferneuerungsmaßnahmen.

Zu 08 03/533 87

Bei der Durchführung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung können Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) aus diesem Titel gefördert werden.

Zu 08 03/892 87

Gefördert werden Maßnahmen, die im Rahmen der Dorferneuerung von Einzelpersonen oder Personengemeinschaften im privaten Bereich durchgeführt werden.

Zu 08 03/893 87

Die Mittel werden insbesondere für landespflegerische Maßnahmen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz verwendet.

Zu 08 03/982 87

Kostenbeteiligungen von Kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreisen) an Dorferneuerungs- und Flurneuerungsverfahren, die als nationale Kofinanzierungsmittel angerechnet werden, müssen über die Zahlstelle des StMELF abgewickelt werden.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
		95 Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 53, 54, 55 und 75.</i>				
428 95-7	523	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	500,0	500,0	A	500,0
					B	827,2
					C	56,1
547 95-3	523	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 650,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	944,4	944,4	A	944,4
					B	431,7
					C	22,7
683 95-7	523	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 350,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	330,4
					C	151,4
685 95-5	523	Förderung der Verbände des ökologischen Landbaues	46,0	46,0	A	46,0
					B	181,8
701 95-5	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	---	---	A	---
					C	34,8
812 95-1	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	---	---	A	---
					C	190,0
892 95-4	523	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 350,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	472,2	472,2	A	472,2
					B	51,4
		Summe der Titelgruppe	2.462,6	2.462,6	A	2.462,6
					B	1.822,6
					C	454,9
		96 Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der tierischen Erzeugung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 683 12 und TG 53.</i>				
547 96-2	523	Sächliche Verwaltungsausgaben	52,9	52,9	A	52,9
					B	50,5
					C	37,1
683 96-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Gunsten 686 02. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 350,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.710,0	1.710,0	A	1.510,0
					B	1.334,5
					C	1.187,5
686 96-3	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - EU-Mittel <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 40. Die Ausgaben dürfen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres bis zu 2 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>	---	---	A	---
					B	259,1
					C	261,6

Erläuterungen

Zu 08 03/95

Die Mittel dienen der Umsetzung des politischen Ziels einer Verdoppelung der Ökoproduktion in der bayerischen Landwirtschaft bis zum Jahr 2020. Sie sind Grundlage für ein ganzheitliches bayerisches Landesprogramm (BioRegio 2020), dessen Ansatz aus den Bereichen Bildung, Beratung, Förderung, Vermarktung und Forschung besteht.

Schwerpunkte sind u. a.

- die Einrichtung bzw. der Betrieb von Öko-Fachschulen und Öko-Akademien,
- ein Wettbewerb für Öko-Modellregionen,
- die Einrichtung eines BioRegio-Beispielsbetriebsnetzes,
- der Aufbau regionaler Öko-Wertschöpfungsketten,
- die Durchführung von Forschungsprojekten im ökologischen Landbau einschl. der dafür notwendigen Investitionsmaßnahmen sowie
- Förderung der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ).

Zu 08 03/547 96

Die Mittel werden insbesondere für die Genreserve, Versuche und Untersuchungen hinsichtlich Qualität und Leistungsfähigkeit, für Maßnahmen zur Förderung des Imkernachwuchses u.a. eingesetzt.

Zu 08 03/683 96

Aus den Mitteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Zuchtgrundlage, insbesondere im Bereich der Qualität und der kostensenkenden Nutzungsmerkmale wie Fruchtbarkeit, Langlebigkeit und Gesundheit sowie die landeseinheitliche Erhebung der Fischbestände in den Fischwassern Bayerns und die Umsetzung der Ergebnisse in Schutzkonzepte gefördert.

Insbesondere sind vorgesehen:

- Zuwendungen an Züchtervereinigungen für die Durchführung der vom Staat übertragenen und im öffentlichen Interesse liegenden züchterischen Aufgaben,
- Förderung von Zuchtmaßnahmen in der Rinder-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Kleintier- und Pferdezucht sowie der Bienenhaltung,
- Förderung von Maßnahmen im Bereich der Bienenhaltung,
- Förderung eines Gesundheitsmonitorings.

Über diesen Titel wird auch die EU-Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig nach VO (EG) Nr. 797/2004 und VO (EU) Nr. 1308/2013 abgewickelt. Danach fördert die EU bei 50 %iger nationaler Kofinanzierung Schulungsmaßnahmen, die Beschaffung von Varroabekämpfungsmitteln, Honiguntersuchungen, Tätigkeiten von Bienenfachwarten und investive Maßnahmen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € für die Förderung im Bereich der Bienenhaltung. Umsetzung von Tit. 892 84.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
892 96-3	523	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 20,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 20,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,5	42,5	A B	42,5 10,2
		Summe der Titelgruppe	1.805,4	1.805,4	A B C	1.605,4 1.654,2 1.486,2
		Gesamtausgaben	514.832,9	514.785,3	A B C	468.212,6 331.918,0 456.540,1

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
Abschluss						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	3.200,0	3.200,0	A	2.805,0
					B	3.580,7
					C	3.415,5
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.505,5	2.505,5	A	21.105,5
					B	2.927,1
					C	2.004,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	156.300,4	156.300,4	A	163.099,1
					B	155.209,5
					C	14.941,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	45.543,0	47.543,0	A	104.000,0
					B	12.039,9
					C	10.409,1
		Gesamteinnahmen	207.548,9	209.548,9	A	291.009,6
					B	173.757,3
					C	30.771,1
		Personalausgaben	7.284,9	7.284,9	A	7.284,9
					B	14.564,3
					C	15.089,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.124,1	17.126,2	A	17.774,8
					B	18.605,6
					C	20.395,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	369.449,4	374.449,4	A	323.100,8
					B	179.394,9
					C	255.607,9
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	1.269,6
					C	3.145,9
		Sonstige Sachinvestitionen	183,2	183,2	A	183,2
					B	38,9
					C	981,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	120.791,3	115.741,6	A	119.868,9
					B	116.988,3
					C	151.280,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	1.056,5
					C	10.039,3
		Gesamtausgaben	514.832,9	514.785,3	A	468.212,6
					B	331.918,0
					C	456.540,1
		Zuschuss	307.284,0	305.236,4	A	177.203,0
					B	158.160,9
					C	425.769,2

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		<p>Vermerk zu Kapitel 08 04: Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 883 05) und übertragbar. Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben dürfen bei den einzelnen Titeln und Titelgruppen (Ausgaben) Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der eingehenden Erstattungen bei den Titeln 231 10, 331 04 und 331 05 geleistet werden. Soweit zusätzliche Bundesmittel eingehen, sind die Komplementärmittel des Landes aus Kapitel 08 03 zu entnehmen. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 08 03 TG 87 und TG 67-71 bis zur Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel.</p>				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	147,7
					C	685,2
129 49-4	521	Globale Mindereinnahme	***	***	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 10-4	521	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.792,9	54.792,9	A	50.779,8
					B	45.145,8
					C	47.668,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-1	521	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	54.649,6	54.649,6	A	58.662,7
					B	56.551,2
					C	56.251,2
331 05-0	521	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	1.866,6	1.866,6	A	1.866,6
					B	1.572,0
					C	307,2
331 49-8	521	Globale Mindereinnahmen bei den Erstattungen des Bundes	***	***	A	---
		Gesamteinnahmen	111.309,1	111.309,1	A	111.309,1
					B	103.416,6
					C	104.912,4

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 08 04**

- A Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch
 - rationellere Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
 - Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung,
 - Ausgleich natürlicher Standortnachteile,
 - sonstige Maßnahmen, die unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe für die gesamte Land- und Forstwirtschaft bedeutsam sind.
 2. Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushaltes.
 3. Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen.
 4. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft durch
 - Förderung von Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Erzeuger,
 - Errichtung, Ausbau, Zusammenfassung und Stilllegung von Vermarktungseinrichtungen zur Rationalisierung und Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
 5. Maßnahmen zur Förderung der Forstwirtschaft.
- B Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu fördernden Maßnahmen sind in dem von Bund und Ländern verabschiedeten Rahmenplan festgelegt. Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Zinszuschüssen bestehen (§ 3 GAKG).
- C Die für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern erforderlichen Mittel sind in diesem Kapitel veranschlagt. Die nationalen Mittel für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern werden gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 GAKG vom Bund zu 60 v. H. und vom Land Bayern zu 40 v. H. getragen.
- D Von den Verpflichtungsermächtigungen übernimmt der Bund aufgrund § 10 Abs. 1 GAKG 60 v. H.

Zu 08 04/231 10

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.013,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Bundesmitteln.

Zu 08 04/331 04

2017 gegenüber 2016:

Weniger 4.013,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Bundesmitteln.

Zu 08 04/331 05

Zuschüsse für die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	---
					B	145,0
					C	70,0
663 03-0	521	Zuschüsse zur Gewährung von Zinsverbilligungen	---	---	A	---
683 08-1	521	Zuschüsse zur Erhaltung genetischer Ressourcen	570,0	570,0	A	550,0
					B	568,5
					C	523,1
683 09-0	521	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	---
					B	604,0
					C	495,0
683 10-7	521	Zuschüsse zur Umsetzung der Gewinnerprojekte des "idee.natur"-Wettbewerbs	---	---	A	---
					B	47,6
					C	45,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	3.111,0	3.111,0	A	3.111,0
					B	2.619,9
					C	512,1
892 11-3	521	Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft	---	---	A	500,0
					B	43,5
					C	109,3
892 14-0	521	Zuweisungen zur Förderung der Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte einschließlich Vermarktungskonzepte	245,0	245,0	A	245,0
					B	88,0
					C	12,6
892 49-9	521	Globale Minderausgaben	***	***	A	---
		Titelgruppen				
		70 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
683 70-4	521	Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten und schwer bewirtschaftbaren Gebieten	55.700,0	55.700,0	A	55.500,0
					B	55.783,2
					C	54.242,3
683 71-3	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 22.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 22.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 22.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2021 jährlich Tsd. € 5.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 22.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2022 jährlich Tsd. € 5.600,0</i>	35.051,5	35.051,5	A	17.583,0
					B	18.843,6
					C	24.637,0

Erläuterungen

Zu 08 04/633 02

Aus diesen Mitteln können im Rahmen der Ländlichen Entwicklung die Kosten für Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) finanziert werden, soweit diese nicht über die Verfahrenskosten abgedeckt sind.

Zu 08 04/683 08

Die Mittel werden für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen (alte Nutzierrassen und Pflanzenarten) eingesetzt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 11.

Zu 08 04/683 09

Diese Mittel werden im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung für den freiwilligen Landtausch (Aufwendungen für den Grundstückstausch und dessen Folgemaßnahmen) eingesetzt.

Zu 08 04/683 10

Im Rahmen des vom ehem. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und vom ehem. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ausgeschriebenen Wettbewerbs „idee.natur“ wurden Regionen in Deutschland ausgewählt, die besonders zukunftsweisende Konzepte zur Integration von anspruchsvollen Naturschutzzielen und ländlicher Entwicklung erarbeitet haben. Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 08 04/883 05

Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Die Abwicklung erfolgt durch das StMFLH.

Zu 08 04/892 11

Die Mittel werden für Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft verwendet.

2017 gegenüber 2016:

20,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 08,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 70,
280,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 70,
500,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 04/892 14

Die Mittel dienen der Verbesserung der Nachfrage und des Absatzes von ökologisch und regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten sowie der Vermarktungskonzepte.

Zu 08 04/70 - 71

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 08 03 TG 67 - 71.

Zu 08 04/683 70

Durch die Gewährung der Ausgleichszulage an landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Agrarzonen und in Berggebieten sollen ständige wirtschaftliche und natürliche Nachteile ausgeglichen werden, um die landwirtschaftlichen Einkommen zu sichern und die Kulturlandschaft zu erhalten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 11.

Zu 08 04/683 71

Mittel zur Förderung landespflegerischer und landeskultureller Leistungen zur Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft, Agrarumweltmaßnahmen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 17.468,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 70.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.700,0	22.700,0	A	22.700,0
					B	27.496,0
					C	29.280,9
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21.500,0	21.500,0	A	21.500,0
					B	13.937,9
					C	8.607,0
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Die Mittel dienen zur Verstärkung bei 12 77/780 00, 786 00, 787 00, TG 87, 93, 95, 97 und 98.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.362,5	9.362,5	A	9.526,2
892 70-1	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	24.975,2	24.975,2	A	42.000,0
					B	31.512,9
					C	39.070,1
893 70-0	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.800,0	5.800,0	A	5.800,0
					B	10.800,0
					C	5.799,4
893 71-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung	6.500,0	6.500,0	A	6.500,0
					B	98,7
					C	781,7
		Summe der Titelgruppe	181.589,2	181.589,2	A	181.109,2
					B	158.472,4
					C	162.418,4
		Gesamtausgaben	185.515,2	185.515,2	A	185.515,2
					B	162.588,9
					C	164.186,1

Erläuterungen

Zu 08 04/883 70

Mittel zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums für Maßnahmen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung

1. zur Erschließung von Dörfern, Weilern und Einzelhöfen,
2. zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke,
3. zur Sanierung und Gestaltung von Gewässern,
4. für den Bodenschutz,
5. zu Maßnahmen für Naturschutz und Landespflege und
6. für die Bodenordnung.

Zu 08 04/887 70

Die Mittel werden für Maßnahmen der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt.

Zu 08 04/887 71

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen, zum Ausgleich des Wasserabflusses, zum Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind sowie für zentrale Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden durchgeführt.

Die Ausgaben werden im Einzelnen bei den maßgebenden Zweckbestimmungen innerhalb des Epl. 12 nachgewiesen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 163,7 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 70.

Zu 08 04/892 70

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms können Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert werden, um die Ziele

- Stärkung der Wirtschaftskraft durch Sicherung der Einkommensquellen,
 - Verbesserung der artgerechten Tierhaltung und
 - Rationalisierung und Nachhaltigkeit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- konsequent weiterzuverfolgen.

2017 gegenüber 2016:

280,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 11,

163,7 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 71,

17.468,5 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 71,

17.024,8 Tsd. € weniger.

Zu 08 04/893 70

Die Mittel werden für forstliche Maßnahmen zur Sicherung des Waldes in seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion und der Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen gewährt.

Zu 08 04/893 71

Die Mittel werden für Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung agrarischer Erzeugnisse eingesetzt, um die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen zu sichern.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 147,7 685,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	54.792,9	54.792,9	A B C	50.779,8 45.145,8 47.668,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	56.516,2	56.516,2	A B C	60.529,3 58.123,2 56.558,4
		Gesamteinnahmen	111.309,1	111.309,1	A B C	111.309,1 103.416,6 104.912,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	91.321,5	91.321,5	A B C	73.633,0 75.992,0 80.013,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	94.193,7	94.193,7	A B C	111.882,2 86.596,9 84.173,1
		Gesamtausgaben	185.515,2	185.515,2	A B C	185.515,2 162.588,9 164.186,1
		Zuschuss	74.206,1	74.206,1	A B C	74.206,1 59.172,2 59.273,7

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel				
099 01-3	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 85.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.461,7
					C	1.274,9
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-3	512	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	10,0
					B	1,0
					C	0,9
121 11-3	531	Gewinnablieferung	65.000,0	65.000,0	A	65.000,0
					B	71.000,0
					C	70.000,0
121 12-2	531	Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts	---	---	A	---
					C	103,5
121 13-1	531	Gewinnabführung in Zusammenhang mit der Betrauung einer besonderen Gemeinwohlleistung	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 03-0	165	Zuweisungen vom Bund für Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	---	---	A	---
					B	446,8
					C	223,7
233 01-0	531	Erstattungen von Gemeinden	394,3	394,3	A	394,3
					B	401,9
					C	331,9
271 01-3	531	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Forschungsaufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 547 95.</i>	---	---	A	---
282 03-8	165	Zuweisungen Dritter zur Durchführung von Forschungsaufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 547 95.</i>	---	---	A	---
					B	2.761,5
					C	1.209,8
282 04-7	531	Zuschüsse Dritter zur Holzabsatzförderung <i>Vgl. Vermerk bei 686 12.</i>	---	---	A	---
					C	2,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
346 05-0	531	Zuweisungen der EU zur Durchführung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG <i>Vgl. Vermerk bei 547 95.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	66.599,3	66.599,3	A	66.604,3
					B	76.072,9
					C	73.146,7

Erläuterungen

Zu 08 05/099 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinne des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 26 des Bayerischen Jagdgesetzes
Abgabezweck: Förderung des Jagdwesens
verpflichtet: Erwerber von Jagdscheinen
begünstigt: Jagdausübungsberechtigte, Jagdflächeneigentümer, Landesjagdverband Bayern e.V.,
Träger von Maßnahmen und Projekten i.S.d. Art. 26 I S. 2 BayJG

Zu 08 05/121 11

Gewinnablieferung durch das Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR.

Zu 08 05/121 12

Der Freistaat Bayern hat gegenüber dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR Anspruch auf den Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts. Die eine Hälfte des Reinertrags wird vom Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR unmittelbar an die Coburger Landesstiftung zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen des Freistaats Bayern ausbezahlt; die andere Hälfte wird hier vereinnahmt.

Zu 08 05/121 13

Betrauung der Bayerischen Staatsforsten AöR mit der besonderen Gemeinwohlverpflichtung "Errichtung und Betrieb des Baumwipfelpfads Steigerwald".

Zu 08 05/233 01

Einnahmen aus der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und Forstbetriebsgutachten (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG). Die Forsteinrichtung im Körperschaftswald wird zunächst von der Forstverwaltung im vollen Umfang aus Tit. 526 97 vorfinanziert und nach Vorliegen der Abschlussrechnung zu 50 % von den Körperschaften refinanziert.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 02-0	023	Maßnahmen für Aus- und Fortbildung für Fach- und Führungskräfte aus anderen Ländern <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 02/525 01.</i>	---	---	A C	--- 0,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
671 01-9	531	Erstattung von Aufwendungen an die Bayerischen Staatsforsten für die Durchführung von Sicherungs-, Sanierungs- sowie sonstigen Maßnahmen für Altlasten an Grundstücken <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.440,0	1.440,0	A B	1.440,0 236,2
681 01-7	531	Zuschüsse an Teilnehmer zur Vorbereitung auf die Forstwirtschafts- und Revierjagdmeisterprüfung sowie an Auszubildende zur Vorbereitung auf die Revierjägerprüfung	75,0	75,0	A B C	75,0 58,4 54,8
682 01-6	531	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Pflanzenbeschaffungen für den Schutzwald bestritten werden. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuschüssen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 425,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 425,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.710,0	8.710,0	A B C	8.710,0 13.197,7 8.691,8
686 02-1	165	Förderung forstlicher Forschungsvorhaben aus Bundesmitteln <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Einnahme bei 231 03. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4 und 5 bestritten werden.</i>	---	---	A B C	--- 449,3 220,7
686 11-0	531	Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und Fachorganisationen	483,4	483,4	A B C	483,4 453,9 463,4
686 12-9	531	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Sachausgaben bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	592,0	592,0	A B C	592,0 261,5 259,9
686 13-8	531	Zuschuss an den Trägerverein des Walderlebniszentrums Ziegelwies <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- 331,6 104,7

Erläuterungen

Zu 08 05/671 01

Nach Art. 18 Abs. 3 StFoG übernimmt der Freistaat Bayern die Kosten, die durch Altlasten auf Grundstücken entstehen, soweit entsprechende Maßnahmen aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung notwendig sind. Dies ist durch Bescheid der Sicherungsbehörde nachzuweisen.

Zu 08 05/681 01

Die Förderung erfolgt nach den Vorgaben der BiFöRL.

Zu 08 05/682 01

Gemäß Art. 22 Abs. 4 BayWaldG erhält das Unternehmen Bayerische Staatsforsten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen aus dem Staatshaushalt zur Finanzierung besonderer Gemeinwohlleistungen im Staatswald. Die Mittel werden eingesetzt in den Bereichen Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege, Erholung, Naturschutz und Wildparke.

Zu 08 05/686 11

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschussempfänger		
1. Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR)	29,8	29,8
2. Bayerischer Forstverein (Bay. FV)	4,4	4,4
3. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) (Landesverband Bayern)	162,1	162,1
4. Deutsche Waldjugend	10,3	10,3
5. Lehrinstitut der Holzwirtschaft und Kunststofftechnik in Rosenheim	41,8	41,8
6. Landesbeirat Holz Bayern e.V.	43,6	43,6
7. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF)	158,9	158,9
8. Mitgliedsbeitrag Trägerverein "Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben"	20,0	20,0
9. Sonstige Empfänger	12,5	12,5
Zusammen	483,4	483,4

Zu Ziffer 1:

Die Höhe des Beitrages bemisst sich nach der Zahl der von den einzelnen Bundesländern zu stellenden Vorstandsmitglieder; dem Freistaat Bayern stehen 4 Sitze zu. Zusätzlich ist der Versorgungszuschlag für den vom Freistaat Bayern turnusgemäß befristet abgestellten Geschäftsführer des Deutschen Forstwirtschaftsrates enthalten.

Zu Ziffer 2:

Zuschüsse zur Herausgabe von Veröffentlichungen und zur Durchführung von Fachtagungen im Interesse der Fortbildung der Staatsforstbeamten und privaten Waldbesitzer.

Zu Ziffer 3:

Zuschüsse zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Schutzgemeinschaft (Aufklärung der Öffentlichkeit über Bedeutung und Schutz des Waldes, Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des Waldes, Dokumentation über die Waldfunktionen, Durchführung des "Tag des Baumes").

Zu Ziffer 4:

Zuschüsse zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Waldjugend, um der wald- und naturverbundenen Jugend die Notwendigkeit des Erhalts des Waldes zu verdeutlichen.

Zu Ziffer 5:

Das Lehrinstitut für Holzwirtschaft und Kunststofftechnik in Rosenheim leistet eine bedeutende Schulungsarbeit für Fachkräfte der Holzbearbeitung.

Zu Ziffer 6:

Gemeinschaftliche Holzwerbung im Rahmen der Aufgabenstellung des Landesbeirats Holz Bayern e.V.

Zu Ziffer 7:

Sicherung der Arbeitsfähigkeit des KWF durch Zuschüsse des Bundes und der Landesforstverwaltungen. Die Arbeit des KWF dient allen Waldbesitzarten und besteht darin, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik, der Arbeitsverfahren und -bedingungen, durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung technischer Hilfsmittel und deren sachgemäßer Anwendung zu fördern.

Zu Ziffer 8:

Jahresbeitrag an den Trägerverein "Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben".

Zu Ziffer 9:

Jahresbeiträge an verschiedene Vereinigungen (z. B. Stiftung Wald in Not).

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 14-7	531	Zuschüsse für die Maßnahme "Regionale Bezugspunkte Wald" <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Investitionen bezuschusst werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	
686 15-6	531	Zuschuss an den Trägerverein Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	200,0	---	A	
Titelgruppen						
85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Jagd dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist.</i>						
428 85-4	531	Personalausgaben	4,3	4,3	A	4,3
					B	63,6
					C	33,1
547 85-0	531	Sachaufwand	66,9	66,9	A	66,9
					B	55,8
					C	50,4
683 85-4	531	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.312,7
					C	1.467,6
812 85-8	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 85-0	531	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.271,2	1.271,2	A	1.271,2
					B	1.432,2
					C	1.551,0
95 Forstliche Forschung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 95-2	165	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1.364,9
					C	1.221,3

Erläuterungen

Zu 08 05/686 14

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Förderung von markanten Projekten der Waldpädagogik in den Regierungsbezirken.

Zu 08 05/686 15

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € einmaliger Zuschuss, zur Verbesserung des Besuchermanagements und zur Anpassung der Besucherangebote an den Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall des einmaligen Zuschusses.

Zu 08 05/85

Die Fördermaßnahmen der Jagd setzen sich aus den Einnahmen der Jagdabgabe (Tit. 099 01) in Höhe von 1.200,0 Tsd. € und aus Fördermitteln des Staates in Höhe von 71,2 Tsd. € zusammen.

Gefördert werden insbesondere:

1. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes,
2. Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten,
3. Erforschung von Möglichkeiten zur Verhütung und Verhinderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
4. das Berufsjägerwesen,
5. Maßnahmen und Einrichtungen zur Information, Aus- und Fortbildung der Jäger und der Jagdvorsteher sowie der für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständigen Organe,
6. das Jagdhundewesen,
7. die Stiftung "Deutsches Jagd- und Fischereimuseum" (Stifterrente lt. Stiftungsgeschäft vom 3.2.1960),
8. Leistungen und Reisekosten für ehrenamtliche Fachberater (z.B. Landesjagdberater, Projektgruppenmitglieder),
9. sonstige Maßnahmen z.B. für Wildhege, Jagdschutz, Brauchtumpflege, Öffentlichkeitsarbeit und Trophäenschauen.

Über die Verteilung der Mittel, die aus der Jagdabgabe stammen, entscheidet das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Benehmen mit den anerkannten Vereinigungen der Jäger und nach Anhörung des Jagdbeirates der Obersten Jagdbehörde.

Zu 08 05/428 85

Leistungen nach Art. 49 Abs. 3 S. 4 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG.

Zu 08 05/547 85

Aus den Mitteln werden bezahlt:

- Jagdliche Projekte des StMELF,
- die Stifterrente des Freistaats Bayern für die Stiftung "Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München",
- Sachkosten, insbesondere Reisekosten des Landesjagdberaters und des Obersten Jagdbeirates gemäß Art. 49 Abs. 3 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG sowie Art. 50 Abs. 4 BayJG und § 31 Abs. 4 S. 1 AVBayJG sowie Druck- und Papierkosten.

Zu 08 05/683 85

Der Ansatz ist vorgesehen für

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für Forschung und zentrale Zwecke	800,0	800,0
2. Restaufkommen für den Landesjagdverband Bayern e.V.	400,0	400,0
Zusammen	1.200,0	1.200,0

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 95-8	165	Sachbedarf und Unternehmerleistungen für die forstliche Forschung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 08/547 04 und 812 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 271 01, 282 03 und 346 05. Außerdem erhöht sie sich um die aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mittel. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.828,4	1.828,4	A B C	1.828,4 2.370,0 433,3
683 95-2	165	Zuschüsse im Rahmen der forstlichen Forschung	---	---	A	---
812 95-6	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	---	A B	--- 8,4
Summe der Titelgruppe			1.828,4	1.828,4	A B C	1.828,4 3.743,4 1.654,6
97 Finanzielle Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen nach dem forstlichen Landesförderungsprogramm dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist.</i>						
526 97-1	531	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	788,6	788,6	A B C	788,6 665,1 806,2
531 97-4	531	Fachveröffentlichungen, sonstige Veröffentlichungen sowie Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung	---	---	A B C	--- 442,8 28,1
547 97-6	531	Sächliche Verwaltungsausgaben für Informationsveranstaltungen und die Verbesserung von Informationsgrundlagen für Waldbesitzer	---	---	A B C	--- 511,6 411,5
633 97-1	531	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften als Ausgleich für die Gemeinwohlbindung	1.100,0	1.100,0	A B C	1.100,0 944,6 912,5
671 97-4	531	Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und 24 des Waldgesetzes für Bayern	---	---	A	---
681 97-2	531	Zuschüsse an Teilnehmer für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie Fortbildungsmaßnahmen für Waldbesitzer	---	---	A	33,8
684 97-9	127	Zuschüsse für die Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg	---	---	A B C	197,5 6,5 34,2
686 97-7	531	Zuschüsse zur Projektförderung der Forstlichen Zusammenschlüsse nach der FORSTZUSR 2015	5.500,0	5.500,0	A B C	5.500,0 4.918,1 2.817,0
891 97-8	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 900,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.364,0	2.364,0	A B C	1.950,0 1.768,6 2.300,1

Erläuterungen

Zu 08 05/547 95

Aus diesem Ansatz werden die Kosten für Forschungsvorhaben der angewandten Forschung insbesondere in folgenden Bereichen finanziert:

Grundlegende forstliche Forschungsfelder:

- Schutzfunktionen der Wälder (Hochwasser-, Lawinen- und Steinschlagschutz),
- Biologische Vielfalt im Wald,
- Standorteigenschaften und Baumarteneignung,
- Rohstoffpotenziale und Verwendungsmöglichkeiten vorkommender Baumarten,
- Organisationsstrukturen in der Forstwirtschaft,
- Waldbewirtschaftung,
- Forstliche Schädlinge,
- Kohlenstoff,
- Versuchs- und Beobachtungsflächen im Wald (Waldbau, Ertragskunde, Ökologie, Umwelt).

Klimawandelbezogene forstliche Forschungsfelder:

- Klimawandelmonitoring im Wald,
- Innovative Holzverwendung klimatoleranter Baumarten,
- Waldbau- sowie waldpflege- und waldumbaubezogene Beratungskonzepte,
- Standorteigenschaften, Baumarteneignung und Standortinformationssystem,
- Bergwald,
- Klimawandelrelevante Schadinsekten,
- Energiewälder- und Agroforstsysteme.

Zu 08 05/526 97

Die zur Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes erforderlichen Forstwirtschaftspläne und Forstbetriebsgutachten werden im Einvernehmen mit den Körperschaften von freiberuflichen Sachverständigen im Auftrag der Forstbehörden oder von diesen selbst erstellt (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG).

Zu 08 05/531 97

Der Titel wird insbesondere für die Erstellung von Informationsmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Durchführung des Staatspreises für vorbildliche Waldbewirtschaftung benötigt.

Zu 08 05/547 97

Der Titel wird insbesondere für die Finanzierung der regionalen Waldbesitzertage und anderer Informationsveranstaltungen für Waldbesitzer benötigt.

Zu 08 05/633 97

Die Mittel werden für Zuweisungen an körperschaftliche Waldbesitzer als Ausgleich für die Gemeinwohlbindung bei der Waldbewirtschaftung verwendet, wenn die Betriebsleitung und -ausführung durch eigene Dienstkräfte bzw. beauftragte nichtstaatliche Dritte wahrgenommen wird.

Zu 08 05/681 97

2017 gegenüber 2016:
Weniger 33,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 547 86.

Zu 08 05/684 97

Der Titel wird für einen Zuschuss zu den Verwaltungskosten (Miete) der Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg, benötigt.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 197,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 547 86.

Zu 08 05/686 97

Zuschüsse zur Projektförderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse nach der FORSTZUSR2015.

Zu 08 05/891 97

Veranschlagt sind die Ausgaben, die entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden sowie für die Schädlingsbekämpfung im Körperschaftswald anfallen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 414,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Wiederaufforstung von Sturm- und Borkenkäferschadflächen.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
892 97-7	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.142,0	15.142,0	A	12.191,7
					B	5.842,3
					C	7.847,6
		Summe der Titelgruppe	24.894,6	24.894,6	A	21.761,6
					B	15.099,7
					C	15.157,2
		Gesamtausgaben	40.494,6	40.294,6	A	36.161,6
					B	35.558,6
					C	28.910,8
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.461,7
					C	1.274,9
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	65.005,0	65.005,0	A	65.010,0
					B	71.001,0
					C	70.104,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	394,3	394,3	A	394,3
					B	3.610,2
					C	1.767,5
		Gesamteinnahmen	66.599,3	66.599,3	A	66.604,3
					B	76.072,9
					C	73.146,7
		Personalausgaben	4,3	4,3	A	4,3
					B	1.428,6
					C	1.254,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.683,9	2.683,9	A	2.683,9
					B	4.340,0
					C	2.482,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.300,4	20.100,4	A	19.331,7
					B	22.170,8
					C	15.026,6
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	8,4
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	17.506,0	17.506,0	A	14.141,7
					B	7.610,9
					C	10.147,7
		Gesamtausgaben	40.494,6	40.294,6	A	36.161,6
					B	35.558,6
					C	28.910,8
		Überschuss	26.104,7	26.304,7	A	30.442,7
					B	40.514,2
					C	44.235,8

Erläuterungen

Zu 08 05/892 97

Veranschlagt sind die Ausgaben, die entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden sowie für die Schädlingsbekämpfung im Privatwald anfallen.

2017 gegenüber 2016:

2.586,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Wiederaufforstung von Sturm- und Borkenkäferschadflächen,
433,0 Tsd. €	mehr für Maßnahmen zur Beseitigung der aufgrund der Unwetter- und Starkregenereignisse eingetretenen Schäden in der Forstwirtschaft im Zeitraum Mai bis Juli 2016,
68,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 547 86,
<hr/> 2.950,3 Tsd. €	mehr.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3,0	3,0	A	3,0
					B	4,1
					C	3,0
119 49-9	127	Vermischte Einnahmen	25,0	25,0	A	25,0
					B	16,7
					C	17,5
124 01-8	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	160,0	160,0	A	160,0
					B	163,2
					C	163,6
125 19-7	127	Vermischte Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 518 01.</i>	---	---	A	---
					B	2,9
					C	0,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 11-5	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A	---
282 01-6	127	Zuschüsse Dritter für Zwecke der Ausbildung <i>Vgl. Vermerk bei 422 26, 453 01, 459 01, 525 01 und 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	329,7
					C	323,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 01-7	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			188,0	188,0	A	188,0
					B	516,6
					C	508,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.396,8	1.420,5	A	1.338,8
					B	1.327,8
					C	1.326,1
422 26-8	127	Anwärterbezüge (Forstreferendare, Forstanwärter) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	2.434,7	2.728,6	A	2.205,5
					B	2.243,0
					C	2.016,5
422 31-1	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	54,9	55,7	A	53,6
					C	4,2
427 01-2	127	Beschäftigungsentgelte	6,0	6,0	A	6,0
					B	5,9
					C	5,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 07

Die forstlichen Schulen umfassen die Forstschule, die Technikerschule für Waldwirtschaft und die Waldbauernschule, wobei die Technikerschule für Waldwirtschaft im Organisationsverbund mit der Forstschule eingerichtet ist.

Der Forstschule obliegen

- die Ausbildung von Beamten im Vorbereitungsdienst bei der Forstverwaltung und die Durchführung von Qualifikationsprüfungen entsprechend den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen einschließlich der Aufgaben als Ausbildungsleitstelle,
- die fachliche Fortbildung der Beschäftigten der Forstverwaltung einschließlich der Aufgaben als Fortbildungsleitstelle,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden, insbesondere in Fragen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes, der Förderung und des Forstrechts sowie
- sonstige vom Staatsministerium übertragene Aufgaben.

Der Waldbauernschule obliegen Aus- und Fortbildungslehrgänge für Besitzer und Bewirtschafter von Privat- und Körperschaftswald im Rahmen der Zielsetzungen von Art. 1 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes. Sie hat insbesondere

- in Ausbildungslehrgängen die Teilnehmer auf ihre spätere Tätigkeit als Unternehmer oder Forstwirt vorzubereiten,
- in Fortbildungslehrgängen und Informationsveranstaltungen den in der Forstwirtschaft tätigen Personen und den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen forstfachliches Wissen und aktuelle Erkenntnisse zu vermitteln sowie deren Können zu vertiefen,
- die Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildung der Forstwirte zu erfüllen.

Zu 08 07/111 01

Einnahmen aus der hoheitlichen Tätigkeit der "Zuständigen Stelle Forstwirt".

Zu 08 07/119 49

Lehrgangsgebühren, Personalkostenerstattung vom Schulverein an die Waldbauernschule.

Zu 08 07/125 19

Einnahmen aus dem Verkauf von Wildbret im Zuge der Bejagung des angepachteten Lehrreviers.

Zu 08 07/282 01

Zuschüsse des Unternehmens Bayerische Staatsforsten AöR für den forstlichen Vorbereitungsdienst (3. Qualifikationsebene).

Zu 08 07/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 07/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/422 26

Anwärterbezüge für Forstreferendare und Forstanwärter.

Zu 08 07/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/427 01

Unterricht von Gastlehrern an der Bayer. Technikerschule für Waldwirtschaft (Englisch, Mathematik-Vertiefung, Fischerei, Jagdhornblasen) und Baumsteigerlehrgang (siehe Schulordnung vom 31.05.2001, GVBI S. 292).

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
428 01-1	127	Entgelte der Arbeitnehmer	318,2	323,6	A	342,0
					B	302,0
					C	317,2
428 11-9	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
428 21-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	65,1	66,2	A	92,4
					B	61,8
					C	69,1
428 28-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	583,3	593,1	A	584,8
					B	553,6
					C	550,3
428 41-3	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-9	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	218,7
					C	176,7
459 01-3	127	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	117,0	117,0	A	95,0
					B	90,7
					C	80,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	47,2	47,2	A	47,2
					B	53,0
					C	51,3
514 01-6	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,8	3,8	A	3,8
					B	3,2
					C	4,5
514 11-4	127	Dienst- und Schutzkleidung	4,6	7,6	A	7,6
					B	17,7
					C	6,4

Erläuterungen

Zu 08 07/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 08 07/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 08 07/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 08 07/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 08 07/459 01

Die hoheitliche Aufgabe der Abnahme der Forstwirtschaftsmeisterprüfung nach dem BBiG wurde der Technikerschule im Zuge der Forstverwaltungsreform zum 01.07.2005 übertragen. Gemäß der im Oktober 2004 neu erlassenen Fortwirtschaftsmeisterprüfungsverordnung (ForstWiMeistPrV) besteht die Prüfung im Teil Betriebs- und Unternehmensführung aus einem Arbeitsprojekt, das der Prüfling in einem forstwirtschaftlichen Betrieb ausarbeitet und in einem Prüfungsgespräch den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vor Ort erläutert.

Die Vorbereitung und Durchführung der Qualifikationsprüfungen für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst (3. und 4. Qualifikationsebene) wurden zum 01.07.2005 der Forstschule in Lohr am Main in ihrer Gesamtheit übertragen. Hierfür sind von der Forstverwaltung gem. Art. 2 des Forstzulassungsgesetzes die erforderlichen Ausbildungsplätze im Rahmen der fachlichen und personellen Ausbildungskapazität zur Verfügung zu stellen. Die Prüfungskosten setzen sich aus Prüfungs- und Reisekostenvergütungen für die Prüfer, aus Mietkosten für den Prüfungsort (Stadthalle Lohr) und für die Busse zum Transport der Prüfungsteilnehmer zu den Waldprüfungen zusammen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Große Forstliche Staatsprüfung	37,0	37,0
Prüfung der Forstinspektoren	58,0	58,0
Prüfung der Forstwirtschaftsmeister	22,0	-
Prüfung der Forsttechniker	-	22,0
Zusammen	117,0	117,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 22,0 Tsd. € aufgrund der Erhöhung der Ausbildungskapazität für die 3. Qualifikationsebene.

Zu 08 07/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3,0	3,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,8	0,8
Zusammen	3,8	3,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	3,8	3,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	3,0	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	6,8	3,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	davon geleast/ gemietet
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	-
Anhänger	1	1	-	-	-

Zu 08 07/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A 1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für den forstlichen Außendienst ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen. Die Mittel werden insbesondere für die Beschaffung von Schuhwerk und zum Schutz gegen Zecken im forstlichen Außendienst verwendet.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 01-3	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,0	12,0	A B C	12,0 11,3 11,7
517 05-9	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	25,0	25,0	A B C	25,0 25,6 28,5
518 01-2	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 125 19.</i>	---	---	A B C	--- 2,4 2,3
518 18-3	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 02-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A B C	--- 56,9 65,4
525 01-3	127	Aus- und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
525 02-2	127	Lehr- und Lernmittel	23,6	23,6	A B C	23,6 18,7 13,9
527 01-1	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 160,0 Tsd. € zu Lasten 08 40/527 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	13,2	13,2	A B C	13,2 92,0 87,2
546 49-2	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A B C	9,4 13,2 11,9
Baumaßnahmen						
701 01-9	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 40,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 40,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	44,0	44,0	A C	44,0 108,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	3,0	---	A	---
812 01-5	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Gesamtausgaben			5.161,8	5.496,5	A B C	4.903,9 5.097,6 4.938,0

Erläuterungen

Zu 08 07/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 07/518 01

Mit den Einnahmen aus dem Wildbretverkauf soll der Jagdpachtzins für das angepachtete Jägerlehrrevier erwirtschaftet werden.

Zu 08 07/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Forstreferendare und Forstanwärter und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 07/701 01

Bayerische Waldbauernschule Kelheim:

Einbau von Klimasplittgeräten in den Lehrsälen,

Bayerische Forstschule Lohr am Main:

Verschiedene Sanierungsmaßnahmen im Außenbereich der Forstschule

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
	-	44,0
	44,0	-
Zusammen	44,0	44,0

Zu 08 07/811 01**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

an der Forstschule Lohr

1 Anhänger

3,0

2. Ersatzbeschaffung

-

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	188,0	188,0	A B C	188,0 186,9 184,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 329,7 323,4
		Gesamteinnahmen	188,0	188,0	A B C	188,0 516,6 508,2
		Personalausgaben	4.976,0	5.310,7	A B C	4.718,1 4.803,6 4.546,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	138,8	141,8	A B C	141,8 294,0 283,2
		Baumaßnahmen	44,0	44,0	A B C	44,0 - 108,8
		Sonstige Sachinvestitionen	3,0	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	5.161,8	5.496,5	A B C	4.903,9 5.097,6 4.938,0
		Zuschuss	4.973,8	5.308,5	A B C	4.715,9 4.581,0 4.429,9

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 547 04.</i>	---	---	A	---
119 01-3	512	Einnahmen aus Veröffentlichungen	23,0	23,0	A B C	43,0 22,8 21,1
119 49-7	512	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	5,0 9,2 9,2
124 01-6	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7,0	7,0	A B C	5,5 7,3 7,4
129 01-1	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA Forstverwaltung	30,0	30,0	A C	30,0 27,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
271 01-7	165	Erstattungen der EU <i>Vgl. Vermerke bei 547 04 und 812 01.</i>	---	---	A	---
281 11-3	512	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A	---
282 05-0	165	Zuschüsse und Spenden zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für das Zentrum Wald-Forst-Holz <i>Vgl. Vermerke bei 547 04 und 511 01.</i>	---	---	A B C	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 02-1	165	Zuschüsse für Investitionen zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Vgl. Vermerke bei 547 04 und 812 01.</i>	---	---	A	---
356 01-5	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01 und 720 11.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			65,0	65,0	A B C	83,5 41,8 93,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.590,6	4.668,3	A B C	3.945,6 4.363,6 4.200,1
422 31-9	512	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	73,1	74,2	A C	71,4 -64,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 08

Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft hat als Forschungseinrichtung der Forstverwaltung die Aufgabe, die Forst- und Holzwirtschaft durch Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Erfüllung der vielfältigen Waldfunktionen zu fördern, die ökologischen Beziehungen zwischen Wald und Umwelt zu untersuchen sowie den Transfer neuer Erkenntnisse in die forstliche Praxis und die Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Ihr obliegen insbesondere

- die Entwicklung und Optimierung von Planungs- und Bewirtschaftungsverfahren auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und der Holznutzung,
- die Forschung zur Beschreibung und Quantifizierung der ökologischen Wechselwirkungen zwischen Wald und Umwelt,
- die Forschung und Entwicklung zur Abwehr von Schäden des Waldökosystems,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf das Ökosystem Wald, insbesondere auf Baumarten und Biozöosen,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf Wald-Biotope,
- Inventuren, Prognose von Waldkrankheiten,
- die Mitwirkung beim Vollzug des Pflanzenschutzrechts,
- die Forschung auf dem Gebiet der Forstpolitik,
- die Forschung auf dem Gebiet des Wildtiermanagements,
- die Aufbereitung, Kommunikation und Dokumentation forstlicher Forschungsergebnisse für Forstpraxis, Öffentlichkeit und Waldpädagogik,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden einschließlich der Erstellung von Fachgutachten und Merkblättern,
- der Vollzug der forstlichen Forschungsförderung sowie
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung.

Zu 08 08/119 01

Die Einnahmen stammen im Wesentlichen aus dem Verkauf des Waldpädagogischen Leitfadens.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 20,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 08/282 05

Der Leertitel wird für Zuschüsse und Spenden zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für das Zentrum Wald-Forst-Holz benötigt.

Das Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan ist ein Zusammenschluss von TU München, der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der LWF.

Zu 08 08/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 08/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 08/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 41-7	512	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 41-2	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A B C	--- 4,4 2,4
428 01-9	512	Entgelte der Arbeitnehmer	2.457,5	2.499,1	A B C	2.475,7 2.332,5 2.363,8
428 11-7	512	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	--- 363,9 569,4
428 21-5	512	Entgelte der Arbeitnehmer	216,2	219,9	A B C	191,0 205,2 178,4
428 28-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	192,4	195,6	A B C	163,3 182,6 179,9
428 41-1	512	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
429 03-6	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
453 01-7	512	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 20,7 31,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 05.</i>	274,4	274,4	A B C	279,6 213,3 244,8
514 01-4	512	Haltung von Dienstfahrzeugen	46,3	46,3	A B C	46,3 68,3 78,0
514 11-2	512	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A B C	--- 3,2 8,5
517 01-1	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	555,0	555,0	A B	290,0 295,0
517 05-7	512	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	260,0	260,0	A B	260,0 210,8
518 01-0	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-8	512	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
518 18-1	512	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,0	4,0	A B C	4,0 64,8 45,0
519 02-8	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A	---
527 01-9	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	106,7	106,7	A B C	106,7 100,7 101,1

Erläuterungen

Zu 08 08/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/429 03

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 08 08/511 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 5,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 26.

Zu 08 08/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	34,0	34,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	12,3	12,3
Zusammen	46,3	46,3
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	46,3	46,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	41,6	20,2
Ausgaben für Leasing/Miete	4,0	4,0
Zusammen	91,9	70,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	9	9	8	8	1

Zu 08 08/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für den forstlichen Außendienst ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

Zu 08 08/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 265,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Kostenerstattung an die TUM, aufgrund der dringend notwendigen Erneuerung der Lüftungsanlagen in den Laborräumen.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
531 11-1	512	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	100,1	100,1	A	100,1
					B	109,3
					C	174,6
542 02-9	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	750,0	750,0	A	550,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 500,0			B	139,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 500,0			C	221,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
546 49-0	512	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,6	6,6	A	6,6
					B	32,2
					C	21,2
547 04-2	165	Sachaufwand für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	295,9	317,3	A	317,3
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehr- bzw. Isteinnahmen bei 111 01, 271 01, 282 05 (anteilig) sowie 342 02 und um die aus anderen Kapiteln und Einzelplänen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bereitgestellten Mitteln. Aus diesem Ansatz dürfen auch Personalausgaben bestritten werden.</i>			B	503,8
		<i>Vgl. Vermerk zu 08 05/547 95.</i>			C	446,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 100,0				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 300,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Baumaßnahmen				
701 01-7	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01.</i>				
710 00-7	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	191,8
					C	449,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	512	Erwerb von Dienstfahrzeugen	41,6	20,2	A	20,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 20,2			B	24,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			C	22,5

Erläuterungen

Zu 08 08/542 02

Für das Gebietsmanagement von Natura 2000-Gebieten im Wald ist gemäß Festlegung der Staatsregierung die Forstverwaltung zuständig. Hierfür besteht ein Mittelbedarf für die Bereiche Lebensraumtypenkartierung im Flachland sowie im Hochgebirge, Artenkartierung nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie Vogelartenkartierung nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Weiterer Mittelbedarf besteht für die Erfüllung der Berichtspflicht nach Art. 11 der FFH-Richtlinie sowie ab 2009 für das Monitoring von Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II und IV innerhalb und außerhalb der Natura 2000-Gebiete. Aus den Mitteln werden die Kosten für die notwendige Zuarbeit (Werkverträge) besonders qualifizierter Spezialisten mit speziellen Artenkenntnissen für die Erfassung und Bewertung der NATURA 2000-Gebiete und der Fertigung der Managementpläne für FFH- und Vogelschutzgebiete im Wald gezahlt.

Die Waldzustandserhebung (Art. 8 BayWaldG und VO über die Durchführung der Waldschadensinventur vom 12.06.1984) wird von Mitarbeitern der Forstverwaltung durchgeführt. Veranschlagt sind die Kosten für Auswertung und Ergebnisdarstellung.

Gemäß Bekanntmachung "Naturwaldreservate in Bayern" vom 1. Juli 2013 ist die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft für Forschung und Öffentlichkeitsarbeit in Naturwaldreservaten zuständig. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für spezialisierte Artaufnahmen und Datendokumentationen.

Mit der "Verordnung über die Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring" (ForUmV) vom 20.12.2014 hat der Bund die Erhebungen des Intensivmonitorings zur Dienstaufgabe erklärt und festgeschrieben, dass die internationalen Standards einzuhalten sind. Veranschlagt sind hier Kosten für Unterhalt und Instandhaltung der Messstationen, Analysen und Datenbearbeitung.

Voraussichtliche Verteilung der Mittel	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Natura 2000-Kartierung	530,0	530,0
Waldzustandserhebung	20,0	20,0
Naturwaldreservate	50,0	50,0
Umweltmonitoring	150,0	150,0
Zusammen	750,0	750,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Bereiche Natura 2000 und Umweltmonitoring.

Zu 08 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 08/547 04

2017 gegenüber 2016:

Weniger 21,4 Tsd. € wegen einmaliger Umsetzung auf Tit. 811 01.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 21,4 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Umsetzung auf Tit. 811 01.

Zu 08 08/811 01

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
1 Pkw (Sonderfahrzeug Forst; incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung)	21,4
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Pkw, Bj. 2006, Fahrleistung am 01.01.2016: 335.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Pkw (Sonderfahrzeug Forst; incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung)	20,2
Zusammen	41,6

2018**Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 Pkw, Bj. 2011, Fahrleistung am 01.01.2016: 170.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw (Sonderfahrzeug Forst; incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 20,2

2017 gegenüber 2016:

Mehr 21,4 Tsd. € wegen einmaliger Umsetzung von Tit. 547 04.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 21,4 Tsd. € wegen Wegfall der Umsetzung von Tit. 547 04.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
			4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 01-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 271 01 und 342 02 sowie um die aus anderen Kapiteln und Einzelplänen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bereitgestellten Mittel.</i> <i>Vgl. Vermerke bei 08 05/547 95.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	217,2	217,2	A	217,2
					B	120,9
					C	105,5
		Gesamtausgaben	10.187,6	10.314,9	A	9.045,0
					B	9.551,2
					C	9.958,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	65,0	65,0	A	83,5
					B	39,3
					C	85,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	2,5
					C	7,4
		Gesamteinnahmen	65,0	65,0	A	83,5
					B	41,8
					C	93,3
		Personalausgaben	7.529,8	7.657,1	A	6.847,0
					B	7.473,0
					C	7.461,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.399,0	2.420,4	A	1.960,6
					B	1.741,2
					C	1.919,7
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	191,8
					C	449,8
		Sonstige Sachinvestitionen	258,8	237,4	A	237,4
					B	145,3
					C	128,0
		Gesamtausgaben	10.187,6	10.314,9	A	9.045,0
					B	9.551,2
					C	9.958,5
		Zuschuss	10.122,6	10.249,9	A	8.961,5
					B	9.509,5
					C	9.865,2

Erläuterungen

Zu 08 08/812 01

Die Mittel werden insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Laborgeräten, für Ersatzinvestitionen bei den Waldklimastationen in den Bereichen Meteorologie, Hydrologie und Messstelleneinrichtung, für Ersatzinvestitionen im Bereich Waldschutz und Waldbau benötigt.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.300,0	1.300,0	A B C	1.100,0 1.301,2 1.347,2
111 02-5	511	Einnahmen der Verkaufsstelle für die Übertragung von Anlieferungs-Referenzmengen	***	***	A B C	--- 1,4 399,4
111 21-2	532	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 459 01.</i>	240,0	240,0	A B C	240,0 407,5 514,6
112 01-5	511	Geldstrafen und Geldbußen	150,0	150,0	A B C	150,0 106,2 124,0
119 01-8	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2,5	2,5	A B C	2,5 4,7 2,3
119 49-2	511	Vermischte Einnahmen	300,0	300,0	A B C	300,0 50,3 186,7
124 01-1	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Die Liegenschaften in Achselschwang und Schwaiganger können für pferdesportliche Großveranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.</i>	1.456,0	1.456,0	A B C	1.450,0 1.474,5 1.539,9
125 03-8	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	800,0	800,0	A B C	800,0 694,2 769,4
<u>129 05-2</u>	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	
132 01-1	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A C	--- 10,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	511	Erstattungen des Bundes für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	---	A B C	--- 0,5 3,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 02-9	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (kleine Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	---	A	---
<u>331 03-8</u>	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (große Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 710 42.</i>	---	---	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 20

Die Landesanstalt für Landwirtschaft wurde durch Verordnung (BayRS 7801-10-L) zum 01.01.2003 errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Freising-Weihenstephan.

Die Landesanstalt nimmt auf den Gebieten der Agrarökologie, des Pflanzenbaus, des Pflanzenschutzes, der Tierzucht, der Tierernährung, der Tierhaltung, der Fischerei, der Landtechnik, der Agrarökonomie, der Ernährungswirtschaft und der Ernährung insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Anwendungsorientierte, unabhängige Forschung sowie Durchführung von Versuchen und Modellvorhaben,
- Verbesserung der genetischen Ressourcen und der Biodiversität in der Landwirtschaft,
- Sammlung und Auswertung des aktuellen Wissensstandes,
- Erarbeitung von fachlichen Grundlagen für agrarpolitische Entscheidungen,
- Erstellung von fachlichen Grundlagen und Standards für die Landwirtschaftsverwaltung und -beratung,
- Bestandsaufnahmen und Langzeitbeobachtungen,
- Information und Dokumentation,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Fachpersonal des Geschäftsbereichs,
- berufliche Bildung in einzelnen landwirtschaftlichen Berufen.

Der Landesanstalt obliegen spezielle Vollzugsaufgaben im landwirtschaftlichen Fachrecht, insbesondere das Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht, die Erarbeitung gebietsübergreifender fachlicher Stellungnahmen an Behörden und Gerichte sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Vollzug des Rechts der pflanzlichen und tierischen Erzeugung und mit Eingriffen bei Marktordnungsstörungen nach Aufhebung der Milchquotenregelung.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zur Landesanstalt gehören die Lehr-, Versuchs- und Fachzentren für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) sowie für Milchanalytik Triesdorf, die Lehr-, Versuchs- und Fachzentren für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang, für Milchviehhaltung Almesbach, für ökologischen Landbau Kringell, für Milchviehhaltung, Grünland und Berglandwirtschaft Spitalhof, für Schweinehaltung Schwarzenau, für Geflügel- und Kleintierhaltung Kitzingen und für Pferdehaltung Schwaiganger einschl. eines Haupt- und Landgestüts und einer Hufbeschlagschule sowie Versuchsbetriebe für Pflanzenbau und Tierproduktion.

Den Sachaufwand für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) trägt der Milchwirtschaftliche Verein Allgäu-Schwaben e.V., für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Milchanalytik Triesdorf der Milchwirtschaftliche Verein Franken e.V.

Zu 08 20/111 01

Gebühren und andere Verwaltungsabgaben wie z.B. aus der amtlichen Pflanzenbeschau, Saatenanerkennung, Besamungserlaubnisgebühren, Schlachthausbenutzungsgebühren, Schul- und Unterrichtsgelder, Gebühren für Fischuntersuchungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 20/111 02

Die Milchquotenverordnung wurde aufgrund eines Beschlusses der EU aufgehoben.

Zu 08 20/111 21

Gebühren und Entgelte aus der Durchführung der Prüfung zum Pferdewirtschaftsmeister und für die staatliche Fischerprüfung.

Zu 08 20/112 01

Bußgelder aufgrund der Zuständigkeit der Landesanstalt gemäß § 7 Abs. 2 ZuVOWiG.

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde der Landesanstalt die Zuständigkeit für Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht übertragen.

Zu 08 20/331 03

Der Titel dient der Abwicklung der Bundeszuschüsse für die große Baumaßnahme am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum in Schwaiganger (Anlage S).

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
382 03-6	891	Einnahmen aus der Veräußerung von Milchquoten	***	***	A C	--- 28.703,1
Titelgruppen						
51 Betriebseinnahmen						
119 51-7	523	Einnahmen aus Untersuchungen, Qualitätsprüfungen, Gutachten, Beratungen und Mitgliedsbeiträgen	1,0	1,0	A B C	1,0 1,0 6,2
125 51-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen sowie Dienstleistungen	1.100,0	1.100,0	A B C	1.100,0 847,8 935,1
261 51-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
282 51-8	523	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.101,0	1.101,0	A B C	1.101,0 848,8 941,3
52 Kompetenzzentrum für Ernährung						
119 52-6	523	Vermischte Einnahmen	---	---	A B	--- 2,1
231 52-9	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
232 52-8	523	Sonstige Zuweisung von Ländern	---	---	A	---
233 52-7	523	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
282 52-7	523	Zuschüsse von Dritten zur Förderung von sonstigen Maßnahmen, insbesondere von Forschungs- und Versuchsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 429 52 und 547 52.</i>	---	---	A B	--- 14,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 16,8 -
72 Forschungs- und Versuchsvorhaben						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 72 (Ausgaben).</i>						
125 72-4	165	Einnahmen im Zusammenhang mit der Baulehrschau in Grub	---	---	A B C	--- 79,5 66,7
129 72-0	165	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus dem Betrieb der Baulehrschau in Grub	---	---	A B C	--- 0,0 0,9
231 72-5	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	800,0	800,0	A B C	800,0 2.708,1 2.395,9
232 72-4	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern	---	---	A	---
272 72-5	165	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	---	A B C	--- 25,7 44,7

Erläuterungen

Zu 08 20/382 03

Vgl. Erläuterung zu Tit. 111 02.

Zu 08 20/119 51

Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Milcherzeugnissen anlässlich der Qualitätsprüfungen, Einnahmen aus Untersuchungen, Gebühren für Gutachten u.a.

Zu 08 20/125 51

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Versuche u. Züchtungsforschung	280,0	280,0
2. Labor	175,0	175,0
3. Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln	220,0	220,0
4. Landtechnische Versuche	175,0	175,0
5. Sonstige Betriebseinnahmen	250,0	250,0
Zusammen	1.100,0	1.100,0

Zu 08 20/125 72, 129 72 und 536 72

Die LfL unterhält am Standort Grub eine Baulehrschau für Azubi, Landwirte und Berater. Die ausstellenden Firmen beteiligen sich an den laufenden Kosten. Die Einnahmen werden auf Tit. 125 72, die Umsatzsteuer auf Tit. 129 72 verbucht.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
282 72-3	165	Sonstige Zuschüsse von Dritten aus dem In- und Ausland	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 2.086,6 1.994,3
Summe der Titelgruppe			1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 4.899,9 4.502,4
76 Einnahmen der Versuchsbetriebe						
125 76-0	165	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>	2.420,0	2.420,0	A B C	2.420,0 1.801,2 2.479,9
231 76-1	511	Erstattungen des Bundes für Amtshilfe	150,0	150,0	A B C	150,0 160,7 181,2
271 76-2	522	Erstattungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>	410,0	410,0	A B C	410,0 356,5 397,3
Summe der Titelgruppe			2.980,0	2.980,0	A B C	2.980,0 2.318,4 3.058,4
77 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchviehhaltung Almesbach <i>Vgl. Vermerk bei TG 77 (Ausgaben).</i>						
125 77-9	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen	850,0	850,0	A B C	760,0 953,6 885,7
271 77-1	522	Erstattungen der EU	110,0	110,0	A B C	110,0 93,7 94,7
Summe der Titelgruppe			960,0	960,0	A B C	870,0 1.047,2 980,4
78 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr- Versuchs- und Fachzentrums für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang <i>Vgl. Vermerk bei TG 78 (Ausgaben).</i>						
125 78-8	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen	1.380,0	1.380,0	A B C	1.380,0 667,8 1.013,7
271 78-0	522	Erstattungen der EU	170,0	170,0	A B C	170,0 110,8 117,2
Summe der Titelgruppe			1.550,0	1.550,0	A B C	1.550,0 778,6 1.131,0

Erläuterungen

Zu 08 20/125 76	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Pflanzenproduktion	680,0	680,0
2. Versuchstierhaltung	950,0	950,0
3. Leistungsprüfung beim Rind, Schwein und Schaf	740,0	740,0
4. Wald, Jagd und allgemeine Betriebseinnahmen	50,0	50,0
Zusammen	2.420,0	2.420,0

Zu 08 20/231 76

Insbesondere Zuweisungen des Bundessortenamtes für die Durchführung der Wertprüfungen im Sortenwesen.

Zu 08 20/271 76

Flächenbezogene Leistungen der EU. Veranschlagt ist der voraussichtliche durchschnittliche Jahresbetrag.

Zu 08 20/125 77

2017 gegenüber 2016:

Mehr 90,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 20/125 78	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Pflanzenproduktion	80,0	80,0
2. Tierhaltung für Ausbildung und Versuche	830,0	830,0
3. Leistungsprüfung beim Rind	420,0	420,0
4. Wald, Jagd, Vermietung und Sonstiges	50,0	50,0
Zusammen	1.380,0	1.380,0

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		79 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr-, Versuchs und Fachzentrums für Ökologischen Landbau Kringell und des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof <i>Vgl. Vermerk bei TG 79 (Ausgaben).</i>				
125 79-7	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen	440,0	440,0	A B C	440,0 516,5 565,6
271 79-9	522	Erstattungen der EU	45,0	45,0	A B C	45,0 43,2 49,1
		Summe der Titelgruppe	485,0	485,0	A B C	485,0 559,7 614,7
		80 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Schweine- und Geflügelhaltung Schwarzenau, Kitzingen <i>Vgl. Vermerk bei TG 80 (Ausgaben).</i>				
125 80-4	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 1.509,2 1.877,2
271 80-6	522	Erstattungen der EU	80,0	80,0	A B C	80,0 60,9 60,3
		Summe der Titelgruppe	2.080,0	2.080,0	A B C	2.080,0 1.570,1 1.937,5
		82 - 84 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Pferdehaltung HLG Schwaiganger				
125 82-2	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 82 - 84 (Ausgaben).</i>	520,0	520,0	A B C	520,0 312,4 386,2
125 83-1	523	Einnahmen aus weiterverrechenbaren Ausgaben für die künstliche Besamung <i>Vgl. Vermerk bei 534 83.</i>	---	---	A	---
125 84-0	523	Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden <i>Vgl. Vermerk bei 812 84.</i>	300,0	300,0	A B C	300,0 206,9 276,5
271 82-4	522	Erstattungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 82 - 84 (Ausgaben).</i>	90,0	90,0	A B C	90,0 114,6 130,1
		Summe der Titelgruppe	910,0	910,0	A B C	910,0 633,9 792,8
		Gesamteinnahmen	16.114,5	16.114,5	A B C	15.818,5 16.714,0 47.558,3

Erläuterungen

Zu 08 20/125 79		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Pflanzenproduktion	20,0	20,0
2.	Tierhaltung für Ausbildung und Versuche	340,0	340,0
3.	Wald, Jagd, Vermietung und allgemeine Betriebseinnahmen	80,0	80,0
	Zusammen	440,0	440,0
Zu 08 20/125 80		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Leistungsprüfung Schwein	85,0	85,0
2.	Pflanzenproduktion	720,0	720,0
3.	Deckstation, Versuchstierhaltung, Lehrwerkstätten	875,0	875,0
4.	Allgemeine Betriebseinnahmen	320,0	320,0
	Zusammen	2.000,0	2.000,0
Zu 08 20/125 82		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Pferdehaltung	70,0	70,0
2.	Rinder- und Schafhaltung für Versuche	40,0	40,0
3.	Deckstation, KB	220,0	220,0
4.	Sonstige Einnahmen	190,0	190,0
	Zusammen	520,0	520,0

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	17.295,2	17.974,1	A	22.281,1
					B	16.319,8
					C	16.495,9
422 31-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	129,6	131,8	A	197,2
					B	123,2
					C	92,1
427 01-5	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	8,0	8,0	A	8,0
					B	4,9
					C	5,8
427 41-7	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	10,0
					C	9,7
428 01-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	21.078,8	21.435,5	A	15.337,8
					B	14.359,7
					C	14.654,1
428 07-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	***	***	A	---
					B	5.647,1
					C	5.277,1
428 11-2	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	1.443,8
					C	558,4
428 13-0	523	Personalausgaben für die Verkaufsstelle für die Übertragung von Anlieferungs-Referenzmengen	***	***	A	---
					B	0,1
					C	189,1
428 21-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	4.484,5	4.560,3	A	4.355,7
					B	4.256,4
					C	4.055,6
428 41-6	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	94,0
					C	78,2
429 02-2	511	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 01 und 428 07 sowie durch Einsparungen bei 428 21 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	1,8
					C	3,2
429 03-1	511	Sonstige Personalausgaben	2,1	2,1	A	2,1
					B	2,1
					C	2,1
453 01-2	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	64,7
					C	100,4
459 01-6	532	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	177,1
					C	217,1
459 11-4	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 20/427 01

Nebenlehrervergütungen.

Zu 08 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/428 07

Vgl. Erläuterung zu Kap. 08 01 Tit. 428 07.

Zu 08 20/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/428 13

Vgl. Erläuterung zu Tit. 111 02.

Zu 08 20/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/459 01

Prüfungsvergütungen und Sachaufwand für die Durchführung der Fischerprüfung und anderer Prüfungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.150,0	1.150,0	A B C	1.150,0 1.090,8 1.218,2
517 05-2	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.613,0	1.613,0	A B C	1.600,0 1.410,0 1.341,3
518 18-6	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	11,5	11,5	A B C	11,5 10,8 11,4
519 01-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 2.060,6 1.473,2
547 01-0	511	Entgelt für die Bereitstellung von Einrichtungen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben	254,0	254,0	A B C	254,0 250,0 250,0
547 04-7	523	Ausgaben für die Verkaufsstelle für die Übertragung von Anlieferungs-Referenzmengen	***	***	A B C	--- 1,5 39,7
Baumaßnahmen						
701 01-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 02. Soweit betriebseigene Arbeitskräfte, Geräte und Maschinen der Landesanstalt, der Versuchsbetriebe oder der Lehr-, Versuchs- und Fachzentren eingesetzt werden, erfolgt der rechnermäßige Nachweis bei Tit. 428 bzw. 533 der jeweiligen Titelgruppe (TG 51, TG 76, TG 77, TG 78, TG 79, TG 80, TG 82). Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.450,0	1.450,0	A B C	1.500,0 3.385,6 1.056,1
702 01-1	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A B C	--- 37,1 6,5
710 00-2	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Soweit betriebseigene Arbeitskräfte, Geräte und Maschinen eingesetzt werden, erfolgt der rechnermäßige Nachweis bei Tit. 428 bzw. 533 der jeweiligen Titelgruppe (TG 51, TG 76, TG 77, TG 78, TG 79, TG 80, TG 82). Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.200,0	4.200,0	A C	1.400,0 6,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 03-0	891	Ausgaben zum Erwerb von Milchquoten	***	***	A B C	--- 29,6 28.678,0

Erläuterungen

Zu 08 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 20/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 13,0 Tsd. € wegen Bewirtschaftung einer zusätzlichen Liegenschaft in Marktredwitz für die Verlagerung von Teilen der Landesanstalt im Rahmen der Heimatstrategie.

Zu 08 20/547 01

Die Pächterin der Olympia-Reitanlage Riem verpflichtet sich, die für die Erfüllung staatlicher Aufgaben im Vollzug des Berufsbildungsrechts (Ausbildung zum Pferdewirt) nötigen Leistungen zu erbringen und stellt dafür Einrichtungen, Pferde und Reitlehrer zur Verfügung. Das staatliche Entgelt für diese Leistungen ist veranschlagt.

Zu 08 20/547 04

Vgl. Erläuterung zu Tit. 111 02.

Zu 08 20/701 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
- Standort Freising		
Ersatz Gewächshaussteuerung Technologie 6 IPS	240,0	240,0
- Standort Grub		
Werkstattneubau	400,0	-
- Standort Karolinenfeld		
Abbruch Schweineställe	-	150,0
- Standort Osterseeon		
Sanierung Gutsgebäude	145,0	-
- Standort Achselschwang		
Internatumbau	365,0	200,0
- Standort Kitzingen		
Rückbau Prüfhofflügel Nord	300,0	-
- Standort Kringell		
Neubau Schweinemaststall	-	460,0
- Standort Schwarzenau		
Umbau LPA-Stall Nr. 33	-	400,0
Zusammen	1.450,0	1.450,0

Zu 08 20/982 03

Vgl. Erläuterung zu Tit. 111 02.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
		3	4	5		6
		Titelgruppen				
		51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 51-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	2.422,0	2.458,4	A	2.356,5
					B	2.334,0
					C	2.261,0
429 51-2	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	747,4	747,4	A	747,4
					B	793,0
					C	810,6
511 51-1	511	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	878,8	878,8	A	856,6
					B	925,2
					C	915,3
514 51-8	511	Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmaterial	406,1	406,1	A	406,1
					B	349,0
					C	384,7
518 51-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	285,2	285,2	A	260,0
					B	275,4
					C	292,5
525 51-5	511	Lehr- und Lernmittel	3,8	3,8	A	3,8
					B	4,8
					C	5,5
526 51-4	511	Sachverständigenentschädigung	0,9	0,9	A	0,9
					B	0,5
					C	3,4
527 51-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	566,7	566,7	A	566,7
					B	557,9
					C	536,7
531 51-7	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	170,0	170,0	A	170,0
					B	135,9
					C	143,4

Erläuterungen

Zu 08 20/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung.

Zu 08 20/511 51

2017 gegenüber 2016:

27,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 26,
50,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>22,2 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 20/518 51

2017 gegenüber 2016:

Mehr 25,2 Tsd. € wegen Anmietung einer Liegenschaft in Marktredwitz für die Verlagerung von Teilen der Landesanstalt im Rahmen der Heimatstrategie.

Zu 08 20/525 51

Die Mittel werden insbesondere für Beratungsmaterial und Filme benötigt.

Zu 08 20/526 51

Insbesondere Entschädigungen im Zusammenhang mit Feldbesichtigungen.

Zu 08 20/531 51

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
533 51-5	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 50,0 Tsd. € zu Gunsten Kap. 12 04 Tit. 547 72. Der Ansatz kann aus 12 77 TG 78 verstärkt werden. Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.682,8	1.457,8	A	2.132,8
					B	1.450,3
					C	1.123,5
546 51-0	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	18,9	A	18,9
					B	7,3
					C	13,8
547 51-9	523	Sachaufwand für die Untersuchung von Lebensmitteln sowie der amtlichen Qualitätsprüfungen bei Milch und Milcherzeugnissen	190,0	190,0	A	190,0
					B	73,4
					C	77,4
632 51-5	511	Sonstige Erstattungen	60,0	60,0	A	60,0
					B	41,0
					C	30,1
812 51-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,3	283,3	A	283,3
					B	380,2
					C	328,4
Summe der Titelgruppe			7.715,9	7.527,3	A	8.053,0
					B	7.328,2
					C	6.926,1

Erläuterungen

Zu 08 20/533 51		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Maßnahmen im Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau		
-	Betrieb und Unterhalt des agrarmeteorologischen Messstellennetzes	175,0	140,0
-	Sachaufwand für die Durchführung des Bodenbeobachtungsprogramms (BDF)	100,0	80,0
-	Aufwand für Laboruntersuchungen auf Kartoffelquarantänekrankheiten	250,0	220,0
-	Anwendungskontrollen im Pflanzenschutz	80,0	70,0
-	Aufwand für Nematodenuntersuchungen	40,0	40,0
-	Fusarium-Monitoring	50,0	50,0
-	Aufwand für die molekulare Biotechnologie	80,0	70,0
-	Bekämpfung des Maiswurzelbohrers	200,0	180,0
-	Sonstiges	70,0	60,0
2.	Aufwand für landtechnische Versuche	100,0	80,0
3.	Maßnahmen im tierischen Bereich	-	-
	Kosten der Versuche	387,8	347,8
4.	Maßnahmen im Bereich Fischerei	150,0	120,0
Zusammen		1.682,8	1.457,8

2017 gegenüber 2016:

251,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,
82,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 76,
20,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 77,
20,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 78,
24,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 79,
20,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 80,
33,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 82,
450,0 Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

125,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,
41,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 76,
10,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 77,
10,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 78,
12,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 79,
10,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 80,
16,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 82,
225,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 20/546 51

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 20/547 51		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kosten der amtlichen Qualitätsüberwachung für Milch und Milcherzeugnisse	140,0	140,0
2.	Kosten für die Untersuchung landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel auf unerwünschte Inhaltsstoffe und Sortenechtheit	50,0	50,0
Zusammen		190,0	190,0

Zu 08 20/632 51

Insbesondere Erstattungen an das LKP für die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben bei der Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse sowie an die Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft Freising für Untersuchungen.

Zu 08 20/812 51

Die Mittel sind insbesondere für Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten, Maschinen und Geräten bestimmt.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		52 Kompetenzzentrum für Ernährung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 429 52 und 547 52) und übertragbar.</i>				
427 52-3	523	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	120,0	120,0	A B C	120,0 194,1 162,4
429 52-1	523	Personalausgaben für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 547 52.</i>	---	---	A	---
511 52-0	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	165,0	165,0	A B C	165,0 43,3 100,9
514 52-7	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Verbrauchsmittel	25,0	25,0	A B C	25,0 8,3 10,4
517 52-4	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	65,0	A B C	65,0 53,8 51,9
518 52-3	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	40,0	40,0	A B C	40,0 60,2 46,9
519 52-2	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	18,9	18,9	A B C	18,9 0,4 2,3
527 52-2	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	51,9	51,9	A B C	51,9 18,8 30,3
531 52-6	523	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	302,2	302,2	A B C	302,2 243,5 134,7
533 52-4	523	Sonstige Betriebskosten des Kompetenzzentrums	28,3	28,3	A B C	28,3 115,3 188,8
546 52-9	523	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,0	14,0	A B C	14,0 0,5 1,5
547 52-8	523	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Zu 429 52 und 547 52: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 52.</i>	---	---	A	---
811 52-7	623	Erwerb von Fahrzeugen	---	---	A	---
812 52-6	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	830,3	830,3	A B C	830,3 738,2 730,0

Erläuterungen

Zu 08 20/52

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten soll ein Kompetenzzentrum für Ernährung mit Sitz in Freising-Weihenstephan und Kulmbach errichtet werden.

Zielsetzungen des Kompetenzzentrums für Ernährung sind

- bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Wissenstransfer und Wirtschaft (horizontale Vernetzung),
- stärkere zielgruppenspezifisch ausgerichtete Kommunikation und Produktgestaltung (vertikale Vernetzung) und
- Gesamtschau zwischen verschiedenen Disziplinen und Bereichen (horizontale und vertikale Vernetzung).

Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es,

- das Bewusstsein für gesunde und qualitativ wertvolle Ernährung zu stärken,
- eine höhere Wertschätzung der Lebensmittel zu erreichen,
- praxisorientierte Forschungsideen gemeinsam mit der Wirtschaft zu entwickeln und
- zielgruppenspezifische Konsumententrends schneller zu identifizieren und gezielt mit Initiativen zur Entwicklung von Produktinnovationen zu bedienen.

Das Kompetenzzentrum für Ernährung besteht aus den drei Bereichen

- Wissenschaft,
 - Ernährungsinformation und Wissenstransfer,
 - Ernährungswirtschaft und Produktion sowie
- einem Beirat.

Die personelle Ausstattung soll in der Gründungsphase 15 bis 20 Mitarbeiterkapazitäten aus dem Ressort des StMELF und Projektmitteln betragen.

Zu 08 20/531 52

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		72 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Versuchsvorhaben aus Drittmitteln				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen) mit Ausnahme von 129 72.</i>				
428 72-8	165	Entgelte der Arbeitnehmer	600,0	600,0	A	600,0
					B	2.579,7
					C	2.496,0
429 72-7	165	Sonstige Personalausgaben	700,0	700,0	A	700,0
					B	498,8
					C	461,0
547 72-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	500,0	A	500,0
					B	1.542,6
					C	1.241,0
812 72-2	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	99,9
					C	36,1
		Summe der Titelgruppe	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	4.721,0
					C	4.234,1
		73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>				
428 73-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	618,8	625,1	A	358,8
					B	417,2
					C	400,2
511 73-5	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,0	35,0	A	35,0
					B	51,2
					C	54,3
517 73-9	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	190,0	190,0	A	190,0
					B	187,9
					C	170,0
533 73-9	127	Laufende Betriebskosten	330,6	330,6	A	330,6
					B	333,9
					C	351,4
812 73-1	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18,9	18,9	A	18,9
					B	39,0
					C	26,4
		Summe der Titelgruppe	1.193,3	1.199,6	A	933,3
					B	1.029,1
					C	1.002,4
		76 Wirtschafts- und Betriebsausgaben der Versuchsbetriebe				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 76 (Einnahmen) mit Ausnahme von 231 76.</i>				
428 76-4	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.824,2	1.851,5	A	1.774,8
					B	1.561,0
					C	1.487,3

Erläuterungen

Zu 08 20/72

Für Forschungsvorhaben stellen die EU, der Bund und Dritte zweckgebundene Mittel zur Verfügung.

Zu 08 20/73

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Betrieb der Schülerheime in Grub, Kitzingen, Achselschwang, Almesbach, Schwarzenau, Kringell, Spitalhof, Schwaiganger und Starnberg.

Zu 08 20/428 73

Insbesondere Entgelte für Küchenhilfskräfte.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 260,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für Aufsichtspersonal in den Internaten.

Zu 08 20/533 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für den Ankauf von Lebensmitteln	250,0	250,0
2. Sonstiges	80,6	80,6
Zusammen	330,6	330,6

Zu 08 20/812 73

Ersatz- und Neubeschaffungen für die Küchen- und Internatsbereiche.

Zu 08 20/428 76

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 76-3	523	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	27,4	27,4	A B C	27,4 73,5 76,5
511 76-2	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	118,0	118,0	A B C	113,3 110,5 90,3
514 76-9	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	1.038,9	1.038,9	A B C	1.038,9 890,0 1.019,5
517 76-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	900,0	900,0	A B C	900,0 701,6 828,3
518 76-5	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	535,0	535,0	A B C	535,0 585,7 566,1
519 76-4	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	569,2	651,2	A B C	405,2 526,9 656,2
525 76-6	523	Lehr- und Lernmittel	***	***	A	---
526 76-5	523	Sachverständigenentschädigung	9,4	9,4	A B C	9,4 0,5 0,5
527 76-4	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	66,1	66,1	A B C	66,1 30,9 30,5
531 76-8	523	Fachveröffentlichungen	***	***	A B C	4,7 3,7 5,7
533 76-6	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.511,1	1.511,1	A B C	1.511,1 1.364,4 1.290,4

Erläuterungen

Zu 08 20/429 76

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung.

Zu 08 20/514 76

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	470,0	470,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	558,9	558,9
3. Dienst- und Schutzkleidung	10,0	10,0
Zusammen	<u>1.038,9</u>	<u>1.038,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	1.028,9	1.028,9
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	874,0	874,0
Ausgaben für Leasing/Miete	11,5	11,5
Zusammen	<u>1.914,4</u>	<u>1.914,4</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	100	100	100	100	3
Lastkraftwagen	24	24	24	24	-
Schlepper, Mähdrescher	127	127	127	127	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	57	57	57	57	-

Zu 08 20/517 76

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	300,0	300,0
2. Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	600,0	600,0
Zusammen	<u>900,0</u>	<u>900,0</u>

Zu 08 20/519 76

2017 gegenüber 2016:

82,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
82,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
<u>164,0 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

41,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
42,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
<u>82,0 Tsd. €</u>	mehr.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
811 76-9	523	Erwerb von Fahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	874,0	874,0	A	374,0
					B	746,9
					C	654,6
812 76-8	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	362,5	362,5	A	212,5
					B	257,0
					C	281,2
		Summe der Titelgruppe	7.835,8	7.945,1	A	6.972,4
					B	6.852,7
					C	6.987,1
		77 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchviehhaltung Almesbach <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 77 (Einnahmen).</i>				
428 77-3	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	469,6	476,6	A	456,9
					B	460,3
					C	413,7
511 77-1	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	28,3	28,3	A	28,3
					B	35,0
					C	46,4

Erläuterungen

Zu 08 20/811 76**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

11 Pkw (Transportfahrzeuge bzw. Pkw z.T. mit Sonderausstattung), 44 – 77

kW, Bj. 2001 - 2008, Fahrleistung am 01.01.2016: 152.493 - 253.604 km

1 Lkw, 72 kW, Bj. 1991, Fahrleistung am 01.01.2016: 138.000 km

1 Radlader, Bj. 1991, 6.343 Betriebsstunden am 01.01.2016

2 Schlepper, 95 – 130 kW, Bj. 1998 8.500 bzw. 10.100 Betriebsstunden am 01.01.2016

2 Anhänger

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

10 Pkw (Transportfahrzeuge bzw. Pkw z.T. mit Sonderausstattung) 250,0

á 25,0 Tsd. €

1 Lkw mit Sonderausstattung 50,0

1 Radlader á 80,0 Tsd. € 80,0

2 Schlepper á 110,0 Tsd. € 220,0

1 Parzellenmähdrescher mit Versuchsausstattung 230,0

2 Schwerlast-Anhänger á 22,0 Tsd. € 44,0

Zusammen 874,0

2018**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

10 Pkw (Transportfahrzeuge bzw. Pkw z. T. mit Sonderausstattung), 55 – 77

kW, Bj. 2001 - 2009, Fahrleistung am 01.01.2016: 163.618 - 251.614 km

1 Lkw mit Sonderaufbau, 140 kW, Bj. 2010, Fahrleistung am 01.01.2016:

200.284 km

4 Schlepper, 90 – 120 kW, Bj. 1993 - 1999, 8.500 – 12.100 Betriebsstunden am 01.01.2016

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

10 Pkw (Transportfahrzeuge bzw. Pkw z.T. mit Sonderausstattung) 250,0

á 25,0 Tsd. €

1 Lkw mit Sonderaufbau á 64,0 Tsd. € 64,0

3 Schlepper á 110,0 Tsd. € 330,0

1 Parzellenmähdrescher mit Versuchsausstattung 230,0

Zusammen 874,0

Zu 08 20/812 76**2017**

Häcksler, Düngerstreuer, Grubber, Sägeräte, Gülletransporter, Kartoffelroder, Spritzgeräte, Ackerfräse und Anbaugeräte für die Aufbereitung der Versuchsanlagen.

2018

Beregnungsanlage, Pneumatische Düngerstreuer, Sägeräte, Cambridge Walze, Pflanzenschutz-Spritzgeräte und Anbaugeräte für die Aufbereitung der Versuchsanlagen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 150,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 20/428 77

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 77-8	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	118,1	118,1	A B C	118,1 96,3 104,3
517 77-5	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	110,0	110,0	A B C	110,0 147,1 84,9
518 77-4	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	90,0	90,0	A B C	90,0 127,2 148,0
519 77-3	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	110,8	130,8	A B C	70,8 118,3 211,9
525 77-5	523	Lehr- und Lernmittel	***	***	A	---
527 77-3	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3,0	3,0	A B C	3,0 2,7 2,5
531 77-7	523	Fachveröffentlichungen	***	***	A	---
533 77-5	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	410,0	410,0	A B C	358,9 376,3 390,4
811 77-8	523	Erwerb von Fahrzeugen	---	100,0	A C	--- 9,9
812 77-7	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	37,8	37,8	A B C	37,8 15,4 66,7
Summe der Titelgruppe			1.377,6	1.504,6	A B C	1.273,8 1.378,7 1.478,7

Erläuterungen

Zu 08 20/514 77	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	80,0	80,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	38,0	38,0
3. Dienst- und Schutzkleidung	0,1	0,1
Zusammen	118,1	118,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung: Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	118,0	118,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	100,0
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	118,0	218,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	-
Schlepper, Mährescher	8	8	8	8	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	3	3	3	3	-

Zu 08 20/517 77	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	40,0	40,0
2. Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	70,0	70,0
Zusammen	110,0	110,0

Zu 08 20/519 77	2017	2018	
	Tsd. €	Tsd. €	
2017 gegenüber 2016:			
20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,		
20,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,		
40,0 Tsd. €	mehr.		

2018 gegenüber 2017:			
10,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,		
10,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,		
20,0 Tsd. €	mehr.		

Zu 08 20/533 77
2017 gegenüber 2016:
Mehr 51,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 20/811 77	2018	Tsd. €
1. Erstbeschaffung		-
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
1 Schlepper, Bj. 1989, Betriebsstunden am 01.01.2016: 20.690 h		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
1 Schlepper		100,0

Zu 08 20/812 77
2017
Grubber etc.

2018
Saatbeetkombination, Nachsaatgerät etc.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		78 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang und des Lehr-, Versuchs und Fachzentrums für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 78 (Einnahmen).</i>				
428 78-2	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.151,2	1.168,5	A	1.120,1
					B	1.046,0
					C	1.044,0
511 78-0	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	56,7	56,7	A	56,7
					B	40,3
					C	38,8
514 78-7	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	283,3	283,3	A	283,3
					B	225,3
					C	225,9
517 78-4	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	370,0	370,0	A	370,0
					B	237,9
					C	291,6
518 78-3	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	340,0	340,0	A	340,0
					B	372,5
					C	364,4
519 78-2	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	190,2	210,2	A	150,2
					B	99,8
					C	243,0
525 78-4	523	Lehr- und Lernmittel	***	***	A	---
					B	0,1
527 78-2	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,7	4,7	A	4,7
					B	6,6
					C	5,8
531 78-6	523	Fachveröffentlichungen	***	***	A	---
533 78-4	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	802,8	802,8	A	802,8
					B	493,8
					C	439,7

Erläuterungen

Zu 08 20/78

Die Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang und die Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof werden zusammengeführt (vgl. Erläuterung bei TG 79).

Zu 08 20/428 78

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/514 78

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	170,0	170,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	103,0	103,0
3. Dienst- und Schutzkleidung	10,3	10,3
Zusammen	<u>283,3</u>	<u>283,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	273,0	273,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	61,4	61,4
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>334,4</u>	<u>334,4</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.1.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	-
Lastkraftwagen	3	3	3	3	-
Schlepper, Mähdrescher	16	16	16	16	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	5	5	5	5	-

Zu 08 20/517 78

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	95,0	95,0
2. Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	275,0	275,0
Zusammen	<u>370,0</u>	<u>370,0</u>

Zu 08 20/519 78

2017 gegenüber 2016:

20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
20,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
<u>40,0 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

10,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
10,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
<u>20,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 20/533 78

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Pflanzenproduktion	189,0	189,0
2. Tierhaltung für Ausbildung und Versuche	311,0	311,0
3. Leistungsprüfung	293,0	293,0
4. Wald, Jagd, Miete, Pacht und sonstige allgemeine Betriebsausgaben	9,8	9,8
Zusammen	<u>802,8</u>	<u>802,8</u>

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
811 78-7	523	Erwerb von Fahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	61,4	61,4	A	61,4
					B	387,7
					C	27,5
812 78-6	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	56,7	56,7	A	56,7
					B	55,6
					C	158,5
		Summe der Titelgruppe	3.317,0	3.354,3	A	3.245,9
					B	2.965,6
					C	2.839,2
		79 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Ökologischen Landbau Kringell <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 79 (Einnahmen).</i>				
428 79-1	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	329,3	334,2	A	320,4
					B	333,2
					C	320,1
511 79-9	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,0	25,0	A	23,6
					B	33,3
					C	30,9
514 79-6	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	99,2	99,2	A	99,2
					B	88,8
					C	84,1
517 79-3	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	65,0	A	65,0
					B	84,4
					C	80,4
518 79-2	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	120,0	120,0	A	120,0
					B	91,9
					C	85,0

Erläuterungen

Zu 08 20/811 78

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Pkw, 103 kW, Bj. 2009, Fahrleistung am 01.01.2016: 220.000 km	
1 Werkstattauto, 63 kW, Bj. 2001, Fahrleistung am 01.01.2016: 145.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Pkw	26,4
1 Werkstattauto	35,0
Zusammen	61,4

2018

1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
Hoflader, Bj. 2000, Betriebsstunden am 01.01.2016: 8.000h	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Hoflader	61,4

Zu 08 20/812 78

2017
Schwader etc.

2018
Milchtank etc.

Zu 08 20/79

Die Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums (LVFZ) für Ökologischen Landbau Kringell und die Wirtschafts- und Betriebsausgaben des LVFZ für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof werden aufgeteilt. Das LVFZ für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof wird zukünftig zusammen mit den Wirtschafts- und Betriebsausgaben des LVFZ Achselschwang geführt.

Einer Unterscheidung zwischen den Wirtschafts- und Betriebsausgaben LVFZ für den **ökologischen** Landbau Kringell und des unter konventionellen Aspekten geführten LVFZ für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof wird damit Rechnung getragen.

Zu 08 20/428 79

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/514 79

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	72,7	72,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	23,6	23,6
3. Dienst- und Schutzkleidung	2,9	2,9
Zusammen	99,2	99,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	96,3	96,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	96,3	96,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Schlepper, Mähdrescher	4	4	4	4	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	3	3	3	3	-

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
519 79-1	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	97,8	121,8	A B C	49,8 267,0 148,6
525 79-3	523	Lehr- und Lernmittel	***	***	A	0,9
527 79-1	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,7	5,7	A B C	5,7 3,6 3,2
531 79-5	523	Fachveröffentlichungen	***	***	A	---
533 79-3	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	311,7	311,7	A B C	311,7 257,5 266,9
811 79-6	523	Erwerb von Fahrzeugen	---	---	A	---
812 79-5	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	28,3	28,3	A B C	28,3 47,6 104,7
Summe der Titelgruppe			1.082,0	1.110,9	A B C	1.024,6 1.207,3 1.124,0
80 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Schweine- und Geflügelhaltung Schwarzenau, Kitzingen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 80 (Einnahmen).</i>						
428 80-8	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.029,7	1.045,1	A B C	1.001,8 1.067,2 966,9
511 80-6	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	79,4	79,4	A B C	75,6 39,8 71,6
514 80-3	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	103,9	103,9	A B C	103,9 95,7 121,9
517 80-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	420,0	420,0	A B C	420,0 409,1 448,6
518 80-9	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	180,0	180,0	A B C	180,0 211,5 209,9
519 80-8	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	123,1	143,1	A B C	83,1 82,0 199,9
525 80-0	523	Lehr- und Lernmittel	***	***	A B C	3,8 1,4 1,9
527 80-8	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,9	18,9	A B C	18,9 12,7 12,5
531 80-2	523	Fachveröffentlichungen	***	***	A	---
533 80-0	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.650,0	1.650,0	A B C	1.416,7 1.471,5 1.539,3

Erläuterungen

Zu 08 20/519 79

2017 gegenüber 2016:

24,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
24,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
48,0 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

12,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
12,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
24,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/812 79

Ersatz- und Neubeschaffungen.

Zu 08 20/428 80

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/514 80

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	65,0	65,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	35,0	35,0
3. Dienst- und Schutzkleidung	3,9	3,9
Zusammen	103,9	103,9

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	100,0	100,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	98,4	98,4
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	198,4	198,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis/Transporter	5	5	5	5	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Schlepper, Mähdrescher	6	6	6	6	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	5	5	5	5	-

Zu 08 20/517 80

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	80,0	80,0
2. Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	340,0	340,0
Zusammen	420,0	420,0

Zu 08 20/519 80

2017 gegenüber 2016:

20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
20,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
40,0 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

10,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
10,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
20,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/533 80

2017 gegenüber 2016:

Mehr 233,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
811 80-3	523	Erwerb von Fahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 90,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 90,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	98,4	98,4	A	98,4
					B	147,9
					C	57,4
812 80-2	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	151,1	151,1	A	151,1
					B	44,0
					C	93,2
		Summe der Titelgruppe	3.854,5	3.889,9	A	3.553,3
					B	3.582,8
					C	3.723,3
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus Mitteln staatlicher Dienststellen außerhalb Kapitel 08 20 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mitteln.</i>				
428 81-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 81-6	165	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 81-3	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 81-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		82 - 84 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Pferdehaltung HLG Schwaiganger <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 82 (Einnahmen).</i>				
428 82-6	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	496,6	504,1	A	483,2
					B	473,3
					C	434,6
511 82-4	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	104,7	104,7	A	94,4
					B	84,2
					C	118,0
514 82-1	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	188,9	188,9	A	188,9
					B	158,8
					C	230,7
517 82-8	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	150,0	150,0	A	150,0
					B	142,0
					C	138,6
518 82-7	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	25,0	25,0	A	25,0
					B	46,2
					C	44,6

Erläuterungen

Zu 08 20/811 80**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw (Bus), 96 kW, Bj. 1995, Fahrleistung am 01.01.2016: 189.000 km

1 Pkw (Pritschenwagen), 50 kW, Bj. 1999, Fahrleistung am 01.01.2016:

160.000 km

1 Pkw (Bus), Bj. 2004, Fahrleistung am 01.01.2016: 191.563 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Pkw (Bus) á 38,0 Tsd. €

76,0

1 Pkw (Pritschenwagen), gebraucht

22,4

Zusammen 98,4**2018****1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Muldenkipper, Bj. 1973, Betriebsstunden am 01.01.2016: 2.400 h

1 Geräteträger, Bj. 1998, Betriebsstunden am 01.01.2016: 3.896 h

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Muldenkipper

25,0

1 Geräteträger

73,4

Zusammen 98,4**Zu 08 20/812 80**

Ersatz- und Neubeschaffungen.

Zu 08 20/428 82

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/514 82

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	110,0	110,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	70,0	70,0
3. Dienst- und Schutzkleidung	8,9	8,9
Zusammen	<u>188,9</u>	<u>188,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	180,0	180,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	128,1	128,1
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>308,1</u>	<u>308,1</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	5	5	5	5	-
Lastkraftwagen (Tiertransporter)	2	2	2	2	-
Schlepper, Mähdrescher	15	15	15	15	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	2	2	2	2	-

Zu 08 20/517 82

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	80,0	80,0
2. Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	70,0	70,0
Zusammen	<u>150,0</u>	<u>150,0</u>

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 82-6	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	211,4	244,4	A B C	145,4 267,2 218,4
525 82-8	523	Lehr- und Lernmittel	***	***	A B C	0,9 4,9 2,2
527 82-6	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,9	18,9	A B C	18,9 6,0 8,9
531 82-0	523	Fachveröffentlichungen	***	***	A B C	9,4 10,5 7,8
533 82-8	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	472,2	472,2	A B C	472,2 440,6 458,2
534 83-6	523	Weiterverrechenbare Ausgaben für die künstliche Besamung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 125 83.</i>	---	---	A	---
811 82-1	523	Erwerb von Fahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	128,1	128,1	A B	128,1 173,1
812 82-0	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	70,8	70,8	A B C	70,8 50,6 7,9
812 84-8	523	Ankauf von Hengsten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 84.</i>	47,2	47,2	A B C	47,2 46,4 191,2
Summe der Titelgruppe			1.913,8	1.954,3	A B C	1.834,4 1.903,9 1.861,0

Erläuterungen

Zu 08 20/519 82

2017 gegenüber 2016:

33,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
33,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
<u>66,0 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

16,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
16,5 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
<u>33,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 20/811 82**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Pkw (Bus), Bj. 2006-2009, Fahrleistung am 01.01.2016:
150.000-190.000 km

1 Pkw, Bj. 2006, Fahrleistung am 01.01.2016: 230.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Pkw (Bus) á 45,0 Tsd. € 90,0

1 Pkw 38,1

Zusammen 128,1**2018****1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Schlepper, Betriebsstunden am 01.01.2016: 11.318 h

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Schlepper 128,1

Zu 08 20/812 82

Ersatz- und Neubeschaffungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>				
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel</i>				
		<i>06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-7	165	Personalaufwand	104,9	106,5	A	102,1
					B	273,9
					C	116,6
511 99-5	165	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	56,7	56,7	A	56,7
					B	78,9
					C	135,6
514 99-2	165	Verbrauchsmittel	9,4	9,4	A	9,4
					C	0,1
518 99-8	165	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	10,0	10,0	A	10,0
519 99-7	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11,3	11,3	A	11,3
					B	12,0
					C	0,6
525 99-9	165	Aus- und Fortbildung	9,4	9,4	A	9,4
					B	6,5
					C	1,1
534 99-8	165	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
					B	47,5
					C	28,4
535 99-7	165	Mieten für Software	75,0	75,0	A	75,0
					B	30,4
					C	30,9
812 99-1	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	226,7	226,7	A	226,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	133,0
		<i>200,0</i>			C	299,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>200,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	503,4	505,0	A	500,6
					B	582,1
					C	612,3
		Gesamtausgaben	88.200,3	84.511,6	A	78.219,0
					B	83.070,2
					C	107.337,4

Erläuterungen

Zu 08 20/99

Der Einsatz der EDV ist im Wesentlichen zur Erfüllung folgender Fachaufgaben notwendig:

Bereich Betriebswirtschaft und Agrarinformatik:

- Entwicklung von Beratungsprogrammen,
- Entwicklung neuer PC-Software im Bereich der landwirtschaftlichen Buchführung, des EDV-Betriebsvergleichs und der Rationalisierung bei der Abwicklung staatlicher Förderprogramme für die Landwirtschaft,
- Überprüfen und Testen fachbezogener fremder Software,
- Umsetzen der EU-Förderprogramme.

Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau:

- Umweltgerechter Pflanzenbau:
 - Programm für den Warndienst beim Pflanzenschutz durch Klimabeobachtung und Auswertung,
 - Betrieb eines landesweiten Netzes von agrarmeteorologischen Messstationen mit Erfassung der Messdaten in einer Witterungsdatenbank,
 - Optimierung der Stickstoffdüngung durch Klimabeobachtung und Erfassung der Stickstoffdynamik im Boden,
- Erstellung von Auswertungsprogrammen für integrierte Versuchssysteme,
- Erfassung und Auswertung wissenschaftlich-technischer Versuche nach mathematisch-statistischen Verfahren,
- Erstellen einer Versuchs- und Labordatenbank,
- Erstellung von Hochrechnungen, um die voraussichtliche Beschaffenheit neuer Sorten zu ermitteln,
- DV-Verfahren zur mobilen Versuchsdatenerfassung,
- DV-Verfahren für Saatgutuntersuchungen.

Bereich Tierzucht:

- Zuchtwertschätzung bei den verschiedenen Tiergattungen als Grundlage für die Bewertung von Zuchttieren,
- Auswertung und Erfassung der Leistungsprüfungen bei Rind, Schwein, Schaf und Kleintieren,
- Erfassung und Auswertung sämtlicher wissenschaftlich-technischer Versuche nach mathematisch-statistischen Methoden,
- Erstellung, Weiterentwicklung und Wartung eines Informationssystems für die Schweinezucht,
- Unterstützung der Landwirtschaftsämter durch EDV-Programme zur Erstellung von Beratungsunterlagen u.a.

Personal im Kapitel 08 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/Egr	Stellen	Stellen	Stellen
	2016	2017	2018
A16Z - A13 / E15Ü – E13	3,00	3,00	3,00
A12 - A9 / E12 – E9	8,37	8,37	8,37
A8 - A6 / E8 – E4	0,50	0,50	0,50
Zusammen	11,87	11,87	11,87

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ergeben.

Zu 08 20/514 99

Inbesondere Aufwand für Farbbänder, Druckmasken, Thermopapier und Papier für Laserdrucker.

Zu 08 20/534 99

Softwareentwicklung durch Dritte. Die Mittel für den Epl. 08 sind zentral bei Kap. 08 42 Tit. 534 99 veranschlagt.

Zu 08 20/535 99

In Einzelfällen ist die Miete von Software wirtschaftlicher als der Erwerb.

Zu 08 20/812 99

Bildschirme, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Server, Fachsoftware etc.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	13.259,5	13.259,5	A	12.963,5
					B	10.938,1
					C	13.387,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.855,0	2.855,0	A	2.855,0
					B	5.775,8
					C	5.468,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	28.703,1
		Gesamteinnahmen	16.114,5	16.114,5	A	15.818,5
					B	16.714,0
					C	47.558,3
		Personalausgaben	53.739,3	54.976,6	A	52.451,3
					B	54.609,7
					C	53.189,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.305,8	21.279,8	A	21.012,5
					B	22.342,7
					C	22.028,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60,0	60,0	A	60,0
					B	41,0
					C	30,1
		Baumaßnahmen	10.650,0	5.650,0	A	2.900,0
					B	3.422,7
					C	1.068,6
		Sonstige Sachinvestitionen	2.445,2	2.545,2	A	1.795,2
					B	2.624,5
					C	2.342,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	29,6
					C	28.678,0
		Gesamtausgaben	88.200,3	84.511,6	A	78.219,0
					B	83.070,2
					C	107.337,4
		Zuschuss	72.085,8	68.397,1	A	62.400,5
					B	66.356,3
					C	59.779,0

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	5,0	A	10,0
					B	0,2
					C	1,9
111 19-5	511	Einnahmen aufgrund des JVEG und der ZuSEVO	---	---	A	---
119 01-7	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,2
					C	0,9
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
					C	0,7
125 01-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	---	---	A	---
125 05-5	511	Einnahmen aus der Durchführung erstattungspflichtiger Dienstleistungen	---	---	A	---
<u>129 05-1</u>	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	3,5
132 02-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von Energie <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
					B	24,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-0	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
232 01-9	511	Sonstige Zuweisungen von Ländern	---	---	A	---
233 01-8	511	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
282 01-8	165	Zuschüsse von Dritten zur Förderung von sonstigen Maßnahmen, insbesondere von Forschungs- und Versuchsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	---	---	A	---
					B	781,2
					C	32,4
		Titelgruppen				
		52 Einnahmen des Betriebs des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar" <i>Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).</i>				
<u>111 52-3</u>	165	Einnahmen aus Veranstaltungen einschl. Eintrittsgelder	---	---	A	---
<u>124 52-8</u>	165	Einnahmen aus Vermietung von Sammlungsgegenständen	---	---	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 08 25

Das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ) wurde durch Verordnung (BayRS 7801-4-L) zum 01.01.2002 als eigenständige Behörde des StMELF errichtet. Es bildet zusammen mit dem Wissenschaftszentrum Straubing (TU München, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Universität Regensburg, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Technische Hochschule Deggendorf, Hochschule Landshut) und dem privatrechtlich organisierten C.A.R.M.E.N. e.V. das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing.

Die Tätigkeit des TFZ erstreckt sich insbesondere auf

- die Weiterentwicklung der Produktionstechnik und der züchterischen Bearbeitung neuer Rohstoffpflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung im Nicht-Nahrungsbereich,
- die Anlage und Auswertung von Exaktversuchen sowie die Durchführung von Modellvorhaben,
- die Weiterentwicklung und Erprobung von Technologien und Verfahren zur Bereitstellung und Nutzung nachwachsender Energieträger und Rohstoffe im ländlichen Raum,
- die Bewertung der Stoffflüsse, Ressourceneffizienz und Treibhausgasbilanzen der Verfahren für Bioenergie sowie die Bewertung ethischer Fragen und die Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz,
- die Fachberatung von Landwirtschaft, Unternehmen, Politik und Administration,
- die Demonstration, Ausstellung und Schulung sowie
- die Bewilligung von Fördermaßnahmen für die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse.

Am TFZ wird seit dem Jahr 2016 das „NAWAREUM – natürlich erneuerbar“ - ein neues Informations-, Beratungs- und Bildungszentrum für erneuerbare Energien und Rohstoffe mit Themen- und Schaugärten, Außenexponaten sowie Pädagogikflächen, mit einer Dauerausstellung und ständig wechselnden Sonderausstellungen errichtet.

Die Thematik der Energiewende, erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, des Umbaus der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume soll durch die Beratungs- und Bildungsangebote incl. pädagogische Angebote für Schulklassen, vielfältige Veranstaltungen und Events der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Speziell Familien, Kinder und Schulklassen sowie umsetzungswillige Akteure sollen in diesem Zentrum angesprochen werden.

Bereits ab 2017 findet begleitend zur Errichtung ein sog. Vorlaufbetrieb statt.

Für den Betrieb des neuen Zentrums wird ab dem DHH 2017/2018 die TG 52 in Kapitel 08 25 integriert.

Zu 08 25/129 05

Die Erlöse werden insbesondere aus der Lieferung von Wärme aus dem TFZ-eigenen Biomasseheizwerk an die Stadtwerke Straubing erzielt.

Zu 08 25/132 02

Die Erlöse werden insbesondere aus der Lieferung von Wärme aus dem TFZ-eigenen Biomasseheizwerk an die Stadtwerke Straubing erzielt.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>132 52-8</u>	165	Einnahmen aus Veräußerungen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	7,0	7,0	A B C	12,0 809,6 35,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	636,1	1.036,7	A B C	978,6 488,3 501,5
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.316,3	1.382,9	A B C	709,8 767,9 714,5
428 07-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	***	***	A B C	--- 467,6 394,4
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
429 01-2	165	Personalausgaben für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A B C	--- 527,2 648,3
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
459 11-3	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	130,0	A B C	130,0 141,7 122,3
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 70 % der Isteinnahme bei 132 02.</i>	100,0	100,0	A B C	100,0 165,4 122,0
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 40,4 66,4

Erläuterungen

Zu 08 25/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 25/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 07

Vgl. Erläuterung zu Kap. 08 01 Tit. 428 07.

Zu 08 25/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 01-9	165	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Zu 429 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A B C	--- 129,8 148,7
Baumaßnahmen						
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-1	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.050,0	2.000,0	A B	1.500,0 433,7
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 18,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 18,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18,9	18,9	A B	18,9 17,0
<u>812 02-6</u>	511	Erstausstattung des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar" <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 51-1	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	137,5	137,5	A B C	137,5 115,3 60,1
511 51-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	103,9	98,9	A B C	118,1 127,5 136,8
514 51-7	511	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Verbrauchsmittel	99,2	99,2	A B C	99,2 90,5 93,5
518 51-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20,0	20,0	A B C	20,0 63,3 57,3
527 51-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	47,2	47,2	A B C	47,2 44,9 56,0
531 51-6	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	28,3	28,3	A B C	28,3 35,1 56,0
533 51-4	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen	85,0	85,0	A B C	85,0 32,3 71,7

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Erläuterungen

Zu 08 25/812 01

Die Mittel sind insbesondere für die (Ersatz-)Beschaffung von Mess- und Laborgeräten bestimmt.

Zu 08 25/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 08 25/511 51

2017 gegenüber 2016:

4,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 26,
10,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,
<u>14,2 Tsd. €</u>	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01.

Zu 08 25/514 51

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe und Unterhaltung	60,0	60,0
2. Verbrauchsmittel	39,2	39,2
Zusammen	<u>99,2</u>	<u>99,2</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	99,2	99,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	37,8	37,8
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0	5,0
Zusammen	<u>142,0</u>	<u>142,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	davon geleast/ gemietet
	2017	2018	2016	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	4	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Schlepper/Radlader/Stapler	5	5	5	5	-
Anhänger	-	1	-	-	-

Zu 08 25/518 51

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Versuchsentschädigungen/Flächenpacht	5,0	5,0
2. Miete für Kopier- und Bürogeräte	0,5	0,5
3. Miete für Fahrzeuge (saisonbedingt vom Maschinenring gemietet)	14,5	14,5
Zusammen	<u>20,0</u>	<u>20,0</u>

Zu 08 25/531 51

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Standkosten für Messeauftritte	20,0	20,0
2. Sonstige Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	8,3	8,3
Zusammen	<u>28,3</u>	<u>28,3</u>

Zu 08 25/533 51

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Fremdanalysen und weitere Betriebskosten	50,0	50,0
2. Netzwerkinfrastruktur des Betriebshofes	30,0	30,0
3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	5,0	5,0
Zusammen	<u>85,0</u>	<u>85,0</u>

Die Mittel werden insbesondere benötigt für Fremdanalysen an Proben von Festbrennstoffen, Pflanzenölen, Energie- und Rohstoffpflanzen sowie für die Bestimmung von Bodeneinhaltsstoffen.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
546 51-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A	9,4
					B	24,4
					C	16,0
811 51-7	511	Erwerb von Fahrzeugen	37,8	37,8	A	37,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	40,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			C	5,9
812 51-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	80,3	80,3	A	80,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	76,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>			C	25,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	648,6	643,6	A	662,8
					B	649,8
					C	578,8
		52 Betrieb des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar"				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 52 (Einnahmen).</i>				
<u>428 52-1</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>429 52-0</u>	165	Sonstige Personalkosten und Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte	---	---	A	
<u>511 52-9</u>	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	200,0	A	
<u>514 52-6</u>	165	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen und Verbrauchsmittel	---	---	A	
<u>517 52-3</u>	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	
<u>518 52-2</u>	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	---	A	
<u>519 52-1</u>	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	
<u>527 52-1</u>	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	
<u>531 52-5</u>	165	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	---	---	A	
<u>533 52-3</u>	165	Laufende Betriebskosten	---	---	A	
<u>546 52-8</u>	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>811 52-6</u>	165	Erwerb von Fahrzeugen	---	---	A	
<u>812 52-5</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	100,0	200,0	A	-
					B	-
					C	-
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus Mitteln staatlicher Dienststellen außerhalb des Kapitels 08 25				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabe bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mitteln.</i>				
<u>428 81-6</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 08 25/811 51**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, Bj. 2006, Fahrleistung am 01.01.2016: 250.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw mit tätigkeitsbedingter Sonderausstattung

37,8

2018**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Versuchsschlepper, Bj. 2006, Betriebsstunden am 01.01.2016: 5.000 h

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Versuchsschlepper

37,8

Zu 08 25/812 51

Emissionsmesstechnik, Messgerät zur Bestimmung der Zündwilligkeit und der Korrelation mit den Emissionen (AFIDA), Versuchsgeräte für Pflanzenbauforschung, Messgerät zur Elementaranalyse, Versuchsaufbauten.

Zu 08 25/428 52

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/511 52

2017 gegenüber 2016:

50,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 892 54,

50,0 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,

100,0 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:

50,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 892 54,

50,0 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,

100,0 Tsd. € mehr.**Zu 08 25/517 52**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 08 25/428 81

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>429 81-5</u>	165	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 81-2</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 81-0</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	3.999,9	5.512,1	A B C	4.100,1 3.828,8 3.297,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7,0	7,0	A B C	12,0 28,4 3,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 781,2 32,4
		Gesamteinnahmen	7,0	7,0	A B C	12,0 809,6 35,9
		Personalausgaben	2.089,9	2.557,1	A B C	1.825,9 2.366,4 2.318,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	723,0	818,0	A B C	637,2 895,3 946,8
		Baumaßnahmen	1.050,0	2.000,0	A B C	1.500,0 433,7 -
		Sonstige Sachinvestitionen	137,0	137,0	A B C	137,0 133,4 31,4
		Gesamtausgaben	3.999,9	5.512,1	A B C	4.100,1 3.828,8 3.297,0
		Zuschuss	3.992,9	5.505,1	A B C	4.088,1 3.019,2 3.261,1

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	20,0	A	20,0
					B	22,4
					C	12,9
111 21-1	511	Prüfungsgebühren	---	---	A	---
112 01-4	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-7	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0	A	20,0
					B	10,9
					C	21,3
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	140,0	140,0	A	115,0
					B	138,7
					C	143,8
<u>129 05-1</u>	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	5,0	5,0	A	
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5,0	5,0	A	5,0
					B	29,1
					C	8,1
132 02-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von Energie	***	***	A	5,0
					B	14,2
					C	14,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
237 01-4	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Zweckverbänden	---	---	A	---
261 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
					C	0,8
261 03-1	511	Beiträge der Unternehmensträger in Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG	500,0	500,0	A	500,0
					B	89,3
					C	1.239,8
281 01-9	511	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	1,0
					B	0,4
Gesamteinnahmen			690,0	690,0	A	666,0
					B	304,9
					C	1.440,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	44.474,2	45.227,1	A	46.918,6
					B	42.275,4
					C	42.965,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 30

Die Ämter für Ländliche Entwicklung (Ämter) sind dem Staatsministerium nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) als Behörden der Mittelstufe unmittelbar nachgeordnet. Sie sind Mittelbehörden im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung.

Die Ämter sind obere Flurbereinigungsbehörden. Sie nehmen gleichzeitig sämtliche Aufgaben und Befugnisse wahr, die nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der Flurbereinigungsbehörde obliegen, soweit sie nicht der Teilnehmergeinschaft übertragen sind (Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG). Die Zuständigkeit der Ämter umfasst ferner die nach anderen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Flurbereinigungsbehörde obliegenden Aufgaben und Befugnisse (Art. 1 Abs. 4 AGFlurbG).

Die Ämter sind in ihrem Dienstgebiet zuständig für die Vorbereitung, Leitung und Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG. Die Ämter üben bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens die Aufsicht über die Teilnehmergeinschaften aus. Sie sind insbesondere zuständig für die Genehmigung der Finanzierungspläne, der Investitionsprogramme und erforderlichenfalls der Verwaltungsakte der Teilnehmergeinschaften. Sie bewirtschaften die zugewiesenen Haushaltsmittel zur Förderung der Ländlichen Entwicklung, bewilligen die Zuwendungen und überwachen deren ordnungsgemäße Verwendung. Sie sind ferner Aufsichtsbehörden über den jeweiligen Verband und überwachen dessen Haushalts- und Wirtschaftsführung.

In den Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter Planfeststellungsbehörden für den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. Sie sind Widerspruchsbehörden für Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte der Ämter, der Teilnehmergeinschaften und der Verbände.

In Verfahren nach dem FlurbG führen sie Katastervermessungen und die Abmarkung von Grundstücksgrenzen aus, soweit diese nicht den staatlichen Vermessungsbehörden übertragen sind (Art. 12 Abs. 6 des Vermessungs- und Katastergesetzes - VermKatG i.V.m. Art. 3 des Abmarkungsgesetzes - AbmG).

Außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter insbesondere zuständig für Maßnahmen der Dorferneuerung, für den Wirtschaftswegebau (mit Ausnahme des forstlichen Wegebaus) und für die Förderung des Freiwilligen Nutzungstausches. Darüber hinaus obliegen ihnen Förderung und Begleitung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten. Die Ämter arbeiten dabei mit allen beteiligten Behörden und Organisationen zusammen.

Zu 08 30/111 01

Kostenerstattung bei Abgabe von Unterlagen an Berechtigte nach § 133 FlurbG sowie im Widerspruchsverfahren vor dem Spruchausschuss nach Art. 20 AGFlurbG.

Zu 08 30/119 01

Einnahmen aus der Abgabe von Broschüren.

Zu 08 30/124 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 25,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 30/132 02

Die Erfassung der Einnahmen erfolgt künftig bei Tit. 129 05.

Zu 08 30/261 03

Nach § 88 Nr. 9 FlurbG hat der Träger des Unternehmens den von ihm verursachten Anteil an den Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG) zu zahlen. Die Einnahmen fallen nach dem Stand und der Anzahl der Verfahren in unterschiedlicher Höhe an.

Zu 08 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

Aufwandsentschädigungen

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
	43,3	43,7

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
422 21-5	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	413,9	578,2	A B C	257,0 344,7 160,0
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	79,8	81,2	A B C	121,0 75,9 135,4
427 01-4	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
<u>427 31-8</u>	511	Vergütung an Studierende im dualen System <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	236,7	360,3	A	
427 41-6	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A B C	--- 8,7 5,3
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	10.849,7	11.033,3	A B C	11.001,5 9.849,4 10.093,5
428 07-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	***	***	A B C	--- 437,9 382,8
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	--- 380,9 223,9
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.367,1	2.407,1	A B C	2.407,2 2.246,7 2.172,3
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 417,3 439,0
459 01-5	511	Prüfungsvergütungen	6,5	6,5	A B C	6,5 3,0 2,9
459 11-3	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A C	--- 0,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	381,8	290,8	A B C	576,1 491,0 452,9
511 22-6	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	37,8	37,8	A B C	37,8 21,9 53,7

Erläuterungen

Zu 08 30/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 08 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,0	1,0

Zu 08 30/427 31

2017 gegenüber 2016:

88,8 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 02 Tit. 428 11,

70,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 514 01,

77,9 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 527 01,

236,7 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:

30,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 514 01,

93,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 527 01,

123,6 Tsd. € mehr.**Zu 08 30/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	5,2	5,2

Zu 08 30/428 07

Vgl. Erläuterung zu Kap. 08 01 Tit. 428 07.

Zu 08 30/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 30/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0

Zu 08 30/459 01

Prüfungsvergütungen aus Anlass der Anstellungsprüfungen für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung und der Abschlussprüfung der Dienstanfänger sowie für das Zulassungsverfahren zur Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der dritten Qualifikationsebene.

Zu 08 30/511 01

2017 gegenüber 2016:

11,3 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 26,

183,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,

194,3 Tsd. € weniger.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 91,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01.

Zu 08 30/511 22

Die Mittel sind für die Anschaffung von technischen Geräten veranschlagt.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
514 01-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	345,6	315,6	A	415,6
					B	275,1
					C	346,8
514 11-6	511	Dienst- und Schutzkleidung	9,4	9,4	A	9,4
					B	8,4
					C	9,2
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	770,0	770,0	A	770,0
					B	707,0
					C	733,3
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	670,0	670,0	A	670,0
					B	527,7
					C	584,6
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	81,0	81,0	A	81,0
					B	67,7
					C	68,5
518 11-2	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	76,0	76,0	A	76,0
					B	66,6
					C	78,6
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	53,0	53,0	A	53,0
					B	53,1
					C	53,2
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.394,8
					C	1.760,8
525 01-5	511	Aus- und Fortbildung, Umschulung	***	***	A	---
					B	0,1
					C	0,1
526 11-2	511	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
					B	0,4
526 12-1	521	Kosten des Verfahrens der Spruchausschüsse	20,0	20,0	A	20,0
					B	5,7
					C	10,8
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	767,4	673,8	A	845,3
					B	581,2
					C	593,0
531 01-7	511	Herausgabe amtlicher Blätter	***	***	A	---
531 11-5	511	Fachveröffentlichungen	0,9	0,9	A	0,9
546 49-4	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	37,8	37,8	A	37,8
					B	78,6
					C	80,4
547 03-7	511	Kosten der Automatisierung und Sachaufwand zur Durchführung von Projekten der ländlichen Entwicklung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 87.</i>	1.652,8	1.652,8	A	1.652,8
					B	2.336,4
					C	1.624,2

Erläuterungen

Zu 08 30/514 01		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	220,0	200,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	125,6	115,6
Zusammen		345,6	315,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		345,6	315,6
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		150,0	150,0
Ausgaben für Leasing/Miete		53,0	53,0
Zusammen		548,6	518,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	36	36	31	31	15
Messkraftwagen	40	40	44	44	-

4 Pkw wurden in der Vergangenheit versehentlich als Messfahrzeuge ausgewiesen. Die Berichtigung ist erfolgt.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 70,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 427 31.

Zu 08 30/514 11
Dienst- und Schutzkleidung für Reinigungspersonal und Kraftfahrer.

Zu 08 30/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 30/527 01
2017 gegenüber 2016:
Weniger 77,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 93,6 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 427 31.

Zu 08 30/531 11
Herstellung von Informationsschriften und Berichten zur Ländlichen Entwicklung.

Zu 08 30/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 30/547 03		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kosten für Vermessungsgeräte einschl. Zubehör	150,0	150,0
2.	Aufwendungen für die Vergabe von Projektarbeiten	1.352,8	1.352,8
3.	Aufwendungen für Fachausstellungen, Aufklärungsmaterial, Informationsfahrten etc.	150,0	150,0
Zusammen		1.652,8	1.652,8

Die Sachausgaben für die Automatisierung der Ländlichen Entwicklung sind nicht aufteilbar, da die automatisierten Arbeitsvorgänge wie z.B. Vermessung mit elektronischen Tachymetern und GPS-Systemen wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden müssen. Die für den Betrieb, die Wartung und Ergänzung dieser Geräte notwendigen Haushaltsmittel werden deshalb in diesem gemeinsamen Titel veranschlagt.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses zur Verwaltungsreform sollen verstärkt einfache, schnell wirkende Projekte der ländlichen Bodenordnung zum Einsatz kommen. Die im Rahmen der Reform Verwaltung 21 vorgesehene Einsparung von 95 Stellen kann nur durch zusätzliche Privatisierung von Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten kompensiert werden.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 180,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 180,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	150,0	A	150,0
					B	309,8
					C	67,5
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-1	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	100,0	A	---
					B	28,9
					C	202,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 100,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 100,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	150,0	A	122,8
					B	182,3
					C	207,5
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	526,7	526,7	A	526,7
					B	19,3
					C	46,5
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-4	511	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	269,2	269,2	A	269,2
					B	253,8
					C	319,9
514 99-1	511	Verbrauchsmittel	94,4	94,4	A	94,4
					B	29,2
					C	51,9
518 99-7	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	200,0	200,0	A	200,0
					B	150,0
					C	150,0
519 99-6	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 99-8	511	Aus- und Fortbildung	14,2	14,2	A	14,2
					B	21,1
					C	21,0
533 99-8	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
535 99-6	511	Miete für Software	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 30/701 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
ALE Oberbayern	75,0	-
Sanierung des Trinkwassernetzes mit Abtrennung des Zirkulations- und Warmwasserleitungsnetzes (Behebung Legionellenbefall)		
ALE Unterfranken	75,0	-
WC-Sanierung		
ALE Schwaben	-	80,0
Dachsanierung, Fenstererneuerung sowie Versammlungsraum am Hauptgebäude		
ALE Niederbayern	-	70,0
Heizungserneuerung (Hackschnitzelheizung)		
Zusammen	150,0	150,0

Zu 08 30/811 01

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung:	
1 Pkw	20,0
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
5 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung), 62 - 96 kW, Bj. 2006 - 2009, Fahrleistung am 01.01.2016: 130.000 - 240.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
5 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung wie Allradantrieb, Einbauten für die Aufnahme von Messgeräten) á 26,0 Tsd. €	130,0
Zusammen	150,0

2018

1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
6 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung), 75 - 110 kW, Bj. 2007 - 2010, Fahrleistung am 01.01.2016: 100.000 - 215.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
6 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung wie Allradantrieb, Einbauten für die Aufnahme von Messgeräten) á 25,0 Tsd. €	150,0

Zu 08 30/812 01

Elektronische Tachymeter, GNSS-Messgeräte etc.

Zu 08 30/99

Personal im Kapitel 08 30, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/Egr	Stellen	Stellen	Stellen
	2016	2017	2018
A16Z - A13 / E15Ü – E13	4,2	4,2	4,2
A12 - A9 / E12 – E9	14,9	14,9	14,9
A8 - A6 / E8 – E4	3,7	3,7	3,7
Zusammen	22,8	22,8	22,8

Zu 08 30/518 99

Miete für die Mitnutzung der Hard- und Software des Verbandes für ländliche Entwicklung (VLE) im Rahmen des Kassen-, Buchungs- und Rechnungswesens.

Zu 08 30/525 99

Die Mittel sind für die Ausbildung von Programmierern und Systembetreuern sowie zur Schulung der Anwenderbetreuer bestimmt. Die Einführung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) in der Bayer. Vermessungsverwaltung führt zu umfangreichen Systemanpassungen und in der Folge auch zu einem erhöhten Schulungsaufwand von Entwicklungsingenieuren und Systemadministratoren.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 99-0	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	720,5	720,5	A	720,5
					B	136,1
					C	206,6
		Summe der Titelgruppe	1.298,3	1.298,3	A	1.298,3
					B	590,3
					C	749,4
		Gesamtausgaben	65.506,4	66.607,6	A	68.055,3
					B	63.786,2
					C	64.894,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	190,0	190,0	A	165,0
					B	215,2
					C	200,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	500,0	A	501,0
					B	89,7
					C	1.240,6
		Gesamteinnahmen	690,0	690,0	A	666,0
					B	304,9
					C	1.440,7
		Personalausgaben	58.427,9	59.693,7	A	60.711,8
					B	56.039,9
					C	56.581,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.481,3	5.266,7	A	5.823,5
					B	7.069,8
					C	6.992,8
		Baumaßnahmen	200,0	250,0	A	150,0
					B	338,7
					C	270,0
		Sonstige Sachinvestitionen	1.397,2	1.397,2	A	1.370,0
					B	337,8
					C	492,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	558,4
		Gesamtausgaben	65.506,4	66.607,6	A	68.055,3
					B	63.786,2
					C	64.894,4
		Zuschuss	64.816,4	65.917,6	A	67.389,3
					B	63.481,3
					C	63.453,7

Erläuterungen

Zu 08 30/812 99

Bildschirme, PC, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Fachsoftware etc.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-4	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	200,0	200,0	A	200,0
					B	1.267,3
					C	1.472,3

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 08 40**

Die 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) sind durch Verordnung vom 16.06.2005 (BayRS 7801-2-L) errichtet. Sie unterstehen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und sind gegliedert in einen Bereich Landwirtschaft und einen Bereich Forsten. Im Bereich Landwirtschaft bestehen Abteilungen, Sachgebiete und Fachzentren. Der Bereich Forsten gliedert sich in Abteilungen.

Die ÄELF sind untere Behörden der Landwirtschaftsverwaltung und der Forstverwaltung. Abweichend hiervon unterstehen die ÄELF im Bereich Landwirtschaft der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) in Personal- und Haushaltsangelegenheiten sowie in Förderangelegenheiten und der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) im Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der pflanzlichen und tierischen Erzeugung.

Im Bereich Landwirtschaft haben die ÄELF die fachlichen Leitlinien der LfL und der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) zu beachten.

Die ÄELF nehmen u. a. folgende Aufgaben sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr:

I. Bereich Landwirtschaft

Die ÄELF nehmen Aufgaben/Angelegenheiten der

- beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung im land- und hauswirtschaftlichen Bereich,
- Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,
- Landwirtschaftsberatung einschließlich fachlicher Leitung der Verbundberatung,
- Gartenbauberatung,
- Beratung zu Haushaltsleistungen und Diversifizierungen,
- ländlichen Strukturentwicklung,
- Agrarförderung,
- EU-Zahlstellenaufgaben,
- fachlichen Beratung von landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen und Verbänden,
- Zuchtleitung Rind,
- Bodenkultur und Landschaftspflege sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr.

Mit den ÄELF sind in der Regel staatliche Landwirtschaftsschulen (Fachschulen) verbunden. Die Beratungskräfte sind gleichzeitig Lehrkräfte an diesen Schulen. Schulaufwandsträger sind in der Regel Landkreise und kommunale Zweckverbände.

Einzelne ÄELF nehmen als zuständige Stelle überregional die Aufgaben gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten für die Berufsbildung in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft nach dem BBiG wahr.

Wichtige Ziele der Beratungs- und Bildungsarbeit sind

- die umweltschonende und marktkonforme Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen,
- die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft,
- ein optimaler Unternehmenserfolg unter Beachtung der langfristigen Unternehmensentwicklung,
- die erfolgreiche Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen,
- die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande bei Erhaltung der Identität des ländlichen Raumes und
- die Entwicklung eines gesunden und ausgewogenen Ernährungsverhaltens, insbesondere in jungen Familien und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen.

An allen ÄELF gibt es je eine Abteilung Förderung und eine Abteilung Bildung und Beratung. Zu speziellen Themenbereichen sind an den ÄELF zusätzlich überregional tätige Fachzentren und Abteilungen eingerichtet. Diese haben die Aufgabe, die Arbeit an den ÄELF zu unterstützen und eine effiziente Koordination und Beratung in speziellen Fachfragen zu sichern.

Erläuterungen

Jedem ÄELF ist mindestens eine der folgenden überregional tätigen Organisationseinheiten zugeordnet:

- L 3.1 Pflanzenbau (7)
- L 3.2 Agrarökologie (7)
- L 3.3 Ökolandbau (5)
- L 3.4 Alm- und Alpwirtschaft (2)
- L 3.5 Rinderzucht (9)
- L 3.6 Rinderhaltung (9)
- L 3.6 Rindermast (1)
- L 3.7 Schweinehaltung (8)
- L 3.8 Pferdehaltung (2)
- L 3.9 Kleintierhaltung (2)
- L 3.10 Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung (8)
- L 3.11 Diversifizierung und Strukturentwicklung (9)
- L 3.12 Einzelbetriebliche Investitionsförderung (4)
- L 3.13 Optimierung Fördervollzug (1)
- L 3.P Prüfdienst (6)
- L 4 Gartenbau (4)

An 6 ÄELF ist ein überregionaler Prüfdienst eingerichtet, der die vorgeschriebenen Vor-Ort-Kontrollen zu den flächenbezogenen Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (z. B. Agrarumweltmaßnahmen) und zu ausgewählten investiven Maßnahmen (z. B. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Leader) durchführt. Auch die systematischen Kontrollen der sog. anderweitigen Verpflichtungen (Cross-Compliance-Kontrollen) liegen in der Zuständigkeit des überregionalen Prüfdienstes.

Mit den ÄELF sind in der Regel staatliche Landwirtschaftsschulen (Fachschulen) verbunden. Die Beratungskräfte sind gleichzeitig Lehrkräfte an diesen Schulen. Schulaufwandsträger sind Landkreise und kommunale Zweckverbände, außer bei der Schule in Coburg.

Im Rahmen des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Schulen (Art. 1 BayEUG) hat die Landwirtschaftsschule die Studierenden in der Abteilung Landwirtschaft auf ihren späteren Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter, in der Abteilung Hauswirtschaft auf die Leitung eines landwirtschaftlichen Haushalts und auf die Mitwirkung in der landwirtschaftlichen Betriebsführung vorzubereiten sowie die fachtheoretischen Grundlagen für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten im landwirtschaftlichen oder landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Bereich zu vermitteln.

II. Bereich Forsten

Zu den Aufgaben der ÄELF als untere Forstbehörde gehören

- Forstaufsicht und Forstschutz,
- Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer,
- Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse,
- Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme,
- Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften,
- Durchführung von waldpädagogischen Maßnahmen,
- Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern der Natura 2000 Gebiete,
- Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum,
- Vollzug des Waldgesetzes für Bayern,
- Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen sowie
- Ausbildung des forstlichen Nachwuchses der dritten und vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Forstdienst (Allgemeine Ausbildungsstätte).

Das Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht (ASP) hat die Aufgabe, die Forstwirtschaft durch Erhaltung und Verbesserung der Erbsubstanz der Waldbäume zu fördern und zu einer nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen beizutragen. Ihm obliegen insbesondere:

- die Aufgaben der Landesstelle gemäß den Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes,
- die Qualitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut mittels Saatgutprüfung und genetischer Untersuchungen,
- die Forschung und Entwicklung im Bereich der Herkunftssicherung, der forstlichen Saat- und Pflanzenzucht sowie zu einschlägigen Fragen des forstlichen Kulturbetriebs,
- die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung forstlicher Genressourcen einschließlich genetischem Monitoring,
- die fachliche Beratung und der Wissenstransfer,
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung sowie
- die Vertretung des Freistaates Bayern im Gutachterausschuss nach dem Forstvermehrungsgutgesetz und in anderen einschlägigen Fachgremien.

Zu 08 40/111 01

Gebühren und andere Verwaltungsabgaben.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
111 19-4	511	Einnahmen aufgrund des JVEG und der ZuSEVO	---	---	A	---
111 21-0	531	Prüfungsgebühren	650,0	650,0	A B C	550,0 667,8 678,1
112 01-3	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A B	--- 0,8
119 01-6	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A B	--- 0,0
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	100,0	100,0	A B C	150,0 77,8 126,2
124 01-9	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Dem Trägerverein "Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald im Steigerwald e.V." kann gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Bildungs- und Informationseinrichtung im Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald zum Zweck des Betriebs und Unterhalts unentgeltlich überlassen werden.</i>	600,0	600,0	A B C	500,0 692,2 708,5
125 01-8	511	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	---	---	A	---
125 03-6	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	300,0	300,0	A B C	300,0 216,2 205,6
125 04-5	531	Einnahmen aus dem Internatsbetrieb waldpädagogischer Einrichtungen. <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	---	A B C	--- 110,0 93,2
129 01-4	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA Forstverwaltung	650,0	650,0	A B C	650,0 142,3 776,5
129 02-3	512	Sonstige Umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	400,0	400,0	A B	--- 1,3
<u>129 05-0</u>	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A B C	--- 11,6 9,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-8	512	Erstattungen des Bundes für Ausgaben im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	---	A B C	--- 10,5 22,4
233 01-7	521	Sonstige Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden u.ä. <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A B C	--- 104,3 101,2

Erläuterungen

Zu 08 40/111 19

Gebühren aus Verfahren nach dem Grundstücksverkehrsgesetz für Gutachten für die Kreisverwaltungsbehörden.

Zu 08 40/111 21

Insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit der Jäger- und Falknerprüfung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 40/119 49

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 40/124 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 40/125 03

Einnahmen der Forstverwaltung für forstliche Dienstleistungen, die steuerrechtlich einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) zuzuordnen sind, wie z.B. Projektierung und Bauleitung von geförderten Wegebauten nach der forstlichen Förderrichtlinie, Dienstleistungen nach der ehem. Forstgebührenordnung und Laborleistungen, Entgelte für Motorsägenkurse. Die Entgelte für Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald im Rahmen des BgA Forstverwaltung werden bei Tit. 233 03 vereinnahmt.

Die auf die Einnahmen entfallende Umsatzsteuer wird bei Tit. 129 01 vereinnahmt.

Zu 08 40/125 04

Einnahmen, insbesondere aus dem Internatsbetrieb des Bergwallerlebnis zentrums Ruhpolding (AELF Traunstein) und dem Jugendwaldheim Lauenstein (AELF Kulmbach).

Zu 08 40/129 02

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € für die Erhebung von Entgelten für Motorsägenkurse (gem. LT-Beschluss vom 01.06.2016, Drs. 17/11653).

Zu 08 40/129 05

Die Erlöse werden insbesondere durch die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das Versorgungsnetz des Netzbetreibers erzielt.

Zu 08 40/233 01

Personalkostenerstattung von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden oder anderen Einrichtungen.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
233 02-6	127	Erstattungen des Bezirks Niederbayern	25,0	25,0	A B C	25,0 28,0 28,2
233 03-5	512	Entgelte für Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald im Rahmen des BgA Forstverwaltung	3.100,0	3.100,0	A B C	3.100,0 3.255,2 3.198,4
236 13-0	511	Sonstige Erstattungsleistungen	---	---	A B C	--- 9,6 7,2
261 01-2	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A C	--- 0,5
261 04-9	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Vorträge und Seminare <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A B C	--- 16,5 20,1
281 11-6	512	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A	---
282 02-6	523	Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	5,0
282 03-5	531	Zuschüsse, Spenden Dritter und sonstige Einnahmen für Zwecke der Waldpädagogik <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	---	A B C	--- 15,7 15,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 01-8	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock. <i>Vgl. Vermerk bei 701 02 und 710 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			6.025,0	6.025,0	A B C	5.480,0 6.627,1 7.473,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	125.550,7	127.651,0	A B C	127.117,5 117.985,4 118.432,0
422 21-4	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.528,6	1.554,5	A B C	1.722,8 1.453,0 1.304,6
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	201,9	205,3	A B C	313,1 191,9 288,3
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 11-1	511	Vergütung für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	400,0	400,0	A B C	400,0 92,5 97,5

Erläuterungen

Zu 08 40/233 02

Personalkostenerstattung des Bezirks Niederbayern für die Leitung des Agrarbildungszentrums Schönbrunn.

Zu 08 40/233 03

Im Jahr 2015 waren auf Wunsch von insgesamt 2.348 Kommunen staatliche Försterinnen und Förster mit der Betriebsleitung und Betriebsausführung auf circa 136.800 ha Stadt- und Gemeindewald betraut. 411 Kommunen mit etwa 825 ha Wald betreut die Forstverwaltung nach Maßgabe der Regelung für den Kleinstwaldbesitz entgeltfrei.

Zu 08 40/236 13

Insbesondere Leistungen der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Eingliederung von Schwerbehinderten.

Zu 08 40/282 02

Zuschüsse von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Dritten zur Förderung der Landwirtschaftsberatung und landwirtschaftlichen Erzeugung.

Zu 08 40/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

Aufwandsentschädigungen

Dienstkleidungszuschüsse

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
	55,0	55,0
	208,8	208,8

Zu 08 40/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 08 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						6
427 12-0	511	Entgelte der Aushilfslehrkräfte (Nebenlehrkräfte) im Arbeitsverhältnis (nach TV-L)	---	---	A	---
427 41-5	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	36,7
					C	30,7
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	17.977,4	18.281,7	A	17.742,5
					B	16.142,2
					C	16.656,8
428 02-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	6.855,7	6.971,7	A	6.911,6
					B	6.507,0
					C	6.750,9
428 07-6	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	***	***	A	---
					B	921,0
					C	791,7
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	9.716,2
					C	7.536,9
428 21-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	2.023,1	2.057,3	A	2.080,7
					B	1.920,2
					C	1.852,2
428 22-7	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	655,4	666,5	A	742,1
					B	622,1
					C	639,8
428 28-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.776,6	3.840,5	A	3.667,4
					B	3.584,5
					C	3.541,3
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	4,1
					C	7,1
429 01-1	521	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 01. Die Ausgabebefugnis zur Zahlung des Entgelts eines Arbeitnehmers bemisst sich nach der Isteinnahme bei 233 01.</i>	---	---	A	---
					B	105,0
					C	104,2
429 02-0	512	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 02. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	40,3
					C	70,3
429 03-9	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	145,1
					C	135,3
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	652,4
					C	772,0
459 01-4	531	Prüfungsvergütungen	266,0	266,0	A	266,0
					B	239,2
					C	254,1
459 11-2	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---
					B	1,8
					C	1,0

Erläuterungen

Zu 08 40/427 12

Der Mittelansatz dient zur Abrechnung der Beschäftigung von Aushilfslehrkräften.

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 08 40/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 08 40/428 07

Vgl. Erläuterung zu Kap. 08 01 Tit. 428 07.

Zu 08 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/429 02

Überwiegender Einsatz an den Walderlebniszentren und den Jugendwaldheimen.

Zu 08 40/429 03

Überwiegender Einsatz an den Walderlebniszentren und den Jugendwaldheimen.

Zu 08 40/459 01

Gesonderte Vergütungen an Beamte und Arbeitnehmer für Tätigkeiten bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen. Prüfungen für die Forstwirt- und Berufsjägerausbildung nach dem BBiG an den ÄELF Fürth und Rosenheim, nach der Jäger- und Falknerprüfung am AELF Landshut.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 40% der Isteinnahme bei 261 04.</i>	2.544,1	2.391,1	A B C	2.686,1 2.928,5 2.532,2
511 22-5	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	113,3	113,3	A B C	113,3 41,6 48,0
514 01-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.133,3	1.133,3	A B C	1.133,3 988,2 1.056,1
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung	54,8	54,8	A B C	54,8 130,9 169,2
517 01-4	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.604,0	1.604,0	A B C	1.604,0 1.835,8 1.700,5
517 05-0	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.685,0	1.685,0	A B C	1.685,0 1.463,2 1.588,4
518 01-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.970,9	3.970,9	A B C	3.870,9 4.135,3 3.996,6
518 11-1	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	130,0	130,0	A B C	130,0 186,1 134,5
518 18-4	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	95,0	95,0	A B C	95,0 88,8 87,1
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 1.014,3 428,8
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A B C	--- 356,4 367,2
525 01-4	511	Lehr- und Lernmittel	0,9	0,9	A B C	0,9 0,4 0,1
526 11-1	511	Ausgaben für Sachverständige	0,5	0,5	A C	0,5 1,4
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 08 07/527 01.</i>	3.876,9	3.876,9	A B C	3.876,9 3.408,4 3.274,3
531 11-4	511	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	3,8	3,8	A B C	3,8 1,7 1,1
534 01-3	511	Verwaltungsaufwand der Lehr- und Versuchseinrichtungen	0,5	0,5	A	0,5

Erläuterungen

Zu 08 40/511 01

2017 gegenüber 2016:

100,0 Tsd. €	mehr wegen Wegfall der einmaligen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 531 25,
105,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,
37,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 26,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 41 Tit. 511 52,
<u>142,0 Tsd. €</u>	weniger.

2018 gegenüber 2017:

53,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 41 Tit. 511 52,
<u>153,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 08 40/511 22

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Beschaffung von Beratungsmaterial, für Ausstattung für den integrierten Pflanzenschutz sowie für Ausstattung mit Mess- und Prüfungseinrichtungen für landtechnische und umweltbezogene Dienstaufgaben.

Zu 08 40/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	750,0	750,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	383,3	383,3
Zusammen	<u>1.133,3</u>	<u>1.133,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.133,3	1.133,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	556,4	556,4
Ausgaben für Leasing/Miete	95,0	95,0
Zusammen	<u>1.784,7</u>	<u>1.784,7</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	368	374	361	361	34
Lkw	4	4	4	4	-
Schlepper	4	4	3	3	-
Boot	1	1	1	1	-
Anhänger	28	28	28	28	-

Zu 08 40/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für den forstlichen Außendienst ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

Zu 08 40/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 40/518 01

Mieten und Pachten für Diensträume und Dienstgrundstücke.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 40/526 11

Bei diesem Titel sind insbesondere die Aufwendungen für den Rebsortenprüfungsausschuss bei der Regierung von Unterfranken veranschlagt.

Zu 08 40/534 01

Die Mittel werden zur Durchführung von Versuchen verwendet.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
542 01-3	531	Sachaufwand soweit nicht Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03 und 125 04.</i>	443,8	407,8	A B C	515,8 429,5 398,0
542 02-2	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	296,3	650,0	A B C	296,3 486,1 294,6
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.547,2	1.547,2	A B C	47,2 102,4 78,9
547 01-8	521	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft (aus Zuschüssen Dritter) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 429 01. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02.</i>	---	---	A	5,0
Baumaßnahmen						
701 01-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 470,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 470,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	630,0	630,0	A B C	628,6 546,9 283,8
701 02-9	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften) <i>Zu 701 02 und 710 01: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 08 40/356 01. Zu 701 02: Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 06 05/713 51, Anlage S Epl. 06, aufgrund einer gemeinsamen Sanierungsmaßnahme mit dem Finanzamt im Gebäudekomplex Eichstätt. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.124,6	1.124,6	A B C	1.124,6 919,9 820,2
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A B C	--- 9,9 25,0
710 00-0	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.350,0	1.800,0	A B C	2.400,0 667,0 533,3

Erläuterungen

Zu 08 40/542 01

Beschaffung, insbesondere von Werkzeugen, Maschinen, Geräten und Verbrauchsmaterial im Rahmen der Wertgrenzen zur Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 72,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 36,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 02.

Zu 08 40/542 02

Unternehmerleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald, Erstellung des Vegetationsgutachtens sowie Durchführung sonstiger Erhebungen und Waldinventuren.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 353,7 Tsd. € für die alle drei Jahre stattfindenden Aufnahmen zum Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung.

Zu 08 40/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Arbeitsmedizinische Untersuchungen, Bildschirmbrillen und Schutzimpfungen (z.B. FSME für Forst- und Prüfdienst).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.500,0 Tsd. € für die verwaltungsmäßige Umsetzung der neuen EU-Vorgaben im Düngerecht.

Zu 08 40/547 01

Förderung der Landwirtschaftsberatung und landwirtschaftlichen Erzeugung mit Mitteln der Landkreise und von Dritten.

Zu 08 40/701 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"		
AELF Regensburg	400,0	250,0
Errichtung eines behindertengerechten Zugangs und Sanierung des Aufzugs		
Weitere Maßnahmen unter 50,0 Tsd. €	230,0	380,0
Zusammen	630,0	630,0

Zu 08 40/701 02

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
- AELF Kulmbach, Erweiterungsbau Jugendwaldheim Lauenstein	377,0	388,0
- AELF Ingolstadt, Außenstelle Eichstätt, Fortführung der Sanierungsmaßnahmen	80,0	80,0
- Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht, Denkmalgeschütztes Hauptgebäude Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen	106,0	101,0
- AELF Schwandorf, Außenstelle Neuburg v. W., Erweiterung Besprechungsraum	30,0	45,0
- AELF Schweinfurt, Amtsgebäude Schweinfurt Sanierungsmaßnahmen	58,0	100,0
- AELF Augsburg, Forstdienstsanwesen Eurasburg Pelletheizung, Brennstofflager, Kaminsanierung	70,0	7,0

Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"

8 Maßnahmen unter 50,0 Tsd. €	403,6	403,6
Zusammen	1.124,6	1.124,6

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	556,4	556,4	A	556,4
					B	140,4
					C	1.213,4
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 200,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 200,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	217,2	217,2	A	217,2
					B	188,0
					C	107,6
812 02-5	511	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 250,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 450,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	300,0	A	---
					B	232,0
					C	2,8
		Gesamtausgaben	180.613,9	184.187,7	A	182.009,8
					B	180.662,5
					C	179.163,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.900,0	2.900,0	A	2.350,0
					B	3.187,4
					C	4.079,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.125,0	3.125,0	A	3.130,0
					B	3.439,7
					C	3.393,7
		Gesamteinnahmen	6.025,0	6.025,0	A	5.480,0
					B	6.627,1
					C	7.473,0
		Personalausgaben	159.235,4	161.894,5	A	160.963,7
					B	160.360,8
					C	159.266,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.500,3	17.665,0	A	16.119,3
					B	17.597,6
					C	16.911,0
		Baumaßnahmen	3.104,6	3.554,6	A	4.153,2
					B	2.143,7
					C	1.662,4
		Sonstige Sachinvestitionen	773,6	1.073,6	A	773,6
					B	560,4
					C	1.323,9
		Gesamtausgaben	180.613,9	184.187,7	A	182.009,8
					B	180.662,5
					C	179.163,9
		Zuschuss	174.588,9	178.162,7	A	176.529,8
					B	174.035,4
					C	171.690,9

Erläuterungen

Zu 08 40/811 01

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
7 Pkw (Sonderfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 21,4 Tsd. €	149,8
1 Schlepper mit Frontlader 70 PS WEZ Grünwald	42,8
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen: 17 Pkw, Bj. 2005-2012, Fahrleistung am 01.01.2016: 110.000-205.000 km Als Ersatzbeschaffung vorgesehen: 17 Pkw (Sonderfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 21,4 Tsd. €	363,8
Zusammen	556,4

2018

1. Erstbeschaffung	
6 Pkw (Sonderfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 21,4 Tsd. €	128,4
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen: 20 Pkw, Bj. 2005-2012, Fahrleistung am 01.01.2016: 110.000-205.000 km Als Ersatzbeschaffung vorgesehen: 20 Pkw (Sonderfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 21,4 Tsd. €	428,0
Zusammen	556,4

Zu 08 40/812 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Büroausstattung, Kopiergeräte, Beamer u.a.	97,2	97,2
Ausstattung Lehrsäle/Besprechungsräume verschiedener ÄELF und ASP	50,0	50,0
Einrichtungsgegenstände verschiedener ÄELF	-	-
Einrichtung ASP Labor (Gefriertrocknungsanlage, Klimaschrank, PCR-Maschine u.a.)	70,0	70,0
Zusammen	217,2	217,2

Zu 08 40/812 02

Mittelbedarf für die Erstausrüstung der ÄELF und Grünen Zentren für Büros, Besprechungszimmer, Sozialräume etc.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 300,0 Tsd. € für die Ausstattung des Neubaus des AELF Ansbach und des Grünen Zentrums Kaufbeuren.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A B C	--- 2,4 1,9
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 2,1 7,4
124 01-7	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	18,0	18,0	A B C	18,0 18,0 19,9
125 01-6	127	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	5,0	5,0	A B C	5,0 5,7 5,6
125 02-5	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Vgl. Vermerk bei 534 02.</i>	55,0	55,0	A B C	55,0 70,8 70,4
125 03-4	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	161,0	161,0	A B C	161,0 182,1 190,8
Gesamteinnahmen			240,0	240,0	A B C	240,0 281,2 295,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
428 01-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
429 02-8	127	Personalkosten der Lehr- und Versuchseinrichtungen. <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 534 01.</i>	1,0	1,0	A	1,0
459 01-2	127	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
459 11-0	127	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27,4	2,4	A B C	79,8 65,2 64,5
511 22-3	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	42,5	42,5	A B C	42,5 39,9 41,5
514 01-5	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,4	1,4	A B C	1,4 3,0 0,5

Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 08 41**

Der Freistaat Bayern ist Personal- und Sachaufwandsträger für

- die Staatlichen Höheren Landbauschulen in Rothalmünster, Triesdorf und Weiden-Almesbach,
- die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft - Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement - in Triesdorf und
- die Staatliche Landwirtschaftsschule Coburg.

Der Personalaufwand ist bei Kap. 08 40 veranschlagt.

An den o.a. Schulen wurden in den Schuljahren 2014/15 230 und 2015/16 233 Studierende unterrichtet.

Die Staatlichen Höheren Landbauschulen führen geeignete Absolventen von Landwirtschaftsschulen durch ein einjähriges Aufbaustudium zum "staatlich geprüften Agrarbetriebswirt" und ggf. zur Landwirtschaftsmeisterprüfung.

Die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft - Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement - hat zum Ziel, die Studierenden zur Leitung größerer hauswirtschaftlicher Betriebe und zur Verwendung in landwirtschaftlichen oder hauswirtschaftlichen Organisationen und Verbänden sowie in der einschlägigen Industrie auszubilden.

Die Staatliche Landwirtschaftsschule Coburg ist dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg angegliedert.

Für die Erfüllung von Aufgaben der Berufsbildung sind an der Fachakademie für Landwirtschaft Triesdorf und an den agrarwirtschaftlichen Fachschulen in Landsberg a. Lech, Landshut-Schönbrunn und Weiden-Almesbach Fortbildungszentren für Landwirtschaft und Hauswirtschaft errichtet.

Zu 08 41/125 01

Aus den durchgeführten Versuchen und aus dem Gartenbau fallen Einnahmen an.

Zu 08 41/125 03

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verpflegungsgelder	77,0	77,0
2. Unterkunftsgelder	77,0	77,0
3. Sonstiges	7,0	7,0
Zusammen	161,0	161,0

Zu 08 41/511 01

2017 gegenüber 2016:

2,4 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 26,

50,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,

52,4 Tsd. € weniger.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01.

Zu 08 41/511 22

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Fachakademie für Landwirtschaft und Höhere Landbauschule Triesdorf (einschl. Lehrküche)	30,0	30,0
Sonstige Schulen	12,5	12,5
Zusammen	42,5	42,5

Zu 08 41/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,7	0,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,7	0,7
Zusammen	1,4	1,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung

Kosten wie vor 1,4 1,4

Personalausgaben - -

Beschaffung von Dienstfahrzeugen - -

Ausgaben für Leasing und Miete 2,5 2,5

Zusammen 3,9 3,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschl. Kombis	1	1	1	1	1

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 11-3	127	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	1,9	A B C	1,9 0,9 1,4
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A B C	100,0 84,1 94,1
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	120,0	120,0	A B C	120,0 84,6 119,6
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	52,0	52,0	A B C	52,0 52,9 57,1
518 11-9	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A B C	--- 0,6 0,6
518 18-2	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,5	2,5	A B C	2,5 2,2 2,2
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 412,5 244,9
525 01-2	127	Lehr- und Lernmittel	20,8	20,8	A B C	20,8 13,0 15,3
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	85,0	85,0	A B C	85,0 77,2 63,6
534 01-1	127	Sachaufwand der Lehr- und Versuchseinrichtungen <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	7,6	7,6	A B C	7,6 9,6 7,9
534 02-0	127	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 02.</i>	55,0	55,0	A B C	55,0 77,2 64,0
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,8	3,8	A B C	3,8 7,1 3,1
Baumaßnahmen						
701 01-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-7	127	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	141,7	141,7	A B C	141,7 182,9 6,1

Zu 08 41/514 11

Insbesondere Schutzkleidung des Reinigungspersonals.

Zu 08 41/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 41/518 01

Miete für die Fortbildungszentren an der Fachakademie für Landwirtschaft Triesdorf und an den agrarwirtschaftlichen Fachschulen in Landsberg am Lech und Landshut-Schönbrunn.

Zu 08 41/534 01

Insbesondere für Schau- und Demonstrationsversuche auf dem Feld sowie zur Bestreitung des Sachaufwands, der beim Betrieb der Lehr- und Versuchseinrichtungen anfällt.

Zu 08 41/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 41/812 01

Insbesondere für die Erneuerung der Ausstattung der Lehreinrichtungen der Fachakademie für Landwirtschaft Triesdorf sowie für Ersatzbeschaffungen für die Höheren Landbauschulen Rotthalmünster, Triesdorf und Weiden-Almesbach.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		52 Kompetenzzentrum für nachhaltige Hauswirtschaft				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>428 52-8</u>	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>511 52-6</u>	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	200,0	A	
<u>525 52-0</u>	511	Lehr- und Lernmittel	---	---	A	
<u>527 52-8</u>	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	
<u>531 52-2</u>	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	---	---	A	
<u>533 52-0</u>	511	Laufende Betriebskosten	---	---	A	
<u>811 52-3</u>	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
<u>812 52-2</u>	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	100,0	200,0	A	-
					B	-
					C	-
		73 Betrieb der Schülerheime				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>				
428 73-3	127	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 73-1	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,0	9,0	A	9,0
					B	20,2
					C	5,4
533 73-5	127	Laufende Betriebskosten	113,0	113,0	A	113,0
					B	95,7
					C	94,6
812 73-7	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	122,0	122,0	A	122,0
					B	116,0
					C	100,0
		Gesamtausgaben	884,6	959,6	A	837,0
					B	1.228,9
					C	886,3

Zu 08 41/52

Im Jahr 2017 soll mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums für nachhaltige Hauswirtschaft mit Sitz in Triesdorf begonnen werden.

Ziele des Kompetenzzentrums sind:

- Die Attraktivität des ländlichen Raumes wird durch den Aufbau einer hauswirtschaftlichen Infrastruktur gesteigert.
- Lösungsmöglichkeiten für aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen werden entwickelt.
- Bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Behörden und Kommunen werden systematisiert.
- Wissensakquise, Wissensaufbereitung und Wissenstransfer für Bildung, Schule und Bildungspartner erfolgen auf hohem fachlichem Niveau.
- Einkommenspotentiale durch Diversifizierungsmaßnahmen auf Basis hauswirtschaftlicher, bzw. landwirtschaftlich-hauswirtschaftlicher Angebote und Leistungen werden erfasst, bewertet, aktualisiert und marktkonform umgesetzt.

Aufgaben des Kompetenzzentrums sind:

- Analyse des Arbeitsmarkts und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten, für aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen.
- Analyse nationaler und internationaler Forschungsergebnisse zielgruppenbezogen, Publikation und Kommunikation der Erkenntnisse, Neuerungen, Rechtsgrundlagen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Initiierung und Begleitung von Maßnahmen zur Imagebildung für die Sektoren Hauswirtschaft und Diversifizierung.
- Erarbeitung von Konzepten zur Implementation von hauswirtschaftlichem Wissen in Gruppierungen, zu Modellvorhaben und Handlungsempfehlungen für Bildung, Arbeitsmarkt, ländliche Regionen, Kommunen und Städte sowie zur Finanzierung einschlägiger Dienstleistungen.
- Konzipierung einer hauswirtschaftlichen Infrastruktur für den ländlichen Raum.
- Erarbeitung von neuen Konzepten der Diversifizierung aufgrund aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen und Bedürfnisse und Veranlassung deren Umsetzung.
- Erarbeitung von Konzepten zur strategischen Unternehmensentwicklung und Entwicklung unternehmerisch orientierte Beratungsangebote daraus.
- Initiierung neuer Netzwerke Diversifizierung mit Fördermöglichkeiten und Erfassung sowie Bewertung anderer unterstützender Maßnahmen.

Das Kompetenzzentrum für nachhaltige Hauswirtschaft soll aus mehreren Säulen bestehen:

- Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement,
- Fortbildungszentrum Hauswirtschaft,
- Haushaltstechnik und Textil (bisher angesiedelt am Agrarbildungszentrum Landsberg, zukünftig dislozierte Anbindung an das Kompetenzzentrum),
- Bereich Arbeitsmarkt und Gesellschaft - neu,
- Bereich Wissensmanagement und Kommunikation - neu.

Zu 08 41/511 52

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 511 01.

Zu 08 41/73

Hier sind die Kosten für die Schülerheime in Rothalmünster und Coburg veranschlagt.

Zu 08 41/511 73

Insbesondere Kosten für die Ersatzbeschaffung von Kochgeräten der Internatsküche.

Zu 08 41/533 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Lebensmittel	73,0	73,0
2. Heizung, Beleuchtung, Reinigung etc. von Internat und Küchen	33,0	33,0
3. Sonstiges	7,0	7,0
Zusammen	113,0	113,0

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	240,0	240,0	A B C	240,0 281,2 295,9
		Gesamteinnahmen	240,0	240,0	A B C	240,0 281,2 295,9
		Personalausgaben	1,0	1,0	A B C	1,0 - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	741,9	816,9	A B C	694,3 1.046,0 880,1
		Sonstige Sachinvestitionen	141,7	141,7	A B C	141,7 182,9 6,1
		Gesamtausgaben	884,6	959,6	A B C	837,0 1.228,9 886,3
		Zuschuss	644,6	719,6	A B C	597,0 947,7 590,3

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	15,0	15,0	A B C	20,0 12,4 14,2
111 19-0	511	Einnahmen aufgrund des JVEG und der ZuSEVO	---	---	A	---
111 21-6	511	Prüfungsgebühren	---	---	A	---
112 02-8	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-2	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 14.</i>	0,5	0,5	A B C	0,5 1,6 1,3
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 0,0 0,1
124 01-5	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,3	0,3	A B C	0,3 0,3 0,3
124 02-4	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung der elektronischen Datenverarbeitungsanlage durch nichtstaatliche Stellen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	200,0	200,0	A B C	320,0 161,0 170,3
125 01-4	511	Einnahmen aus Dienstleistungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 53.</i>	---	---	A B C	---
125 02-3	511	Einnahmen aus Softwarelizenzen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	100,0	100,0	A B C	12,0 122,2 128,8
129 01-0	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA	20,0	20,0	A B C	20,0 20,0 349,2
132 01-5	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-5	511	Sonstige Zuweisungen des Bundes, der Länder und der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	---	---	A B C	---
232 01-4	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	1.100,0	1.100,0	A B C	935,0 1.345,0 1.337,6
272 01-5	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 08 42

Die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Landshut wurde durch Verordnung vom 8. Mai 1979 errichtet (BayRS 7801-16-L). Sie hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums unbeschadet der Zuständigkeit sonstiger Einrichtungen,
- die Erarbeitung von Grundlagen für Landwirtschaftsverwaltung und Unterricht in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Institutionen sowie die Erarbeitung methodischer und didaktischer Grundlagen für die Landwirtschaftsberatung,
- die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Führung und im Controlling der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- den Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Unterstützung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in EDV-Angelegenheiten,
- Aufsicht über die Ämter in Personalangelegenheiten (Landwirtschaft) und Haushaltsangelegenheiten sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter im landwirtschaftlichen Förderwesen einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren.

Zu 08 42/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf der Informationsschrift "SCHULE UND BERATUNG" und anderer Veröffentlichungen.

Zu 08 42/119 49

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verkaufserlöse	0,5	0,5
2. Einnahmen aus der Ausbildung von Referendaren und Anwärtern anderer Bundesländer	0,5	0,5
Zusammen	1,0	1,0

Zu 08 42/124 01

Einnahmen aus der Vermietung von Hörsälen an Dritte.

Zu 08 42/124 02

Aus der Mitbenutzung der EDV-Anlage durch verschiedene nichtstaatliche Teilnehmer sind Einnahmen zu erwarten.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 120,0 Tsd. € wegen Anpassung an die tatsächliche Mitnutzung.

Zu 08 42/125 01

Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte.

Zu 08 42/125 02

Einnahmen aus Softwarelizenzen eigen entwickelter Programme z.B. für ZIFO.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 88,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 42/231 01

Einnahmen, insbesondere für die Entwicklung und den Betrieb des forstlichen Erntezulassungsregisters.

Zu 08 42/232 01

Bayern hat im Auftrag der anderen Länder die nach der VO (EG) Nr. 820/97 geforderte bundesweite zentrale Datenbank zur Kennzeichnung von Rindern und zur Etikettierung von Rindfleisch "Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere - HIT" eingerichtet. Die Länder erstatten die auf sie entfallenden Kosten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 165,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-3	891	Erstattungen von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	165,0	165,0	A B C	165,0 78,5 63,0
		Gesamteinnahmen	1.601,8	1.601,8	A B C	1.473,8 1.850,2 2.205,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.465,1	4.586,2	A B C	5.031,0 4.230,1 4.343,8
422 21-0	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A B C	--- -0,7 3,5
422 31-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	132,1	134,3	A B C	142,2 125,5 -42,4
422 41-6	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 01-9	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-1	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
428 01-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	2.150,8	2.187,1	A B C	1.753,7 1.614,2 1.581,8
428 02-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	329,5	335,1	A B C	183,5 312,7 176,9
428 07-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	***	***	A B C	--- 427,2 415,4
428 11-6	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	--- 148,7 143,3
428 21-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	91,8	93,4	A B C	87,3 87,1 84,0
428 41-0	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-6	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 26,5 28,9
459 01-0	511	Prüfungsvergütungen	3,0	3,0	A	3,0

Erläuterungen

Zu 08 42/381 01

Das StMUV (Kap. 12 08 Tit. 981 60) erstattet den auf Bayern entfallenden Anteil an den Kosten für die Erweiterung der HIT-Datenbank.

Zu 08 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,7	4,7

Zu 08 42/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 42/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,5	4,5

Zu 08 42/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 07

Vgl. Erläuterung zu Kap. 08 01 Tit. 428 07.

Zu 08 42/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 08 42/459 01

Aufwand für Prüfer bei Anstellungsprüfungen.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
459 11-8	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	1,0	1,0	A B C	1,0 3,8 0,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	140,4	140,4	A B C	143,1 98,6 83,0
511 22-1	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	3,8	3,8	A	3,8
514 01-3	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,2	14,2	A B C	14,2 8,1 12,0
514 11-1	511	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A B	--- 0,2
514 21-9	511	Verbrauchsmittel	0,9	0,9	A	0,9
517 01-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	60,0	A B C	60,0 83,6 93,4
517 05-6	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	65,0	A B C	65,0 23,9 28,8
518 01-9	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	300,0	300,0	A B C	280,0 269,7 265,6
518 11-7	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	18,0	18,0	A B C	18,0 6,4 8,5
518 18-0	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	20,0	20,0	A B C	20,0 14,7 13,3
519 01-8	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 9,6 3,8
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	307,9	307,9	A B C	307,9 582,7 494,3
526 11-7	511	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
527 01-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	160,6	160,6	A B C	160,6 102,4 108,5
531 14-7	511	Kosten der Herausgabe der Informationsschrift "Für Schule und Beratung" und sonstiger Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	17,0	17,0	A B C	17,0 16,7 13,5
546 49-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,0	17,0	A B C	17,0 15,1 19,2
547 01-4	511	Aufwand für Qualitätsmanagement	4,7	4,7	A B C	4,7 6,2 0,2

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**Erläuterungen****Zu 08 42/511 01**

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2,7 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 26.

Zu 08 42/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	11,2	11,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	3,0	3,0
Zusammen	14,2	14,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	14,2	14,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	20,0	20,0
Zusammen	34,2	34,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	davon geleast/ gemietet
	2017	2018	2016	gesamt	gesamt
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	4	4

Zu 08 42/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 42/518 01

Miete für Gebäude und Räume, die von der Führungsakademie genutzt werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend der zusätzlichen Anmietungskosten im Rahmen der Heimatstrategie (Grünes Zentrum Regen).

Zu 08 42/525 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Führen und Leiten	40,0	40,0
2. Persönliche Kompetenz	15,0	15,0
3. Kommunikative Kompetenz	25,0	25,0
4. Methodisches Arbeiten	15,0	15,0
5. Unternehmerisches Denken und Handeln	35,0	35,0
6. Fachkompetenz	152,9	152,9
7. Ausbildung	25,0	25,0
Zusammen	307,9	307,9

Zu 08 42/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-5	511	Zuschüsse im Rahmen des Bildungsprogramms ERASMUS+ - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-6	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-5	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
<u>710 00-6</u>	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	100,0	A	
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 45,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 45,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47,2	47,2	A B C	47,2 23,3 29,7
		Titelgruppen				
		53 Ausgaben für Bildungs- und Betreuungsleistungen für Dritte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 125 01.</i>				
429 53-4	523	Beschäftigungsentgelte und sonstige Personalkosten	---	---	A	---
547 53-1	523	Sachaufwand für Dienstleistungen an Dritte	---	---	A B C	---
812 53-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 9,2 15,9

Erläuterungen

Zu 08 42/812 01

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und Schreibtischstühlen, Mobiliar für Besprechungsräume sowie von Medien für den Fortbildungsbereich (Plotter DINA0).

Zu 08 42/53

Die Dienstleistungen der Führungsakademie werden zunehmend von Institutionen außerhalb der Staatsverwaltung angefragt. Mit diesen Dienstleistungen trägt die Führungsakademie u.a. dazu bei, nichtstaatliche Organisationen (z.B. Selbsthilfeeinrichtungen) in die Lage zu versetzen, bislang von der staatlichen Verwaltung erledigte Aufgaben zu übernehmen. Die hieraus entstehenden Einnahmen werden zur Finanzierung der entsprechenden Dienstleistungen verwendet.

Zu 08 42/429 53

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Aufwendungen für Vergütungen und Honorare.

Zu 08 42/547 53

Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Medien und Geschäftsbedarf.

Zu 08 42/812 53

Erst- und Ersatzausstattung, insbesondere mit technischen Medien.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 124 02, 125 02, 232 01 und 381 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>				
427 99-2	511	Beschäftigungsentgelte	107,2	107,2	A B C	107,2 71,2 66,3
428 99-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	706,0	716,6	A B C	686,9 981,2 1.024,4
511 99-9	511	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.862,5	1.862,5	A B C	1.862,5 727,0 848,5
514 99-6	511	Verbrauchsmittel	9,4	9,4	A B C	9,4 17,7 38,2
517 99-3	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7,5	7,5	A	7,5
518 99-2	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	230,0	230,0	A	230,0
519 99-1	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	170,0	170,0	A B C	170,0 45,7 9,9
525 99-3	511	Aus- und Fortbildung	88,3	88,3	A B C	88,3 37,2 29,8
533 99-3	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	37,8	37,8	A B C	37,8 21,0 34,0
534 99-2	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.362,1	4.022,1	A B C	4.572,1 4.418,8 4.722,9
535 99-1	511	Miete für Software	50,0	50,0	A B C	50,0 108,0 119,9
547 99-7	511	Verwaltungsausgaben in Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 01/812 99. Einseitig deckungsfähig bis zu 205,0 Tsd. €/Jahr zu Gunsten 06 21/547 60.</i>	366,0	706,0	A	156,0
811 99-6	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 08 42/99

Veranschlagt sind sowohl die Mittel für das Staatsministerium als auch für die nachgeordneten Behörden soweit in den jeweiligen Kapiteln keine TG 99 ausgebracht ist.

Personal in den Kapiteln 08 08, 08 25, 08 40 und 08 42, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/Egr	Stellen	Stellen	Stellen
	2016	2017	2018
A16Z - A13 / E15Ü – E13	2,20	2,20	2,20
A12 - A9 / E12 – E9	11,80	11,80	11,80
A8 - A6 / E8 – E4	7,75	7,75	7,75
Zusammen	21,75	21,75	21,75

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ergeben.

Zu 08 42/427 99

Aufwand für die Abgeltung von Zeiten der Rufbereitschaft.

Zu 08 42/428 99

Aufwand für Entgelte für Arbeitnehmer in der EDV.

Zu 08 42/511 99

Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, EDV-Leitungsmiete und laufende Fernmeldekosten, Mieten und Wartung, Bücher und Zeitschriften sowie Verbesserung der Behördennetzanbindung im Geschäftsbereich, wegen der Zunahme von Anwendungen mit GIS-Unterstützung und Anwendungen mit zentraler Datenhaltung (z.B. eAkte).

Zu 08 42/517 99

Aufwand für Reinigung, Wartungsarbeiten, Fernwärme und Verkabelung.

Zu 08 42/518 99

Aufwand für Leasing von EDV-Anlagen.

Zu 08 42/519 99

Kosten für die Optimierung und Erweiterung der vorhandenen Netzwerke bei den Ämtern und Dienststellen.

Zu 08 42/525 99

Aufwand für die Fortbildung der Mitarbeiter in der EDV.

Zu 08 42/533 99

Aufwand insbesondere für den Kurierdienst und für Buchführungskosten.

Zu 0842/534 99

Aufwand für externe Unterstützung im Bereich der Softwareentwicklung, insbesondere für:

1. Weiterentwicklung der EU-Förderprogramme im Rahmen von iBalis (InVeKOS, DZP, AUM, AGZ, ELER, VAIF, LaFiS, Profil ELER etc.),
2. Weiterentwicklung von Foris WPK,
3. Weiterentwicklung des Bayerisches Waldinformationssystem (z.B. Modul BuK) sowie
4. Umsetzung der Vorgaben des BSI-Grundschutzes zur Aufrechterhaltung der BSI-Zertifizierung.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 210,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 340,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 547 99.

Zu 08 42/547 99

Aufgrund eines Ministerratsbeschlusses wird die elektronische Akte in der gesamten Staatsverwaltung eingeführt. Das StMELF trägt einen Anteil an den zentralen Aufwänden im Projekt eAkte, das seit 01.09.2016 federführend vom StMFLH getragen wird.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 210,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 340,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 534 99.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 99-5	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.800,1	3.800,1	A B C	3.800,1 1.344,5 1.432,3
		Summe der Titelgruppe	11.796,9	11.807,5	A B C	11.777,8 7.772,3 8.595,5
		Gesamtausgaben	20.196,9	20.424,3	A B C	20.138,9 16.017,8 23.057,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	336,8	336,8	A B C	373,8 336,0 701,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.100,0	1.100,0	A B C	935,0 1.435,7 1.441,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	165,0	165,0	A B C	165,0 78,5 63,0
		Gesamteinnahmen	1.601,8	1.601,8	A B C	1.473,8 1.850,2 2.205,4
		Personalausgaben	7.986,5	8.163,9	A B C	7.995,8 8.027,6 7.826,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.313,1	8.313,1	A B C	8.295,8 6.622,5 7.232,6
		Baumaßnahmen	50,0	100,0	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	3.847,3	3.847,3	A B C	3.847,3 1.367,8 1.462,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- - 6.536,1
		Gesamtausgaben	20.196,9	20.424,3	A B C	20.138,9 16.017,8 23.057,4
		Zuschuss	18.595,1	18.822,5	A B C	18.665,1 14.167,7 20.852,0

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**Erläuterungen**

Zu 08 42/812 99	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung PCs, Notebooks, Monitore, Sonstiges	800,1	900,1
2. Beschaffung GNSS-Geräte Forst	1.000,0	1.000,0
3. Beschaffung Mobile Datenerfassungsgeräte (MDE) Forst	800,0	700,0
4. Software für nachgeordneten Bereich	1.200,0	1.200,0
Zusammen	<u>3.800,1</u>	<u>3.800,1</u>

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-7	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	120,0	120,0	A	148,0
					B	113,5
					C	54,1
111 02-6	511	Gebühren für amtliche Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 74 (Ausgaben).</i>	60,0	60,0	A	28,0
					B	67,8
					C	79,4
111 21-3	127	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 459 01.</i>	3,0	3,0	A	3,0
					B	0,9
					C	2,8
112 01-6	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-3	511	Vermischte Einnahmen	6,0	6,0	A	6,0
					B	8,7
					C	22,3
124 01-2	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30,0	30,0	A	30,0
					B	39,1
					C	37,7
125 01-1	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	65,0	65,0	A	65,0
					B	106,2
					C	196,8
125 03-9	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	340,0	340,0	A	340,0
					B	370,7
					C	307,4
125 05-7	521	Einnahmen aus der Durchführung erstattungspflichtiger Dienstleistungen	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,0
					C	1,2
<u>129 05-3</u>	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	
132 01-2	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,5	3,5	A	3,5
					B	36,3
					C	0,8
132 02-1	511	Erlöse aus der Veräußerung von Energie	***	***	A	---
					B	28,1
					C	3,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	523	Erstattungen für die Durchführung der besonderen Sortenprüfung bei Gemüse <i>Vgl. Vermerk bei 534 08.</i>	---	---	A	---
232 01-1	511	Erstattungen des Landes für Amtshilfen <i>Vgl. Vermerk bei 533 71.</i>	---	---	A	---
261 01-5	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
272 01-2	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 72

Die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist durch Verordnung (BayRS 7801-6-L) mit Sitz in Veitshöchheim errichtet. An der Landesanstalt sind zur Förderung der Bienenzucht und -haltung ein Fachzentrum Bienen sowie zur Förderung des Privatgartenbaus und der Gartenkultur eine Gartenakademie eingerichtet.

Zur Landesanstalt gehören folgende Einrichtungen:

1. Staatliche Technikerschule für Agrarwirtschaft - Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Kellerwirtschaft,
2. Staatliche Fachschule für Agrarwirtschaft - Fachrichtung Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Kellerwirtschaft,
3. Gemüsebauversuchszentrum in Bamberg und gärtnerische Versuchsbetriebe in Veitshöchheim und Thüngersheim,
4. Landespflegeversuchsbetrieb in Veitshöchheim,
5. Weinbauversuchsbetriebe,
6. Versuchskellerei,
7. Bienenprüfhöfe.

Zu 08 72/111 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Most- und Weinuntersuchungen des weinchemischen Labors	50,0	50,0
2. Saatgutuntersuchungen	15,0	15,0
3. Honiguntersuchungen	16,0	16,0
4. Weinbaukartei, Vollzug Saatgutverkehrsgesetz	25,0	25,0
5. Pflanzreserve	10,0	10,0
6. Sonstiges	4,0	4,0
Zusammen	120,0	120,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 28,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 72/111 02

Gebühren für die amtlichen Vorzulassungsprüfungen und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 32,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 72/112 01

Bußgelder im Vollzug der Reblausverordnung.

Zu 08 72/125 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Honig, Wachs	20,0	20,0
2. Abteilung Gartenbau	20,0	20,0
3. Abteilung Weinbau und Önologie (Lehr- und Versuchskeller)	25,0	25,0
Zusammen	65,0	65,0

Zu 08 72/129 05

Die Erlöse werden insbesondere durch die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das Versorgungsnetz des Netzbetreibers erzielt.

Zu 08 72/132 02

Die Erfassung der Einnahmen erfolgt künftig bei Tit. 129 05.

Zu 08 72/231 01

Erstattungen des Bundessortenamtes für Aufwendungen, die aus der Durchführung von Sortenprüfungen bei Gemüse entstehen.

Zu 08 72/261 01

Kostenerstattung für Leistungen durch den Staatlichen Hofkeller.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
282 01-0	523	Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	31,0	31,0	A	31,0
					B	349,9
					C	709,9
		Gesamteinnahmen	659,0	659,0	A	655,0
					B	1.121,3
					C	1.416,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.335,2	3.391,6	A	3.718,6
					B	3.170,3
					C	3.308,3
422 21-7	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	81,2	82,6	A	---
					B	77,2
					C	13,7
427 41-8	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	17,4
					C	28,8
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	3.633,9	3.695,5	A	3.285,4
					B	3.209,9
					C	3.127,3
428 07-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	***	***	A	---
					B	239,3
					C	221,2
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	248,6
					C	178,1
428 21-1	511	Entgelte der Arbeitnehmer	951,8	967,9	A	1.032,0
					B	903,4
					C	918,0
428 41-7	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	30,7
					C	35,6
429 01-4	523	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	23,5	23,5	A	23,5
					B	121,2
					C	243,2
453 01-3	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	22,6
					C	24,4
459 01-7	127	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 21.</i>	3,0	3,0	A	3,0
459 11-5	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 72/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	1,0	1,0

Zu 08 72/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 72/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigung	1,0	1,0

Zu 08 72/428 07

Vgl. Erläuterung zu Kap. 08 01 Tit. 428 07.

Zu 08 72/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 72/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-7	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	414,0	414,0	A B C	414,0 425,4 485,2
517 05-3	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	513,5	513,5	A B C	513,5 516,0 462,9
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,5	6,5	A B C	6,5 6,9 6,2
519 01-5	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 703,1 385,7
534 08-9	523	Verwaltungskostenaufwand aus der Durchführung der besonderen Sortenprüfung bei Gemüse <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	6,0	6,0	A C	6,0 6,0
547 01-1	523	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft (aus Zuschüssen Dritter) <i>Zu 429 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>	7,5	7,5	A B C	7,5 154,6 389,7
547 09-3	523	Vollzug der Rebenpflanzgutverordnung, der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungs-VO	9,4	9,4	A B C	9,4 9,6 8,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-2	511	Zuschüsse im Rahmen des Bildungsprogrammes LEONARDO - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-3	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50,0	50,0	A C	500,0 146,7
702 01-2	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-3	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A B C	400,0 4,5 282,4
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-9	511	Erstausstattung von Neubauten	---	---	A B	--- 2,8

Erläuterungen

Zu 08 72/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 72/534 08

Aufwandsentschädigungen, Reisekosten, Sachbedarf und Kosten der Auswertung.

Zu 08 72/547 09

Kosten für die Anerkennung von Rebenpflanzgut nach der Rebenpflanzgutverordnung und für Sachverständigenentschädigungen und sonstigen Sachaufwand im Vollzug der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungsverordnung.

Zu 08 72/686 01

Bei der LWG wird das europäische Berufsbildungsprogramm LEONARDO durchgeführt. Dafür erhält diese Zuschüsse der EU.

Zu 08 72/701 01

Die Mittel sind für die Errichtung einer Prüfungs- und Ausbildungshalle bestimmt.

2017 gegenüber 2016:

500,0 Tsd. € weniger wegen Beendigung der Errichtung eines Sensorikraums,

50,0 Tsd. € mehr für die Errichtung einer Prüfungs- und Ausbildungshalle,

450,0 Tsd. € weniger.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme 534 71 und 535 71.</i>						
428 71-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.317,5	2.352,3	A B C	2.254,8 1.971,2 2.099,6
429 71-9	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	---	---	A C	--- 0,0
511 71-8	511	Geschäftsbedarf	227,1	197,1	A B C	292,8 319,7 258,6
514 71-5	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	151,1	151,1	A B C	151,1 145,4 155,2
518 71-1	511	Mieten und Pachten	2,0	2,0	A B C	2,0 2,7 2,7
525 71-2	511	Lehr- und Lernmittel	34,9	34,9	A B C	34,9 26,6 36,5
527 71-0	511	Reisekostenvergütungen	136,9	136,9	A B C	136,9 129,7 129,4
531 71-4	511	Fachveröffentlichungen	37,8	37,8	A B C	37,8 1,5 32,1
533 71-2	165	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchseinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 232 01.</i>	425,0	425,0	A B C	425,0 406,6 304,1
534 71-1	841	Erstattungen an den Wirtschaftsbetrieb	---	---	A	---
535 71-0	521	Kosten der Flurbereinigung	***	***	A	---
546 71-7	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	28,3	28,3	A B C	28,3 31,0 26,8
547 71-6	523	Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus	14,2	14,2	A B C	14,2 4,5 2,9
631 71-3	523	Erstattungen an das Bundessortenamt	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 72/511 71

2017 gegenüber 2016:

5,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 26,
60,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,
65,7 Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01.

Zu 08 72/514 71

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	81,1	81,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	70,0	70,0
Zusammen	151,1	151,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	151,1	151,1
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	160,0	140,0
Ausgaben für Leasing/Miete	2,0	2,0
Zusammen	313,1	313,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	20	20	19	19	2
Sonstige Fahrzeuge, Schlepper usw.	16	16	16	16	-

Zu 08 72/525 71

Darin enthalten sind die Kosten für die internetbasierte Lernplattform "Netucate".

Zu 08 72/531 71

Kosten für Sonderdrucke, Merkblätter und Aufklärungsschriften im Wein-, Obst- und Gartenbau.

Zu 08 72/533 71

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Abteilung Gartenbau mit GVB Bamberg	170,0	170,0
2. Abteilung Weinbau und Önologie	115,0	115,0
3. Fachzentrum Analytik	60,0	60,0
4. Fachzentrum Bienen	35,0	35,0
5. Abteilung Landespflege	35,0	35,0
6. Fachzentrum Bildung mit Gartenakademie	5,0	5,0
7. Abteilungsübergreifend	5,0	5,0
Zusammen	425,0	425,0

Zu 08 72/534 71

Erstattung an den Wirtschaftsbetrieb zum Ausgleich von Einnahmeausfällen infolge von Versuchsdurchführungen.

Zu 08 72/546 71

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 72/547 71

Zur Verhinderung von Reblausbefall unterliegen alle Rebepflanzungen der ständigen amtlichen Beaufsichtigung. Neue und herkömmliche Rebsorten müssen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Reblausbefall geprüft werden. Insbesondere fallen Kosten an für Pacht, Anbau und Unterhalt einer Rebanlage in reblausbefallenem Gebiet sowie Reise- und Sachkosten für die Überwachung der Rebanpflanzungen.

Zu 08 72/631 71

Erstattungen an die Prüfstelle Bamberg des Bundessortenamtes Hannover für die Durchführung gemüsebaulicher Versuche im Auftrag der LWG.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
811 71-5	511	Erwerb von Fahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 120,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 120,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	160,0	140,0	A B C	64,2 85,2 60,2
812 71-4	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A B	450,0 326,2
Summe der Titelgruppe			3.984,8	3.969,6	A B C	3.892,0 3.450,2 3.108,0
73 Betrieb der Schülerheime <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>						
428 73-8	127	Personalkosten	155,3	157,6	A B C	151,1 206,7 211,7
511 73-6	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10,0	10,0	A B C	10,0 11,9 7,5
533 73-0	127	Laufende Betriebskosten	190,0	190,0	A B C	190,0 148,0 147,4
812 73-2	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			355,3	357,6	A B C	351,1 366,6 366,6
74 Kosten des amtlichen Rebschutzes <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02.</i>						
429 74-6	523	Personalausgaben für Aushilfsbeschäftigte	26,0	26,0	A B C	26,0 20,6 32,6
511 74-5	523	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,3	4,3	A B C	4,3 0,0 3,2
531 74-1	523	Fachveröffentlichungen	3,8	3,8	A B C	3,8 5,9 4,3
533 74-9	523	Laufende Betriebskosten	6,1	6,1	A B C	6,1 1,6 24,0
Summe der Titelgruppe			40,2	40,2	A B C	40,2 28,2 64,1

Erläuterungen

Zu 08 72/811 71**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

1 Pkw (Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 21,4

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw (Bus) Bj. 2008, Fahrleistung am 01.01.2016: 225.000 km

1 Unimog, Bj. 1995, Fahrleistung am 01.01.2016: 210.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw (Bus) 28,0

1 Unimog 110,6

Zusammen 160,0

2018**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Landwirtschaftliches Multifunktionsfahrzeug (Reform Muli), Bj. 1998,
Betriebsstunden am 01.01.2016: 2.675 Std.

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Landwirtschaftliches Multifunktionsfahrzeug (Reform Muli) 140,0

Zu 08 72/428 73

Entgelte für Küchenhilfskräfte. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 72/511 73

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Zu 08 72/533 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für den Ankauf von Lebensmitteln	95,0	95,0
2. Kosten für Beheizung, Beleuchtung, Kraftstrom und Reinigung des Internats und der KÜcheneinrichtungen	95,0	95,0
Zusammen	190,0	190,0

Zu 08 72/74

Die amtlichen Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel werden von der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau durchgeführt.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>				
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel</i>				
		<i>06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-8	165	Personalaufwand	---	---	A	---
511 99-6	165	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	10,4	10,4	A	10,4
					B	1,7
514 99-3	165	Verbrauchsmittel	6,1	6,1	A	6,1
					B	0,4
					C	1,3
518 99-9	165	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	2,0	A	2,0
525 99-0	165	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					C	0,4
533 99-0	165	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
					B	1,5
					C	2,2
812 99-2	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	51,9	51,9	A	51,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	11,6
		<i>30,0</i>			C	56,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>30,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	70,4	70,4	A	70,4
					B	15,2
					C	60,2
		Gesamtausgaben	13.686,2	13.808,8	A	14.273,1
					B	13.723,6
					C	13.871,5

Erläuterungen**Zu 08 72/99**

Die EDV wird im Wesentlichen in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Versuchswesen,
- Betriebsorganisation,
- Beratung und Fortbildung,
- Schulen,
- überbetriebliche Ausbildung und
- allgemeine Verwaltung.

Personal im Kapitel 08 72, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/Egr	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
A16Z - A13 / E15Ü – E13	0,50	0,50	0,50
A12 - A9 / E12 – E9	1,00	1,00	1,00
A8 - A6 / E8 – E4	1,00	1,00	1,00
A5 - A3 / E3 - E1	0,50	0,50	0,50
Zusammen	3,00	3,00	3,00

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ergeben.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
			4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	628,0	628,0	A	624,0
					B	771,4
					C	706,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	31,0	31,0	A	31,0
					B	349,9
					C	709,9
		Gesamteinnahmen	659,0	659,0	A	655,0
					B	1.121,3
					C	1.416,0
		Personalausgaben	10.527,4	10.700,0	A	10.494,4
					B	10.239,0
					C	10.442,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.246,9	2.216,9	A	2.312,6
					B	3.054,3
					C	2.883,4
		Baumaßnahmen	250,0	250,0	A	900,0
					B	4,5
					C	429,2
		Sonstige Sachinvestitionen	661,9	641,9	A	566,1
					B	425,9
					C	116,5
		Gesamtausgaben	13.686,2	13.808,8	A	14.273,1
					B	13.723,6
					C	13.871,5
		Zuschuss	13.027,2	13.149,8	A	13.618,1
					B	12.602,4
					C	12.455,6

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 08						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	4.400,0	4.400,0	A	4.005,0
					B	5.042,5
					C	4.690,4
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	85.343,8	85.343,8	A	103.137,3
					B	90.087,5
					C	92.449,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	219.143,6	219.143,6	A	221.755,2
					B	216.305,3
					C	77.065,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	102.224,2	104.224,2	A	164.694,3
					B	70.241,6
					C	95.733,6
		Gesamteinnahmen	411.111,6	413.111,6	A	493.591,8
					B	381.676,9
					C	269.938,8
		Personalausgaben	573.360,9	593.057,3	A	569.238,1
					B	549.602,5
					C	542.596,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	88.714,5	89.876,1	A	85.591,9
					B	87.650,2
					C	87.345,7
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	13.625,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	13.825,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	481.131,3	485.931,3	A	416.125,5
					B	277.598,7
					C	350.677,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	126.635,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	72.185,0			
		Baumaßnahmen	16.036,6	12.036,6	A	11.035,2
					B	10.222,8
					C	9.428,8
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	13.690,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	22.390,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	11.170,8	11.826,4	A	9.873,4
					B	6.085,1
					C	7.373,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	9.788,2			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	8.133,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	232.491,0	227.441,3	A	245.892,8
					B	211.196,1
					C	245.601,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	116.170,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	106.070,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	50,7	50,7	A	76,8
					B	1.162,9
					C	45.859,8
		Gesamtausgaben	1.402.955,8	1.420.219,7	A	1.337.833,7
					B	1.143.518,4
					C	1.288.882,7
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	279.908,2			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	222.603,0			
		Zuschuss	991.844,2	1.007.108,1	A	844.241,9
					B	761.841,4
					C	1.018.943,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 01					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	300,0	200,0	300,0	200,0
	99 Kosten der Bürokommunikation				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	221,9	200,0	221,9	200,0
08 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.914,7	3.000,0	5.643,7	3.000,0
519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften)	514,2	650,0	586,2	650,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	88,0	200,0	88,0	200,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	800,0	3.300,0	1.100,0	-
08 03					
547 02	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU	2.094,4	1.700,0	2.094,4	1.700,0
547 17	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung	275,0	275,0	275,0	275,0
683 10	Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen in der Landwirtschaft	5.196,0	1.000,0	5.196,0	-
683 19	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft	6.184,0	3.000,0	6.184,0	3.000,0
683 39	Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse	5.970,0	5.000,0	5.970,0	5.000,0
683 43	EU-Schulprogramm - Schulobst- und -gemüseprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel -	3.000,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0
892 11	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - Landesmittel -	600,0	600,0	600,0	600,0
892 15	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	1.983,3	800,0	1.983,3	800,0
892 16	Zuschuss zur Sanierung der Lehrgebäude der DEULA	---	-	---	3.300,0
893 10	Beseitigung von Schäden an ländlichen Wegen aufgrund der Hochwasserereignisse Mai bis Juli 2016	327,0	300,0	327,0	-
	53 Forschungsvorhaben				
547 53	Sachaufwand für Forschungsvorhaben	892,2	700,0	892,2	700,0
686 53	Zuwendungen zur Durchführung von Forschungs- und Pilotvorhaben	1.800,0	300,0	1.800,0	300,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 03					
	54 Nachwachsende Rohstoffe				
547 54	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	170,0	100,0	170,0	100,0
683 54	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	430,0	100,0	430,0	100,0
892 54	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	1.850,0	1.700,0	1.800,0	1.700,0
	55 Förderung der Qualitätsverbesserung und der umweltschonenden Produktion im Pflanzenbau; Verbesserung der heimischen Eiweißversorgung				
683 55	Förderung von Produktivität und Qualität in der pflanzlichen Erzeugung	1.000,0	800,0	1.000,0	800,0
	59 Förderung gesunder Ernährung				
683 59	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung	3.000,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0
	67 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020				
683 67	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	129.554,8	88.000,0	138.454,8	36.000,0
883 67	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	9.500,0	4.000,0	9.500,0	4.000,0
887 67	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	29.350,0	20.000,0	22.350,0	10.000,0
892 67	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel -	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
893 67	LEADER - Landesmittel -	2.800,0	4.500,0	2.800,0	4.500,0
	75 Maßnahmen zur Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum				
683 75	Zuschüsse für Maßnahmen der Diversifizierung und Qualifizierung	450,0	250,0	450,0	250,0
887 75	Zuschüsse für Dorferneuerungsmaßnahmen	5.938,9	4.000,0	5.938,9	4.000,0
892 75	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen	800,0	600,0	800,0	600,0
	79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft				
681 80	Stipendien zur beruflichen Fortbildung	80,0	60,0	80,0	60,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 03					
686 80	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	2.738,0	500,0	2.738,0	500,0
883 80	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten	2.503,6	4.500,0	2.503,6	1.400,0
	84 - 86 Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum sowie Anpassung der Wälder, der Landwirtschaft und des Weinbaus an den Klimawandel				
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	1.100,0	800,0	1.100,0	800,0
547 85	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel	330,6	250,0	330,6	250,0
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	1.916,7	1.300,0	1.916,7	1.300,0
683 84	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	750,0	450,0	750,0	450,0
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke für Gewässerschutzmaßnahmen	1.000,0	650,0	1.000,0	-
892 84	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	1.806,9	1.300,0	1.806,9	1.300,0
892 86	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	3.258,3	1.500,0	3.258,6	1.500,0
	87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung				
892 87	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung	6.124,3	4.000,0	6.124,3	4.000,0
893 87	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung	2.729,4	2.500,0	2.729,4	2.500,0
	95 Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus				
547 95	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	944,4	650,0	944,4	650,0
683 95	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	500,0	350,0	500,0	350,0
892 95	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	472,2	350,0	472,2	350,0
	96 Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der tierischen Erzeugung				
683 96	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.710,0	350,0	1.710,0	350,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 03					
892 96	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen	42,5	20,0	42,5	20,0
08 04					
	70 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
683 71	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen	35.051,5	22.400,0	35.051,5	22.400,0
883 70	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	22.700,0	18.000,0	22.700,0	18.000,0
887 70	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	21.500,0	8.000,0	21.500,0	8.000,0
887 71	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen	9.362,5	5.000,0	9.362,5	5.000,0
892 70	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen	24.975,2	20.000,0	24.975,2	20.000,0
893 70	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	5.800,0	1.600,0	5.800,0	1.600,0
08 05					
682 01	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	8.710,0	425,0	8.710,0	425,0
686 12	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen	592,0	200,0	592,0	200,0
686 14	Zuschüsse für die Maßnahme "Regionale Bezugspunkte Wald"	1.000,0	800,0	1.000,0	-
	95 Forstliche Forschung				
547 95	Sachbedarf und Unternehmerleistungen für die forstliche Forschung	1.828,4	1.000,0	1.828,4	1.000,0
	97 Finanzielle Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes				
526 97	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen	788,6	600,0	788,6	600,0
891 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald	2.364,0	900,0	2.364,0	900,0
892 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald	15.142,0	8.000,0	15.142,0	8.000,0
08 07					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	44,0	40,0	44,0	40,0
08 08					
542 02	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	750,0	500,0	750,0	500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 08					
547 04	Sachaufwand für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	295,9	100,0	317,3	300,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	41,6	20,2	20,2	-
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	217,2	100,0	217,2	100,0
08 20					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.450,0	1.500,0	1.450,0	1.500,0
	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft				
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	283,3	200,0	283,3	200,0
	76 Wirtschafts- und Betriebsausgaben der Versuchsbetriebe				
811 76	Erwerb von Fahrzeugen	874,0	350,0	874,0	350,0
812 76	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	362,5	200,0	362,5	200,0
	78 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselchwang und des Lehr-, Versuchs und Fachzentrums für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof				
811 78	Erwerb von Fahrzeugen	61,4	50,0	61,4	50,0
	80 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Schweine- und Geflügelhaltung Schwarzenau, Kitzingen				
811 80	Erwerb von Fahrzeugen	98,4	90,0	98,4	90,0
812 80	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	151,1	100,0	151,1	100,0
	82 - 84 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Pferdehaltung HLG Schwaiganger				
811 82	Erwerb von Fahrzeugen	128,1	50,0	128,1	50,0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	70,8	50,0	70,8	50,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	226,7	200,0	226,7	200,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 25					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	18,9	18,0	18,9	18,0
812 02	Erstausstattung des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar"	---	-	---	2.000,0
	51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums				
811 51	Erwerb von Fahrzeugen	37,8	35,0	37,8	-
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	80,3	80,0	80,3	80,0
08 30					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	150,0	180,0	150,0	180,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	150,0	100,0	150,0	100,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	526,7	500,0	526,7	500,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	720,5	400,0	720,5	400,0
08 40					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	630,0	470,0	630,0	470,0
701 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften)	1.124,6	1.000,0	1.124,6	1.000,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	556,4	500,0	556,4	-
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	217,2	200,0	217,2	200,0
812 02	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren	---	250,0	300,0	450,0
08 42					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	47,2	45,0	47,2	45,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	4.362,1	2.000,0	4.022,1	2.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.800,1	2.000,0	3.800,1	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 72					
	71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim				
811 71	Erwerb von Fahrzeugen	160,0	120,0	140,0	120,0
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	450,0	400,0	450,0	400,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	51,9	30,0	51,9	30,0
Epl. 08					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	12.500,0	10.300,0	8.500,0	19.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		279.908,2		222.603,0

**Nachweisung
des
Sondervermögens**

**Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
80 50						
		Vorbemerkung: Aufgrund der Bestimmungen des Milch- und Fettgesetzes vom 28. Februar 1951 in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl S. 811), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. August 1994 (BGBl S. 2018), werden die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben der Milch- und Fettwirtschaft in Bayern als Sondervermögen gemäß Art. 26 Abs. 2 BayHO ausgewiesen. Die Titel der Anlage A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Epl. 15 verstärkt werden.				
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel				
099 01-8	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	3.489,5	3.489,5	A B C	3.489,5 3.177,1 3.771,5
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-8	522	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
133 01-6	522	Rückerstattung von Wertanlagen, freiwerdendes Festgeld	---	---	A B C	---
						12.000,0 7.000,0
162 01-0	522	Zinseinnahmen	10,0	10,0	A B C	40,0 56,2 44,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
389 49-1	891	Haushaltstechnische Verrechnungen (Übertrag aus dem Vorjahr)	1.414,3	1.421,3	A B C	2.010,0 5.188,6 8.976,5
		Titelgruppen				
		73 Einnahmen im Rahmen der freiwilligen Qualitätsprüfung				
111 73-5	522	Einnahmen aus Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 80 50/099 01

Einnahmen aufgrund der Landesverordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft. Der veranschlagte Betrag ergibt sich aus einem geschätzten Milchaufkommen von rd. 7,96 Mio. t in 2017 bzw. 8,12 Mio. t in 2018 sowie einem Umlagesatz pro kg/Milch von 0,043 ct.

Zu 80 50/119 49

Sonstige Einnahmen.

Zu 80 50/162 01

Einnahmen aus der Anlage von Teilen des Sondervermögens in Festgelder, Kommunalobligationen, Bundesschatzbriefen etc.

Zu 80 50/111 73

Einnahmen für Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen.

**Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	
					Tsd. €	
80 50						
119 73-7	522	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	4.913,8	4.920,8	A	5.539,5
					B	20.421,9
					C	19.793,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
446 01-8	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger	***	***	A	25,0
					B	24,0
					C	13,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-4	522	Erstattungen des Freistaates Bayern	180,0	180,0	A	200,0
					B	167,1
					C	174,7
686 22-2	522	Erhebung von Preisen im Milchsektor	231,6	199,1	A	191,1
					B	125,0
					C	159,4
686 25-9	522	Förderung von Forschungsvorhaben	150,0	150,0	A	150,0
					B	34,0
					C	44,0
686 28-6	522	Pauschalen zur Unterstützung der überbetrieblichen Ausbildung und Berufsschulbildung	---	---	A	200,0
					B	164,5
					C	170,0
686 30-2	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchanalytik	165,1	165,1	A	191,2
					C	100,0
686 31-1	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchwirtschaft und Molkereiwesen	467,4	506,9	A	495,0
					B	255,8
					C	300,0
686 32-0	522	Absatzförderung und technische Hilfe im Milchsektor	3.469,7	3.469,7	A	3.469,7
					B	4.143,0
686 33-9	522	Beteiligungen an Standardisierung und Normung im Milchsektor	---	---	A	67,5
686 34-8	522	Beratung zur Qualitätssicherung, Lebensmittelsicherheit, Planung und guter Herstellungspraxis	50,0	50,0	A	50,0
					B	77,1
686 35-7	522	Wissensmanagement zur Förderung der bayerischen Milchwirtschaft	50,0	50,0	A	50,0
686 36-6	522	Krisenvorbeugung und Krisenmanagement in der bayerischen Milchwirtschaft	50,0	50,0	A	350,0
					B	72,4

Erläuterungen

Zu 80 50/119 73

Vermischte Einnahmen.

Zu 80 50/671 01

Erstattungen, z.B. Kostenerstattungen an andere Bundesländer im Rahmen der Umlageerhebung.

Zu 80 50/686 22

Preis- und Mengenermittlung und Preisfeststellung für statistische Zwecke im Rahmen von Notierungen für das Börsengebiet Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Veranschlagung entsprechend den Wirtschaftsplänen.

Zu 80 50/686 25

Für Forschungsvorhaben im Interesse der Milchwirtschaft werden die veranschlagten Mittel benötigt.

Zu 80 50/686 28

Ausbildungsbetrieben werden anteilige Kosten während des Aufenthalts der Auszubildenden in der überbetrieblichen Ausbildung erstattet.

Zu 80 50/686 30

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchanalytik Triesdorf gewährt.

Zu 80 50/686 31

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Molkereiwirtschaft Kempten gewährt.

Zu 80 50/686 32

Im Interesse der Milchwirtschaft werden Werbemaßnahmen und Maßnahmen der technischen Hilfe (z.B. Informationsmaßnahmen) durchgeführt.

Zu 80 50/686 33

Es werden Maßnahmen und Beteiligungen zu Normungen in der Milchwirtschaft unterstützt.

Zu 80 50/686 34

Unterstützt werden Beratungsleistungen für milchbe- sowie -verarbeitende Betriebe und Unternehmen in Bayern.

Zu 80 50/686 35

Unterstützt werden Maßnahmen zum Wissenstransfer zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Forschungsinstitute, Behörden) im Bereich milchwirtschaftlicher Fragestellungen, einschließlich Milchmonitoring.

Zu 80 50/686 36

Zur Steigerung der Lebensmittelsicherheit werden Maßnahmen im Rahmen eines Schadstoffmonitorings für Rückstände und Kontaminanten in Milch- und Milchprodukten sowie Maßnahmen zur Bereitstellung von Analysekapazitäten für Radioaktivitätsmessungen unterstützt.

**Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
80 50						
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-1	522	Anlage von Mitteln des Sondervermögens	---	---	A	---
					B	2.000,0
					C	10.000,0
892 02-6	523	Zuwendungen für sonstige Investitionen	100,0	100,0	A	100,0
893 01-6	523	Zuwendungen zu Baumaßnahmen	---	---	A	---
					B	-12,9
		Gesamtausgaben	4.913,8	4.920,8	A	5.539,5
					B	7.083,0
					C	14.604,5
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	3.489,5	3.489,5	A	3.489,5
					B	3.177,1
					C	3.771,5
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10,0	10,0	A	40,0
					B	12.056,2
					C	7.045,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.414,3	1.421,3	A	2.010,0
					B	5.188,6
					C	8.976,5
		Gesamteinnahmen	4.913,8	4.920,8	A	5.539,5
					B	20.421,9
					C	19.793,1
		Personalausgaben	-	-	A	25,0
					B	24,0
					C	13,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.813,8	4.820,8	A	5.414,5
					B	5.072,0
					C	4.590,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	100,0	100,0	A	100,0
					B	1.987,1
					C	10.000,0
		Gesamtausgaben	4.913,8	4.920,8	A	5.539,5
					B	7.083,0
					C	14.604,5
		Überschuss	-	-	A	-
					B	13.338,8
					C	5.188,5

Erläuterungen

Zu 80 50/892 02

Zuwendungen, insbesondere in unvorhersehbaren Fällen oder in besonders dringlichen Angelegenheiten oder bei Zentralbeschaffungen (z.B. EDV) etc.

Zu 80 50/893 01

Zuwendungen für Baumaßnahmen an den Fachzentren für Milch- bzw. Molkereiwirtschaft.

Wirtschaftsplan für das Unternehmen des Freistaates Bayern

in Sinne des Art. 26 BayHO
(Zu Kapitel 08 03)

Staatlicher Hofkeller Würzburg

Wirtschaftsjahre 2017 und 2018

Bemerkungen

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften.
2. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend.
3. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
4. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplanes bedürfen der Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.
5. Die im Finanzplan angeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Unternehmen: Staatlicher Hofkeller Würzburg
Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Wareneinsatz	920,4	930,4	1.022,5	1.102,5		
2. Personalkosten	2.710,4	2.776,2	2.653,7	2.499,1	1	1
3. Sonstige Betriebskosten	1.515,9	1.479,1	1.460,7	1.426,8	2	2
4. Abschreibungen	329,9	329,9	329,9	329,9		
5. Gewinn	30,0	103,5	-	175,0		
6. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	-	-	-	-		
7. Steuern	44,3	42,2	42,3	37,5		
Zusammen	5.551,0	5.661,2	5.509,2	5.570,8		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens						
1.1 unbewegliches Anlagevermögen	96,0	56,0	80,0			
1.2 Sanierung Leiste	-	-	-			
1.3 Sanierung Sandsteinmauer Gaststätte Stollburg	-	-	70,0			
1.4 Mauersanierung Großheubach	-	-	30,0			
1.5 Mauersanierung und Neubau Würzburg - Stein	-	-	75,0			
1.6 Bewegliches Anlagevermögen	119,5	134,0	125,0			
2. Darlehenstilgung	-	-	-			
3. Erhöhung liquider Mittel	144,4	243,4	59,1			
4. Gewinnabführung an den Haushalt	-	-	-			
5. Verlust (Fehlbetrag)	-	-	65,8			
Zusammen	359,9	433,4	504,9			

Erläuterungen:

Nr. 1: Die Anpassung wegen tariflicher Erhöhung der Löhne und Gehälter wurde für das Stammpersonal mit 2 % Lohnerhöhung berücksichtigt. Die Lohnerhöhung, die sich aus der Anhebung des Mindestlohnes ergibt, wurde nach Vorgabe des Fränkischen Weinbautarifes, entsprechend der Gesetzgebung gestaffelt angehoben.

Nr. 2: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde pro Jahr, je nach Bedarf, eine Kostenanpassung vorgenommen.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 (vorl.) Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Verkaufserlöse	5.030,0	5.129,6	4.932,9	5.074,9		
2. Sonstige Erlöse	521,0	531,7	510,5	495,9		
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	-	-	-	-		
4. Verlust	-	-	65,8	-		
Zusammen	5.551,0	5.661,2	5.509,2	5.570,8		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	30,0	103,5	-			
2. Abschreibungen	329,9	329,9	329,9			
3. Anlagenabgänge	-	-	-			
4. Minderung liquider Mittel	-	-	-			
5. Kapitalausstattung (Sanierung Stollburg)	-	-	70,0			
6. Kapitalausstattung (Mauersanierung Großheubach)	-	-	30,0			
7. Kapitalausstattung (Mauersanierung Würzburg-Stein)	-	-	75,0			
8. Kapitalausstattung (Sanierung Leiste)	-	-	-			
9. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-			
Zusammen	359,9	433,4	504,9			

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 08

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2015 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	12	230,2	181,0
<i>davon wegfallend ab 2017</i>	1	90,7	82,3
<i>wegfallend ab 2018</i>	1	2,0	2,0
Planungstitel	14		
<i>davon neu aufgenommen</i>	7		

2016 standen rd. 7,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
08 01						
08 01		Ministerium				
710 11-9	011	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen im und am Gesamtgebäude des Staatsministeriums <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	100,0	A B C	1.300,0 2.387,5 1.722,9
		Zugleich Summe Kapitel 08 01				
08 08		Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft				
718 01-8	332	Errichtung eines Informationszentrums als waldpädagogische Bildungseinrichtung am forstlichen Versuchsgarten in Grafrath, Planung	---	---	A	
720 11-2	165	Erweiterungsbau der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- und Mindereinnahme bei 08 08/356 01.</i>	---	---	A B C	--- 191,8 449,8
		Summe Kapitel 08 08	-	-	A B C	- 191,8 449,8
08 20		Landesanstalt für Landwirtschaft				
710 31-5	165	Verlegung der Landesanstalt Errichtung von Gebäuden	***	***	A C	--- 4,7
710 41-3	165	Modernisierung und Ausbau des Forschungs- und Verwaltungsstandorts der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising/Weißenstephan, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	50,0	A	500,0
710 42-2	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwaiganger, Planung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 03.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.000,0	2.000,0	A C	500,0 1,2
710 51-0	165	Sanierung der Gewächshausanlagen der Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising, Planung	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
14.08.2006 31.05.2016	26.383,0	19.467,4	-	- Das staatseigene Dienstgebäude des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Ludwigstraße 2 in München ist grundlegend zu sanieren. Aus dem Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude", das Teil des "Klimaprogramms Bayern 2020" ist, werden für energetische Maßnahmen aus Kap. 13 31 Tit. 710 51 1.438,0 Tsd. € bereitgestellt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 13.07.2016 genehmigt. Mit den veranschlagten Beträgen wird die Baumaßnahme fortgeführt.
-	-	-	-	- Am "Forstlichen Versuchsgarten" in Grafrath soll ein Neubau für ein Informationszentrum errichtet werden, um Interessenten, vor allem Schulklassen, eine nachhaltige, integrative Nutzung des Waldes anhand waldpädagogischer Angebote zu erläutern. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
03.05.2011 08.05.2013	1.810,0	1.754,5	-	- Bei der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising wird ein Erweiterungsbau im Anschluss an das bestehende Gebäude errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Gesamtkosten zuletzt am 10.07.2013 genehmigt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
22.06.1982 27.05.2003	90.658,6	82.329,2	-	- Die Baumaßnahme ist fertig gestellt.
-	-	-	-	- Auf dem Stammgelände der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising sind in Bauabschnitten folgende Baumaßnahmen erforderlich: Verlagerung des Instituts für Landtechnik an die "Lange Point" und Neubau des Verwaltungsgebäudes der LfL. Die Fachhochschule Weihenstephan benötigt zur Erweiterung das angrenzende Areal, auf dem sich das bisherige Verwaltungsgebäude der Landesanstalt derzeit befindet. Als weitere Maßnahmen sind die Verlagerung der Institute für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur (IBA) sowie für Ernährung und Märkte (IEM) von München auf das Stammgelände nach Freising vorgesehen. Die Gesamtkosten für die in Bauabschnitten durchzuführenden Baumaßnahmen werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	6,5	-	- Die vorhandenen Gebäude beim Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Pferdehaltung in Schwaiganger weisen erhebliche bauliche Mängel sowie teilweise abbruchreife Gebäude auf, die durch Neubauten zu ersetzen sind. In einem 1. Bauabschnitt sollen die Einrichtungen zur Ausbildung (Lehrstall, Internat, Reithalle) ertüchtigt bzw. neu errichtet werden. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Am Standort der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising sind die bestehenden, zwischen 23 und 28 Jahre alten Gewächshäuser (Technologien 2, 3, 4, 5 und 6) mittlerweile verschlissen und haben vor allem energetische Defizite. Zur Fortsetzung und Sicherung der Forschungsarbeiten in den Bereichen Pflanzenzucht und Pflanzenschutz, einschließlich der damit verbundenen Vollzugsaufgaben, ist eine umfassende baulich-technische Sanierung und energetische Ertüchtigung dringend erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
08 20						
711 01-0	165	Modernisierung und Ausbau des Betriebsstandorts Grub der Landesanstalt für Landwirtschaft, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	400,0
711 02-9	165	Modernisierung und Ausbau des Betriebsstandorts Achselschwang der Landesanstalt für Landwirtschaft, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	50,0	A	---
<u>720 21-5</u>	165	Baumaßnahmen zur Errichtung einer Zweigstelle der Landesanstalt für Landwirtschaft in Ruhstorf, Planung	---	---	A	
740 02-4	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwarzenau, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	---
		Summe Kapitel 08 20	9.200,0	4.200,0	A B C	1.400,0 - 6,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.400,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.200,0				
08 25		Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe				
722 01-6	165	Neubau von Büro- und Ausstellungsräumen beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 07 05 TG 75-78 in Höhe von bis zu 3.850,0 Tsd. € jeweils in 2017 und 2018. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 13 04/356 21.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.050,0	2.000,0	A B	1.500,0 433,7
		Zugleich Summe Kapitel 08 25				
08 30		Ämter für Ländliche Entwicklung				
<u>710 01-0</u>	511	Baumaßnahmen zur Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	100,0	A	
735 01-1	511	Generalsanierung des Dienstgebäudes des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg einschließlich Ersatz abbruchreifer Gebäude durch eine Neubebauung	---	---	A B C	--- 28,9 190,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft sind an der Versuchsstation Grub Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 4,0 Mio. € geschätzt.
-	-	-	-	- Bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft sind am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum Achselschwang Neubau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	-
-	-	-	-	- Am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Schweinehaltung in Schwarzenau ist eine Generalsanierung verschiedener Gebäude und Einrichtungen erforderlich. In einem 1. Bauabschnitt sollen die Sanierung des Unterrichts- und Internatsgebäudes (Geb. Nr. 43), Umbaumaßnahmen in den Versuchsstallungen (Hygieneschleuse, Maßnahmen zum Tierwohl) sowie der Neubau von Güllebehältern realisiert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
27.10.2015	20.000,0	433,7	6.166,3	Beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing ist der Neubau eines Bürogebäudes mit Ausstellungsräumen im Rahmen eines Informations- und Beratungszentrums für Erneuerbare Energien vorgesehen. Das Gebäude wird gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie betrieben. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 03.12.2015 genehmigt.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht eine Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern in die Stadt Mühldorf vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
10.02.2006	5.600,0	5.219,7	-	- Das aus den 50er Jahren stammende Dienstgebäude bedarf einer grundlegenden Sanierung. Gleichzeitig wird die abbruchreife Garagenanlage durch ein neues Garagen- und Betriebsgebäude ersetzt sowie der Behördenparkplatz neu angelegt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Baumaßnahme am 15.03.2006 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
08 30						
745 01-9	511	Baumaßnahmen zur Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz	---	---	A C	--- 12,1
Summe Kapitel 08 30			50,0	100,0	A B C	- 28,9 202,5
Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0						
08 40		Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
710 01-9	332	Einrichtung eines Bergwallerlebnis zentrums in der Gründbergstube bei Urschlaue, Gemeinde Ruhpolding (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- und Mindereinnahme bei 08 40/356 01.</i>	---	***	A B C	--- -0,7 29,9
711 01-8	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck sowie betriebliche Neubauten für die Versuchsstation Puch der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft sowie weitere Baumaßnahmen	---	---	A B C	--- 16,1 179,4
<u>711 02-7</u>	165	Neubaumaßnahmen am Amt für Saat- und Pflanzenzucht Teisendorf, Planung	---	---	A	
720 01-7	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B	--- 1,9
<u>720 02-6</u>	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen sowie einer Außenstelle der FÜAK (Grünes Zentrum Regen), Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	100,0	A	
725 01-2	511	Neubau für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Zuführungen an den Grundstock "Allgemeine Landesverwaltung" für den Erwerb des erforderlichen Grundstücks vorgenommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	1.300,0	A B C	700,0 577,4 1,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
18.05.2011 05.06.2013	8.930,0	8.908,4	-	- Im Rahmen der Strukturreform der Bayerischen Verwaltung ("Verwaltung 21") wurde beschlossen, das in Regensburg angesiedelte Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz nach Tirschenreuth zu verlagern. Die Unterbringung in Tirschenreuth setzte eine Neubaumaßnahme voraus. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 10.07.2013 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
28.05.2008 31.05.2012	1.980,0	1.979,2	-	- Im Raum Ruhpolding entsteht in der staatsforsteigenen Gründbergstube bei Urschlau ein neues Walderlebniszentrum mit dem fachlichen Schwerpunkt "Bergwald". Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt.
07.04.2010	9.200,0	8.486,9	-	- Im Rahmen von Projekt "Verwaltung 21" ist Fürstenfeldbruck als zentraler Behördenstandort der Landwirtschafts- und Forstverwaltung für die Landkreise Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Neubaumaßnahme am 05.05.2010 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Am Standort in Teisendorf ist das Amt für Saat- und Pflanzenzucht derzeit in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Eines dieser Gebäude, ein ehemaliges sanierungsbedürftiges Wohnhaus, soll durch einen Neubau ersetzt werden und damit die für das Amt erforderliche Modernisierung der Büro- und Funktionsräume für die Saatgutprüfung geschaffen werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	1,9	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut ist derzeit auf mehrere Standorte verteilt. Das vom Landkreis angemietete Hauptgebäude ist stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines „Grünen Zentrums Landshut“ ist der Neubau eines Amtsgebäudes geplant; damit kann die Zusammenlegung des Amtes auf einen zentralen Standort realisiert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht die Errichtung des Grünen Zentrums in Regen vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
31.05.2016	10.800,0	580,6	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren ist derzeit in einer sanierungsbedürftigen Anmietung in der Heinzelmannstraße 14 untergebracht; dort ist die Bildung eines "Grünen Zentrums" nicht möglich. Daher sind Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kaufbeuren erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 13.07.2016 genehmigt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
08 40						
730 01-5	511	Neubau eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A B	500,0 2,1
741 01-2	332	Errichtung eines Bildungs- und Informationszentrums im Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald	---	---	A B C	--- 70,1 323,1
745 01-8	511	Baumaßnahmen zur Sanierung des Dienstgebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg, z.T. Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	1.200,0
		Summe Kapitel 08 40	1.350,0	1.800,0	A B C	2.400,0 667,0 533,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.500,0</i>				
08 42		Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
<u>735 01-6</u>	511	Neubau eines Ämtergebäudes in Marktredwitz, Planung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 06 21 Tit. 720 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	100,0	A	
		Zugleich Summe Kapitel 08 42				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	2,1	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach ist aufgrund erheblicher Mängel im Bereich Brandschutz, Energetik sowie veralteter Heizanlage einschließlich der Elektroinstallationen akut sanierungsbedürftig. Im Rahmen einer baufachlichen Prüfung wurde festgestellt, dass eine Grundsanierung unwirtschaftlich ist und das Gebäude durch einen Neubau ersetzt werden soll. In diesem Zusammenhang sollen Außenstellen des Amtes zusammengeführt und damit entsprechende Synergieeffekte genutzt werden. Die Kosten werden überschlägig auf 12,0 Mio. € geschätzt.
12.06.2012	3.000,0	2.978,1	-	- Das Bildungs- und Informationsgebäude des Zentrums-Nachhaltigkeit-Wald soll der Darstellung der Bedeutung einer nachhaltigen Forstwirtschaft im Rahmen des Biodiversitäts- und Klimaschutzkonzepts des Freistaats Bayern dienen. Betrieb und Unterhaltung des Zentrums-Nachhaltigkeit-Wald erfolgen durch einen Trägerverein. Der Bayerische Ministerrat hat am 18.10.2011 beschlossen, das "Zentrum Nachhaltigkeit Wald" in der Gemeinde Oberschwarzach in Handthal (Landkreis Schweinfurt) zu errichten. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 11.07.2012 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
26.10.2016	2.960,0	-	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg wurde als Teil eines "Grünes Zentrums" im bestehenden Dienstgebäude, Lechstraße 50 (bisheriges ALE Oberpfalz) untergebracht. Das Dienstgebäude (Baujahr 1965) bedarf dringend einer Gesamtsanierung (vor allem energetische Sanierungsmaßnahmen, Erneuerung der Heizungsanlage, Brandschutzmaßnahmen). In einem ersten Bauabschnitt sollen das Erdgeschoss saniert und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht vor, dass in Marktredwitz das Kompetenzzentrum Förderprogramme mit 60 Arbeitsplätzen eingerichtet wird. Zudem soll das aus dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung auszugliedernde Servicezentrum BayernServer mit 25 Beschäftigten in Marktredwitz entstehen. Die beiden Behörden sollen in einem gemeinsamen Ämtergebäude untergebracht werden. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
08 72		Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau				
740 01-6	165	Baumaßnahmen bei der Landesanstalt in Veitshöchheim <i>Gesperrt über den festgesetzten Betrag hinaus.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 400,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 800,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A B C	400,0 4,5 282,4
		Zugleich Summe Kapitel 08 72				
		Summe Epl. 08	12.500,0	8.500,0	A B C	7.000,0 3.713,4 3.196,9
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 19.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
03.02.1994 06.09.2012	48.908,3	48.887,5	-	<p>In einem ersten Bauabschnitt wurden bei der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau der Schulbereich saniert und für den Fachbereich "Landespflege" ein Betriebsgebäude und Gewächshäuser neu gebaut. Im abschließenden zweiten Bauabschnitt sollen die übrigen Fachbereiche der Landesanstalt modernisiert werden. Eine erste Teilbaumaßnahme, die den Neubau für das Labor sowie eines Betriebsgebäudes mit Gewächshäusern für den Versuchsbetrieb "Zierpflanzenbau" bildet, wurde in 2012 fertig gestellt.</p> <p>Im Rahmen einer zweiten Teilbaumaßnahme (des zweiten Bauabschnitts) sind Neubaumaßnahmen am Versuchsbetrieb Stutel und in den Fachbereichen Bienenhaltung, Weinbau und Gartenbau geplant. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Einzelplan 08 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	7	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	12	12	12
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		20	22	22
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	18	15	15
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	25,45	25,45	25,45
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	17,80	18,80	18,80
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	12	12	12
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	38,61	38,61	38,61
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	9,75	12,75	12,75
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	13,83	12,83	12,83
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	3,09	3,09
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3,81	3,81
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5,50	5,50	5,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin	A7	1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	9,53	8,95	8,95
	Zusammen		201,47	203,79	203,79
	Zugang/Abgang			+2,32	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigent	B6	1	1	1
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	5	5	5
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	10	10	10
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	9	9	9
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	7	7
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	12	12	12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Zusammen		60	60	60
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	-	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4	4	4
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		7	8	8
	Zugang/Abgang			+1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu für IT-Sicherheit
A12 Amträte, Amträtinnen	+1	-	neu für IT-Sicherheit
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	neu für IT-Sicherheit
Summe neu	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-0,58	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Summe Einsparung	-1,58	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	Umsetzung nach 08 42
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,10	-	Umsetzung nach 06 21
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 42 / 422 01 BesGr A12
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 08 42
Summe Umsetzung	-5,10	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A12 Amträte, Amträtinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 12
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
Summe Umwandlung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Landwirtschaft	A16+AZ -A3	25	25	25
	Zusammen		25	25	25
422 31	Abgeordnete Beamte				
	b) Forsten	A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,82	1,82	1,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	16	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	28,75	27,75	27,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	15	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	1	1
	Zusammen		86,57	80,57	80,57
	Zugang/Abgang			-6	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6	6	
Zusammen		14	14	14	
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 bei Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
	<i>2 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	5	5
<i>1 Stelle ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	8	8	
Zusammen		22	22	22	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B3
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B6
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 14
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,91	-	Absenkung nach BesGr A 9 zur Finanzierung der Hebung von E 13 nach E 14
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,91	-	Absenkung von BesGr A 10 zur Finanzierung der Hebung von E 13 nach E 14
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Absenkung nach EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Absenkung nach EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Absenkung von EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Absenkung von EGr 8
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-3,68	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 02					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Zusammen		4	4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,70	5,70	5,70
	Zusammen		5,70	5,70	5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		201,47	203,79	203,79
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten		60	60	60
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		86,57	80,57	80,57
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		22	22	22
	Personalsoll A		370,04	366,36	366,36
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		5,70	5,70	5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		1	1	1
	Personalsoll B		6,70	6,70	6,70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		376,74	373,06	373,06

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	+1	-	neu für beurlaubten bisherigen Amtschef
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte					
	b) Forsten					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	3	3	6	
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	5	7	7	
	Zusammen		8	10	13	
	Zugang/Abgang			+2	+3	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</i>					
	1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.					
	2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Forsten) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.					
422 01	Planmäßige Beamte					
	a) Landwirtschaft					
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle					
	Landwirtschaftsoberinspektor, Landwirtschaftsoberinspektorin	A10	1	1	1	
	Zusammen		1	1	1	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</i>					
	1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 und Abs. 7 Satz 1 Haushaltsgesetz.					
	2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Landwirtschaft) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.					
	428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
		Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		137	137	137
Zusammen			137	137	137	
428 11	Gesamtübersicht					
	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		137	137	137	
	Personalsoll B		137	137	137	
428 11	Gesamtsumme Personalsoll A + B		137	137	137	
	Nachrichtlich:					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	10	13	
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1		

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-	+3	neu wegen Altersteilzeit
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+2	-	neu wegen Altersteilzeit
Summe neu	+2	+3	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	+3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	59 Förderung gesunder Ernährung				
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		39	39	39
	Zusammen		39	39	39
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 59:				
	<i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmer(n)/(innen) mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu 2 Arbeitnehmer(innen) (Vollzeitäquivalente) mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39	39
	Personalsoll B		39	39	39
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		39	39	39

08 05
Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	95 Forstliche Forschung				
429 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18	18	18
	Zusammen		18	18	18
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 95:				
	<i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu sechs Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern infolge von Langzeitprojekten oder Projekten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als fünf Jahre dauern wird.</i>				
	Gesamtübersicht				
429 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	18	18
	Personalsoll B		18	18	18
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		18	18	18

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	1	1
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	1	1	1
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	4	4	4
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	4	4	4
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	2	2	2
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	3	3	3
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Forsthauptsekretär, Forsthauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		23	23	23
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	1.) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.				
	2.) Alle Beschäftigten der Forstlichen Schulen, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. § 1 bis 4 BayZuIV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Forstreferendare, Forstreferendarinnen	A13	100	100	100
	Forstanwärter, Forstanwärterinnen	A10	130	150	156
	Zusammen		230	250	256
	Zugang/Abgang			+20	+6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50	1,50
	<i>1 Stelle ku nach EGr 4 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	Zusammen		6,50	5,50	5,50
	Zugang/Abgang			-1	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2,75	1,75	1,75
	Zusammen		2,75	1,75	1,75
	Zugang/Abgang			-1	-
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75	12,75
	Zusammen		12,75	12,75	12,75

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A10 Forstanwärter, Forstanwärterinnen	+20	+6	neu wegen gestiegener Nachfrage nach Ausbildungsplätzen
Summe neu	+20	+6	
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+19	+6	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG 99					
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		23	23	23
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,50	5,50	5,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		29,50	28,50	28,50
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		230	250	256
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,75	1,75	1,75
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75	12,75
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		246,50	265,50	271,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		276	294	300

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	B3	1	1	1
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	5	5	5
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	3	3
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	41	41	41
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	-	2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	8	7	7
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	18	18	18
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Zusammen		88	89	89
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.</i>				
	Leerstellen				
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	3	3	3
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>3 Stellen ku nach BesGr A 13 sowie 1 Stelle ku nach BesGr A 14 bei Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E14	9	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>3 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	13	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		40	39	39
	Zugang/Abgang			-1	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Forsträte, Forsträtinnen +AZ	+2	-	Umsetzung von 08 40
A13 Forsträte, Forsträtinnen Summe Umsetzung	-2	-	Umsetzung nach 08 40
	-	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Absenkung mit Vermerkänderung von EGr 8
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50	5,50
	Zusammen		5,50	5,50	5,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		88	89	89
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40	39	39
	Personalsoll A		128	128	128
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50	5,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll B		9,50	9,50	9,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		137,50	137,50	137,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																	
			2016	2017	2018															
1	2	3	4	5	6															
	Die Stellen der Landesanstalt für Landwirtschaft verteilen sich auf die einzelnen Bereiche etwa wie folgt (gerundet):																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bereich</th> <th>2017</th> <th>2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abteilungen (einschl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>241 (20)</td> <td>241 (20)</td> </tr> <tr> <td>Institute - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>477 (129)</td> <td>477 (129)</td> </tr> <tr> <td>Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>237 (17)</td> <td>237 (17)</td> </tr> <tr> <td>Summe - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>955 (166)</td> <td>955 (166)</td> </tr> </tbody> </table>	Bereich	2017	2018	Abteilungen (einschl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene	241 (20)	241 (20)	Institute - davon 4. Qualifikationsebene	477 (129)	477 (129)	Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene	237 (17)	237 (17)	Summe - davon 4. Qualifikationsebene	955 (166)	955 (166)				
Bereich	2017	2018																		
Abteilungen (einschl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene	241 (20)	241 (20)																		
Institute - davon 4. Qualifikationsebene	477 (129)	477 (129)																		
Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene	237 (17)	237 (17)																		
Summe - davon 4. Qualifikationsebene	955 (166)	955 (166)																		
422 01	Planmäßige Beamte																			
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B6	1	1	1															
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B3	1	1	1															
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft 1) Amtszulagen gemäß Fußnote 1 zu BesGr 16, Direktor, Direktorin an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Anlage 1 BayBesG - Bayerische Besoldungsordnungen). 2) Zwei Stellen mit Zulage gemäß Art. 54 BayBesG (Fußnote 2 zu BesGr A16, Direktor, Direktorin an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Anlage 1 BayBesG - Bayerische Besoldungsordnungen)).	A16+AZ	6	6	6															
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	A16	2	2	2															
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		16	16	16															
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1															
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	2,90	2,90															
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		55,77	55,77	55,77															
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		6	6	6															
	Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin		1	1	1															
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	3,50	4,50	4,50															
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		43,95	42,92	42,92															
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		15	15	15															
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		2	2	2															
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	4,75	4,75	4,75															
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	2	7	7															
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		23,55	24,58	24,58															
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7,25	7,25	7,25															
	Landwirtschaftsamtsträte, Landwirtschaftsamtsträtinnen	A12	29,50	31,50	31,50															

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	+1	-	neu für KERN
A13 Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	+5	-	neu für KERN
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	+1	-	neu für KERN
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+1	-	neu für KERN
Summe neu	+8	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 08 40
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,10	-	Umsetzung nach 06 21
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung nach 0820 wegen Personaltausch
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 40
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 40
Summe Umsetzung	-0,10	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 01 EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umwandlung von 428 01 EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
Summe Umwandlung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-1,03	-	Absenkung nach BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle erst mit Ablauf der Rückkehrfrist weg.</i>		4	4	4
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	42,88	41,88	41,88
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		6	6	6
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	28,69	30,69	30,69
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		6	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11,75	11,65	11,65
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen		7,70	7,70	7,70
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	12	12	12
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7,25	7,25	7,25
	Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterin	A5	0,01	0,01	0,01
	Zusammen		358,45	367,35	367,35
	Zugang/Abgang			+8,90	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>				
	<i>2) 2 Planstellen der BesGr A 16+AZ können im Austausch gegen zwei Planstellen der BesGr A 16 von Kap. 08 40 übertragen werden. Dabei können die Amtsbezeichnungen kostenneutral geändert werden.</i>				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	2	2	2
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Landwirtschaftsamtmann, Landwirtschaftsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Zusammen		16	16	16
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	14,32	14,32	14,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	34,08	35,08	35,08
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	20,16	20,16	20,16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	85,57	85,57	85,57

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1,03	-	Absenkung von BesGr A14
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+7,90	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>Zu EGr 8 und EGr 6</i> <i>1) 25 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i> <i>2) 1 Stelle ku nach EGr. 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	48,99	36,99	36,99
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2,35	7,35	7,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>Zu EGr 6 und EGr 5</i> <i>10,65 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E6	49,74	54,74	54,74
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>5,10 Stellen ku nach EGr 4 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E5	16,10	14,10	14,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,41	0,41	0,41
	Auszubildende		3	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		282,72	281,72 -1	281,72 -
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		19	19	19
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		91,49	91,49	91,49
	Zusammen		91,49	91,49	91,49
TG	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,55	3,55	3,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,75	9,75	9,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		14,83	14,83	14,83
	Zusammen		48,13	48,13	48,13
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Hilfskräfte		12,35	12,35	12,35
	Zusammen		12,35	12,35	12,35
TG	72 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Versuchsvorhaben aus Drittmitteln				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
TG	73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Aushilfskräfte		11	11	11
	Zusammen		11	11	11
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73: Weiteres Personal, das teilweise für das Schülerheim tätig ist, ist bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 21 veranschlagt.</i>				
TG	76 Wirtschafts- und Betriebsausgaben der Versuchsbetriebe				
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		39,44	39,44	39,44
	Zusammen		39,44	39,44	39,44
TG	77 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchviehhaltung Almesbach				
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11,70	11,70	11,70
	Zusammen		11,70	11,70	11,70
TG	78 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang und des Lehr-, Versuchs und Fachzentrums für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		28,95	28,95	28,95
	Zusammen		28,95	28,95	28,95
TG	79 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Ökologischen Landbau Kringell				
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Zusammen		9	9	9
TG	80 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Schweine- und Geflügelhaltung Schwarzenau, Kitzingen				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		27,50	27,50	27,50
	Zusammen		27,50	27,50	27,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	82 - 84 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Pferdehaltung HLG Schwaiganger				
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		14,50	14,50	14,50
	Zusammen		14,50	14,50	14,50
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung				
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		358,45	367,35	367,35
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		282,72	281,72	281,72
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		641,17	649,07	649,07
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		91,49	91,49	91,49
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48,13	48,13	48,13
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,35	12,35	12,35
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39,44	39,44	39,44
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,70	11,70	11,70
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		28,95	28,95	28,95
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		27,50	27,50	27,50
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14,50	14,50	14,50
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		306,06	306,06	306,06
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		947,23	955,13	955,13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Landwirtschaftsdirektor, Leitende Landwirtschaftsdirektorin	A16	1	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	1,90	2,90	2,90
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	2,75	4,75	4,75
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	2,35	6,35	7,35
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamfrauen	A11	1	3	3
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	3	4	4
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		0,50	0,50	0,50
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		15,50	25,50 +10	26,50 +1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,50	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,50	3,50	3,50
	Zusammen Zugang/Abgang		10,50	11,50 +1	11,50 -
TG 51	Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums				
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Hilfskräfte <i>1 Stelle kann bei Bedarf mit einem/einer unbefristet beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden.</i>		3	3	3
	Zusammen		3	3	3

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	+1	-	neu für Haus der nachhaltigen Rohstoffe und Energie
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+1	-	neu für Technologie Förderzentrum
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1	-	neu für Technologie Förderzentrum
	+1	+1	neu für Haus der nachhaltigen Rohstoffe und Energie
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+2	-	neu für Haus der nachhaltigen Rohstoffe und Energie
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+1	-	neu für Technologie Förderzentrum
	+1	-	neu für Haus der nachhaltigen Rohstoffe und Energie
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Technologie Förderzentrum
Summe neu	+9	+1	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
	+1	-	Umsetzung von 08 40
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 40
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 08 40
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 08 42
Summe Umsetzung	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+11	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		15,50	25,50	26,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10,50	11,50	11,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		26	37	38
	Ferner:				
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		29	40	41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen <i>1 Stelle darf mit Präsidenten der ehemaligen Direktionen für Ländliche Entwicklung (BesGr B 3) besetzt werden.</i>	A16+AZ	7	7	7
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	A16	3	3	3
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen		10	10	10
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	85	85	85
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		6	6	6
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	41,25	36,25	36,25
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		6	4	4
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	28	28	28
	Bauräte, Baurätinnen	A13	101	101	101
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		163,75	160,75	160,75
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen	A11	3	3	3
	Technische Amtswärter, Technische Amtswärterinnen		101,87	79,87	79,87
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	50,65	50,65	50,65
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	97	97	97
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	136,25	136,25	136,25
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	70	42	42
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	25,82	15,82	15,82
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7,25	7,25	7,25
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2,25	2,25	2,25
	Zusammen		962,09	892,09	892,09
	Zugang/Abgang			-70	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Rückfallvermerk im Kap. 05 02 (Wechsel von Beschäftigten in den Verwaltungsbereich der Schulen und in den Schuldienst).				
	2) Bis zu 4 Stellen der BesGr A 16 bei Kapitel 08 40 sind gegen jeweils 1,5 Stellen der BesGr A 13 bei Kapitel 08 30 übertragbar.				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	2	2
	Bauräte, Baurätinnen	A13	7	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtswärter, Technische Amtswärterinnen	A11	7	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	13	13	13
	Zusammen		42	42	42

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A10 Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	+6	-	neu
A7 Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	+8	-	neu
Summe neu	+14	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-12	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-18	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-9	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Summe Einsparung	-78,40	-	

08 30
Ämter für Ländliche Entwicklung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	Anwärter, Anwärtnerinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	A10	8	14	14
	Anwärter, Anwärtnerinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	A7	12	20	20
	Dienstanfänger, Dienstanfängerinnen		14	14	14
	Zusammen Zugang/Abgang		34	48 +14	48 -
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	13	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	67,75	65,75	65,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	39,80	33,80	33,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	61,25	58,25	58,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	15,15	14,75	14,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		212,95	204,55 -8,40	204,55 -
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8	8	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2	
Zusammen		21	21	21	
428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		61	61	61
	Zusammen		61	61	61

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach E 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach E 7
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-64,40	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		962,09	892,09	892,09
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		34	48	48
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		212,95	204,55	204,55
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.209,04	1.144,64	1.144,64
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		61	61	61
	Personalsoll B		61	61	61
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.270,04	1.205,64	1.205,64

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16+AZ	7	7	7
	Leitende Hauswirtschaftsdirektoren, Leitende Hauswirtschaftsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		49,75	49,75	49,75
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	6	6	6
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	29,85	28,85	28,85
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		163,45	159,11	159,11
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	83,70	82,70	82,70
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		147,70	146,70	146,70
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	23,25	23,25	23,25
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	18,50	18,50	18,50
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		163	161,50	161,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	207,50	200,27	200,27
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	7,45	3	3
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		167,87	163,45	163,45
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	16,66	15,16	15,16
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		63,20	61,70	61,70
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9+AZ	54	54	54
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	134,72	130,81	130,81
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	143,50	134,87	134,87
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		6	6	6
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	36,38	35,86	35,86
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		6	6	6
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		1.540,48	1.499,48 -41	1.499,48 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Stellen (Planstellen und Leerstellen) der BesGr A 15 und darunter sowie bis zu 2 Stellen der BesGr A 16 bei Kap. 08 20, 08 25, 08 40 (Titel 422 01a), 08 42 und 08 72 sind gegenseitig übertragbar.				
	2) Vgl. Rückfallvermerk im Kap. 05 02 (Wechsel von Beschäftigten in den Verwaltungsbereich der Schulen).				
	3) Die Stellen der Besoldungsgruppen A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ für Behörden- und Bereichsleitung bei Kap. 08 40 Titel 422 01 a) und b) sind gegenseitig übertragbar.				
	4) Bis zu 4 Stellen der BesGr A 16 bei Kapitel 08 40 sind gegen jeweils 1,5 Stellen der BesGr A 13 bei Kapitel 08 30 übertragbar.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	19,25	19,25	20,25
	Eine Stelle darf bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers mit einem Beamten besetzt werden, der gem. Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhält.				

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-4,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-5,18	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-4,45	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-0,42	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-2,81	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-0,07	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-6,56	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-0,03	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-1,13	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-2,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-5,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-3,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-3,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	-2,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A7 Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-1,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	18	18	18
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	50	50	50
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	92,60	85,60	85,60
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	11,25	9,25	9,25
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	48	50	50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		38	38	38
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	261,05	262,05	262,05
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		11	11	11
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	212	205	205
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		54,30	57,30	57,30
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	9	3,50	3,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		8,05	2,05	2,05
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	41,75	41,65	41,65
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	14,25	11,50	11,50
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2,25	0,25	0,25
	Zusammen Zugang/Abgang		890,75	864,40 -26,35	865,40 +1
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten):				
	1) Die Stellen bei den Kapiteln 08 07, 08 08, 08 40 (Titel 422 01b) und 08 42 (Titel 422 01b) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ bei Kap. 08 40 Titel 422 01 a).				
422 01	Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	12	12	12
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		8	8	8
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	22	22	22
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		3	3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	5	5	5
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		9	9	9
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	34	34	34
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		16	16	16
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	39	39	39
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Zusammen		164	164	164

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,70	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13,10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 02 (Forsten)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,37	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,78	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,66	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,13	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,64	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-87,28	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A15 Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 42
Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-3	-	Umsetzung nach 08 42
A14 Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	-1,34 -1	- -	Umsetzung nach 08 72 Umsetzung nach 08 42
Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 25
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 25
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-1 -1	- -	Umsetzung nach 08 25 Umsetzung nach 08 20
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+0,70 -1	- -	Umsetzung von 08 72 Umsetzung nach 08 42
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+1 -1	- -	Umsetzung von 08 20 Umsetzung nach 08 20
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	+1 -0,10	- -	Umsetzung von 08 25 Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A9
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	+0,64	-	Umsetzung von 08 72

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leerstellen				
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	4	4	4
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	10	10	10
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	6	6	6
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	8	8	8
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Zusammen		42	42	42
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	a) Landwirtschaft				
	Landwirtschaftsreferendare, Landwirtschaftsreferendarinnen, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendare, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendarinnen <i>20 Stellen kw zum 01.01.2021</i>	A13	50	50	50
	Landwirtschaftsinspektoranwärter, Landwirtschaftsinspektoranwärterinnen, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärter, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärterinnen <i>20 Stellen kw zum 01.01.2021</i>	A10	50	50	50
	Landwirtschaftssekretäranwärter, Landwirtschaftssekretäranwärterinnen	A7	15	15	15
	Zusammen		115	115	115
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	b) Forsten				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	20	20	20
	Forstsekretäranwärter, Forstsekretäranwärterinnen	A6	18	18	18
	Zusammen		38	38	38
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Landwirtschaft				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
422 31	Abgeordnete Beamte				
	b) Forsten				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,35	0,35	0,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4,74	4,74	4,74
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	26	26	26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5,65	3,40	3,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	108,84	108,34	108,34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	33,88	28,50	28,50
	<i>15 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Forsträte, Forsträtinnen +AZ	-2	-	Umsetzung nach 08 08
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+2	-	Umsetzung von 08 08
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,10	-	Umsetzung nach 06 21
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 0820 wegen Personaltausch
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 08 25
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 08 20
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 08 20
Summe Umsetzung	-8,70	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A16 Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	-	+1	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 02 außertariflich
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,38	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,38	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 6
Titel 428 02 (Forsten)			
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A16
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+4 -4	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5	10,38	10,38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	123	117,30	117,30
	<i>14 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	31,51	21,66	21,66
	Zusammen		338,97	320,67	320,67
	Zugang/Abgang			-18,30	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	16	16	16
	Zusammen		64	64	64
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	17,75	17,75	17,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	25,50	25,50	25,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	76,80	71,80	71,32
	<i>Ab 2017 5,98 Stellen, ab 2018 5,5 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	48,08	44,52	45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	1,77	-	-
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	-
	Zusammen		176,90	166,57	165,57
	Zugang/Abgang			-10,33	-1
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	20	20	20
	Zusammen		20	20	20
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		66,33	66,33	66,33
	Auszubildende		2	2	2
	Zusammen		68,33	68,33	68,33
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		21,90	20,38	20,38
	Zusammen		21,90	20,38	20,38
	Zugang/Abgang			-1,52	-

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 02 (Forsten)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,85	-0,48	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,85	+0,48	Absenkung mit Vermerkänderung von EGr 6
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-95,98	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 22 (Forsten)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,52	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-1,52	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1,52	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		91	91	91
	Zusammen		91	91	91
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 01:				
	<i>Zu Lasten der Mittel darf ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden, soweit und solange die Ausgaben vollständig vom Zweckverband Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg erstattet werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		1.540,48	1.499,48	1.499,48
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten		890,75	864,40	865,40
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	a) Landwirtschaft		115	115	115
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	b) Forsten		38	38	38
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		338,97	320,67	320,67
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		176,90	166,57	165,57
	Personalsoll A		3.100,10	3.004,12	3.004,12
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		68,33	68,33	68,33
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		21,90	20,38	20,38
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		91	91	91
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		1	1	1
	Personalsoll B		189,23	187,71	187,71
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.289,33	3.191,83	3.191,83

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Präsident, Präsidentin der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	B4	1	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	4,53	4,53	4,53
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	2,50	3,50	3,50
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		14,86	17,86	17,86
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	0,66	1,66	1,66
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		9,85	9,85	9,85
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	8	8	8
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2,75	2	2
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2,50	1,88	1,88
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	4	4
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	9	10,62	10,62
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		0,25	4,25	4,25
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	8,75	8,75	8,75
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1,25	1,25	1,25
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	6,62	6,62	6,62
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		0,50	0,50	0,50
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	1,50	1,45	1,45
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	5,62	5,62	5,62
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		1,50	1,50	1,50
	Zusammen		88,64	99,84	99,84
	Zugang/Abgang			+11,20	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2	2
	Forstoberrat, Forstoberrätin	A14	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Zusammen		8	8	8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten): Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsdirektor, Landwirtschaftsdirektorin	A15	1	1	1
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3	3
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	2	2	2
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	2	2	2
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	1	1

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu für IT-Sicherheit
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-0,05	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft))			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-1,90	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A15 Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	+3	-	Umsetzung von 08 40
A14 Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 01 / 428 01 EGr 12
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+1	-	Umsetzung von 08 40
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	-	Umsetzung von 08 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft))			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 08 01
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 08 25
Summe Umsetzung	+11,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch					
422 01	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin Zusammen		1 10	1 10	1 10
422 01 Planmäßige Beamte b) Forsten					
	Leerstellen				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin Zusammen Zugang/Abgang	A16	- - -	1 1 +1	1 1 -
422 31 Abgeordnete Beamte					
	Zusammen	A16+AZ -A3	26	26	26
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>3 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO) Vermerk unverändert</i>	E8	7	7,20	7,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6,51	5,71	5,71
	Zusammen Zugang/Abgang		38,51	37,91 -0,60	37,91 -
428 02 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 <i>Stelle ku nach BesGr A 14 bei Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG 99 Kosten der Datenverarbeitung					
428 99 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Zusammen		9	9	9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 99 dürfen bis zu 9 Stellen (davon 1 Stelle mit einem Arbeitnehmer vergleichbar mit Beamten der 4. Qualifikationsebene und 8 Stellen mit Arbeitnehmern vergleichbar mit Beamten der 3. Qualifikationsebene) unbefristet besetzt werden, sofern das Arbeitsverhältnis der Beschäftigten voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>				

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft))			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft))			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A12 Landwirtschaftsamtsträte, Landwirtschaftsamtsträtinnen	-0,62	-	Absenkung nach BesGr A 11 zur Finanzierung der Hebung von E 11 nach E 13
A11 Landwirtschaftsamtsträner, Landwirtschaftsamtstränerinnen	+0,62	-	Absenkung von BesGr A 12 zur Finanzierung der Hebung von E 11 nach E 13
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+10,60	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten)			
A16 Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	+1	-	neu zur Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft		88,64	99,84	99,84
422 01	Planmäßige Beamte b) Forsten		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		38,51	37,91	37,91
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		137,15	147,75	147,75
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	2	2
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Personalsoll B		11	11	11
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		148,15	158,75	158,75

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	B3	1	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	6	6
	Hauswirtschaftsdirektor, Hauswirtschaftsdirektorin	A15	1	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		7,20	8,54	8,54
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	10,76	10,76	10,76
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	3,40	3,40	3,40
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	7,75	7,05	7,05
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2,56	2,56	2,56
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	4,25	4,25	4,25
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	2	2
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	2,44	1,80	1,80
	Zusammen		62,36	62,36	62,36
	Zugang/Abgang			-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		6	6	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
	Zusammen	A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>4 Stellen ku nach EGr 8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E9	15,15	14,15	14,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>2 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E6	15,85	15,85	15,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,35	1,35	1,35
	Auszubildende		9	9	9
	Zusammen		57,35	57,35	57,35

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	+1,34	-	Umsetzung von 08 40
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-0,70	-	Umsetzung nach 08 40
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-0,64	-	Umsetzung nach 08 40
Summe Umsetzung	-	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 9
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,42	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-0,92	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-0,92	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23,20	23,20	23,20
	Auszubildender, Auszubildende		1	1	1
	Zusammen		24,20	24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete				
	Hilfskraft		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 71	Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Würzburg-Veitshöchheim				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,50	5,50	5,50
	2 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		73,22	72,30	72,30
	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen		103,22	102,30	102,30
	Zugang/Abgang			-0,92	-
TG 73	Betrieb der Schülerheime				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Aushilfskräfte		4	4	4
	Zusammen		6	6	6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		62,36	62,36	62,36
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		57,35	57,35	57,35
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		119,71	119,71	119,71
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24,20	24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete		1	1	1
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103,22	102,30	102,30
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll B		134,42	133,50	133,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		254,13	253,21	253,21

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 08				
422 01	Planmäßige Beamte		4.298,74	4.194,81	4.196,81
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		187	201	201
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		1.074,07	1.038,77	1.038,77
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		200,90	190,57	189,57
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		5.760,71	5.625,15	5.626,15
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		230	250	256
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		144	144	144
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		260,97	259,97	259,97
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		22,90	21,38	21,38
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107,75	107,75	107,75
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48,13	48,13	48,13
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39	39
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103,22	102,30	102,30
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39,44	39,44	39,44
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,70	11,70	11,70
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		28,95	28,95	28,95
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		27,50	27,50	27,50
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14,50	14,50	14,50
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	2	2
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15,35	15,35	15,35
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
429 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	18	18
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.161,41	1.177,97	1.183,97
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.922,12	6.803,12	6.810,12
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	10	13
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1